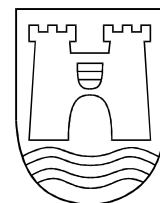


Beilage zum

A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Linz



Folge 8/2013

PROTOKOLL

über die 37. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz am Donnerstag,
19. September 2013, 14 Uhr, im Gemeinderatssaal des Alten Rathauses

Anwesende:

Vorsitzender:

SPÖ Bürgermeister Franz Dobusch

Die VizebürgermeisterInnen:

SPÖ Klaus Luger
ÖVP Dr. Erich Watzl
SPÖ Christian Forsterleitner

Die StadträtInnen:

SPÖ Karin Hörzing
GRÜNE Mag.^a Eva Schobesberger
ÖVP KommRⁱⁿ Susanne Wegschei-
der
FPÖ Detlef Wimmer

Die GemeinderätInnen:

ÖVP LAbg. Mag. Bernhard Baier
SPÖ Markus Benedik
ÖVP Ing. Peter Casny
SPÖ Johannes Eichinger-Wimmer
SPÖ Helga Eilmsteiner
SPÖ Manfred Fadl
SPÖ Regina Fechter-Richtinger
ÖVP Thomas Fediuk
SPÖ Stefan Giegler
SPÖ Johannes Greul
KPÖ Mag.^a Gerlinde Grün
ÖVP Josef Hackl
SPÖ Claudia Hahn
GRÜNE Mag.^a Marie Edwige Hartig
ÖVP Dr. Wolfgang Hattmannsdor-
fer
ÖVP Karl Anton Haydtner
FPÖ Markus Hein
ÖVP Reg.-Rat Ing. Franz Hofer
ÖVP Dipl.-Ing. Stefan Hutter
ÖVP Christoph Jungwirth
SPÖ Erich Kaiser
ÖVP Waltraud Kaltenhuber

FPÖ Ute Klitsch
SPÖ Miriam Köck
FPÖ Markus Krazl
SPÖ Wolfgang Kühn
ÖVP Mag.^a Veronika Leibetseder
SPÖ Franz Leidenmühler
GRÜNE Gerda Lenger
SPÖ Thomas Lettner
SPÖ Ana Martincevic
ÖVP Maria Mayr
GRÜNE Severin Mayr
ÖVP Ernst Murauer
FPÖ Anita Neubauer
FPÖ Werner Pfeffer
ÖVP Cornelia Polli
FPÖ Manfred Pühringer
GRÜNE Mag. Markus Pühringer
FPÖ Michael Raml
Reinhard Reiman, MBA
SPÖ Karl Reisinger
SPÖ Erika Rockenschaub
GRÜNE Ursula Roschger
SPÖ Karl Schedlberger
GRÜNE Edith Schmied
ÖVP Mag. Martin Sonntag
ÖVP Markus Spannring
SPÖ Josef Stadler
SPÖ Klaus Strigl
SPÖ Regina Traunmüller
FPÖ Horst Rudolf Übelacker
FPÖ Susanne Walcher
SPÖ Helmut Weibel
SPÖ Gerhard Weixelbaumer
SPÖ Erika Wundsam

Der Magistratsdirektor:

Dr. Erich Wolny

Der Präsidialdirektor:

Dr. Ernst Inquart

Tagesordnung

A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

B ANGELOBUNG EINES NEUEN MITGLIEDES DES GEMEINDERATES

C WAHL EINES NEUEN VIZEBÜRGERMEISTERS UND EINER NEUEN STADTRÄTIN

D GELÖBNIS DES NEUEN VIZEBÜRGERMEISTERS UND DER NEUEN STADTRÄTIN

E BEKANNTGABE DER REIHENFOLGE, IN DER DIE VIZEBÜRGERMEISTER DEN BÜRGERMEISTER ZU VERTRETEN HABEN, DURCH DEN BÜRGERMEISTER

F ANGELOBUNG EINES WEITEREN NEUEN MITGLIEDES DES GEMEINDERATES

G FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSS; WAHL EINES VORSITZENDEN UND EINES NEUEN MITGLIEDES – SPÖ-GEMEINDERATSFRAKTION

Vorsitzender: Vizebürgermeister Christian Forsterleitner anstelle von Stadtrat Johann Mayr

Mitglied: Gemeinderat Stefan Giegler anstelle von Stadträtin Karin Hörzing

H VERKEHRSAUSSCHUSS; WAHL EINER NEUEN VORSITZENDEN, EINES NEUEN MITGLIEDES UND EINES NEUEN ERSATZMITGLIEDES – SPÖ-GEMEINDERATSFRAKTION

Vorsitzende ohne Stimmrecht: Stadträtin Karin Hörzing anstelle von Vizebürgermeister Klaus Luger

Mitglied: Gemeinderat Markus Benedik anstelle von Vizebürgermeister Klaus Luger

Ersatzmitglied: Gemeinderat Josef Stadler anstelle von Gemeinderat Markus Benedik

I SICHERHEITS- UND ORDNUNGSAUSSCHUSS; WAHL EINES NEUEN MITGLIEDES – SPÖ-GEMEINDERATSFRAKTION

Gemeinderat Josef Stadler anstelle von Vizebürgermeisterin Christiana Dolezal

J KONTROLLAUSSCHUSS; WAHL EINES NEUEN MITGLIEDES UND EINES NEUEN ERSATZMITGLIEDES - SPÖ-GEMEINDERATSFRAKTION

Mitglied: Gemeinderat Franz Leidenmühler anstelle von Vizebürgermeister Christian Forsterleitner

Ersatzmitglied: Gemeinderätin Regina Traunmüller anstelle von Gemeinderat Franz Leidenmühler)

K AUSSCHUSS FÜR KULTUR, TOURISMUS UND WOHNUNGSWESEN; WAHL EINES NEUEN ERSATZMITGLIEDES – SPÖ-GEMEINDERATSFRAKTION

Gemeinderat Josef Stadler anstelle von Stadträtin Karin Hörzing

**L AUSSCHUSS FÜR FRAUEN, UMWELT, NATURSCHUTZ UND BILDUNG;
WAHL NEUER MITGLIEDER UND EINES NEUEN ERSATZMITGLIEDES – SPÖ-
GEMEINDERATSFRAKTION**

Mitglieder: Gemeinderätin Claudia Hahn anstelle von Gemeinderat Stefan Giegler, Gemeinderätin Regina Traunmüller anstelle von Stadträtin Karin Hörzing
Ersatzmitglied: Gemeinderat Stefan Giegler anstelle von Gemeinderätin Claudia Hahn

**M AUSSCHUSS FÜR FRAUEN, UMWELT, NATURSCHUTZ UND BILDUNG;
WAHL EINES NEUEN MITGLIEDES UND EINES NEUEN ERSATZMITGLIEDES
– FPÖ-GEMEINDERATSFRAKTION**

Mitglied: Gemeinderätin Anita Neubauer anstelle von Gemeinderätin Ute Klitsch
Ersatzmitglied: Gemeinderätin Ute Klitsch anstelle von Gemeinderätin Anita Neubauer

**N VERWALTUNGSAUSSCHUSS FÜR DIE UNTERNEHMUNG „KINDER- UND
JUGEND-SERVICES LINZ“; WAHL NEUER MITGLIEDER – SPÖ-GEMEIN-
DERATSFRAKTION**

Vizebürgermeister Christian Forsterleitner anstelle von Vizebürgermeisterin Christiana Dolezal
Stadträtin Karin Hörzing anstelle von Stadtrat Johann Mayr

**O VERWALTUNGSAUSSCHUSS FÜR DIE UNTERNEHMUNG „MUSEEN DER
STADT LINZ“; WAHL NEUER MITGLIEDER – SPÖ-GEMEINDERATSFRAKTION**

Vizebürgermeister Christian Forsterleitner anstelle von Vizebürgermeisterin Christiana Dolezal
Stadträtin Karin Hörzing anstelle von Stadtrat Johann Mayr

P ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

**Q ANTRÄGE NACH § 49 ABS. 6 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT
LINZ 1992 GEGEN NACHTRÄGLICHE GENEHMIGUNG DURCH DEN GEMEIN-
DERAT**

Q 1. Wiederherstellung des Veranstaltungsgeländes nach dem Hochwasser am Urfahrner Jahrmarktgelände; maximal 110.000 Euro; Genehmigung einer Kreditübertragung bzw. einer Kreditüberschreitung sowie Aufhebung der Ausgabensperre in der Deckungsgruppe D0144

Q 2. Gewährung einer Subvention an die Fa. KOOP Live-Marketing GmbH, Jaxstraße 2-4 (Krone Stadtfest 2013); insgesamt maximal 84.000 Euro, davon maximal 39.000 Euro in Form einer Naturalsubvention

**R ANTRÄGE NACH § 47 ABS. 5 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT 1992
GEGEN NACHTRÄGLICHE GENEHMIGUNG DURCH DEN GEMEINDERAT**

R 1. Umsetzung Normkostenmodell und Multiprofessionelle Dienste in der Mobilien SeniorenInnenbetreuung; Abschluss von Rahmenverträgen mit den Organisationen Rotes Kreuz, Oö. Hilfswerk GmbH, Volkshilfe Linz, Samariterbund Gruppe Linz, Miteinander GmbH, Caritas Mobil Familien- und Pflegedienste und Evangelisches Diakoniewerk

R 2. Gewährung einer Subvention an die Diakonie Zentrum Spattstraße (Projekt Schaukelpferd); maximal 53.000 Euro, davon 20.000 Euro 2013 und 33.000 Euro 2014

R 3. Änderung der Schulgeldordnung des Oö. Landesmusikschulwerkes –Neufestsetzung der Gebühren der Musikschule

S ANTRÄGE DES STADTSENATES

S 1. Teilnahme der Stadt Linz an EFRE-Projekten 2014 - 2020 „Städtische Dimension“; Grundsatzgenehmigung

S 2. Ehrungen der Stadt Linz; Änderung der Ehrungsrichtlinien

S 3. Gemeinderat a.D. Robert Hauer; Aberkennung des „Großen Goldenen Ehrenzeichens der Stadt Linz“

S 4. Gewährung einer Subvention an den FBC ASKÖ Linz Urfahr (Errichtung einer Tribünenanlage); 100.000 Euro; Genehmigung einer Kreditüberschreitung

S 5. Gewährung einer Subvention an den Oö. Landesruderverband (Ruder-WM 2013); 80.000 Euro; Genehmigung einer Kreditübertragung

S 6. Bezahlung der Schwimmhallenmieten für das Leistungsschwimmen der Linzer Schwimmvereine 2012/2013; 58.000 Euro

S 7. Gewährung einer Subvention an die ASKÖ Linz-Kleinmünchen (Sanierung und Erweiterung des Klubhauses); 45.000 Euro, insgesamt 545.000 Euro

T ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTS-AUSSCHUSSES

T 1. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes N 33-23-01-00 (Stockholmweg - Leonfeldner Straße) und gänzliche Aufhebung des Bebauungsplanes NO 108/8, KG Pöstlingberg und Katzbach

T 2. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes M 08-22-01-00, KG Waldegg (Göllerichstraße - Schultestraße)

T 3. Bebauungsplanänderung W 114/7, KG Waldegg (Niederreithstraße – Waldeggstraße)

T 4. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes M 08-07-01-00, KG Waldegg (Ziegeleistraße - Froschberg)

T 5. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes N 34-30-01-00, KG Katzbach (Leitenbauerstraße)

T 6. Bebauungsplanänderung NW 105/7, KG Katzbach und Pöstlingberg (Mühlbachstraße)

T 7. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes M 03-08-01-00, KG Linz (Lederergasse - Gruberstraße)

U ANTRAG DES VERKEHRSAUSSCHUSSES

U 1. Verordnung nach § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991; Auflassung von Verkehrsflächen (Bebauungsplan M 08-22-01-00, Göllerichstraße – Schultestraße, KG Waldegg) - Entziehung des Gemeingebrauchs

V ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES

V 1. Modernisierung Stadion Linz; Änderung des Beschlusstextes 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. November 2007 im Hinblick der Aufnahme eines Darlehens durch die Stadt Linz in Höhe von 4,723.500 Euro für die Anschaffung von Mobilien

V 2. Erledigung des Antrages der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 24. Jänner 2013 „Ausgliederungen städtischer Unternehmen ohne steuerliche Nachteile rückgängig machen“

V 3. Vermietung der Räumlichkeiten der ehemaligen Bürgerservicestelle und Sportalm GmbH im Alten Rathaus an die Linz Linien GmbH als Kundenzentrum

W ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE UND GRÜNLANDANLAGEN

W 1. Abschluss eines Vertrages zwischen der Stadt Linz und der Immobilien Linz GesmbH & Co KG im Zusammenhang mit dem Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit Oberösterreichs 2007 - 2013, Aktionsfeld 2.4 „Stadtentwicklung Linz“ Projekt Regio 13 / Tabakfabrik Linz - Bau 2

W 2. Abschluss eines Bestandvertrages zwischen der Stadt Linz und XXXXX XXXXXXX XXXXXXX im Zusammenhang mit dem Grundstück Nummer XXXXXX, KG Posch (Südpark Linz)

W 3. Abschluss eines Bestandvertrages zwischen der Stadt Linz und der Hans Hofstetter Immobilien GmbH, Schwalbenweg 34, im Zusammenhang mit den Grundstücken Nummer 1266/48 und 1266/54, KG Posch (Südpark Linz)

X FRAKTIONSANTRÄGE UND FRAKTIONSRESOLUTIONEN NACH § 12 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992

X 1. 15 MINUTEN GRATIS PARKEN

X 2. GERINGERE PARKSTRAFEN BEI KURZEN ÜBERTRETUNGSZEITEN

X 3. TRANSPARENZ UND ÜBERPARTEILICHKEIT BEI VERANSTALTUNGSFÖRDERUNGEN

X 4. AMA-KONTROLLIERTE PRODUKTE IN SPEISEKARTEN FÖRDERN

X 5. NEUER STANDORT FÜR DAS JUGENDZENTRUM SOLARCITY

X 6. MASSNAHMEN ZUR REDUKTION VON FEINSTAUB - PILOTPROJEKT

X 7. LINZER INNENSTADT MIT SEKTORALEM BETTELVERBOT SCHÜTZEN

X 8. INTERNATIONALE KOOPERATION FÜR NACHHALTIGE ENERGIE- UND UMWELTPOLITIK

X 9. WESTRING A 26: ANTRAG AUF AUFHEBUNG DER GEMEINDERATS-BESCHLÜSSE VOM 13. OKTOBER 2011 UND 24. NOVEMBER 2011 SOWIE RESOLUTION AUF SOFORTIGE AUSSETZUNG DES UVP-VERFAHRENS UND REPARATUR DES SP-V-GESETZES

X 10. EINRICHTUNG EINER ARBEITSGRUPPE ZUR PRÜFUNG UND PROJEKTIERUNG DER UMRÜSTUNG DER NOCH MIT GAS VERSORGTE WOHNUNGEN AUF ANDERE ENERGIETRÄGER - RESOLUTION

X 11. VORNE EINSTEIGEN BITTE: SICHERHEIT UND SAUBERKEIT IN ÖFFIS ERHÖHEN – RESOLUTION

X 12. FINANZIERUNG ÖFFENTLICHER PERSONENNAH- UND REGIONAL-VERKEHR - RESOLUTION

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Bürgermeister Dobusch eröffnet die 37. Sitzung des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und begrüßt die Anwesenden.

Bürgermeister Dobusch:

„Ich freue mich ganz besonders, meinen Vorgänger, Herrn Altbürgermeister und Ehrenbürger der Stadt Linz, Professor Hugo Schanovsky, bei den Zuhörern erblickt zu haben. Herzlich willkommen! (Beifall)

Weiters freue ich mich, dass mehrere ehemalige GemeinderätInnen anwesend sind. Ich darf Frau Gemeinderätin Kiesewetter, Herrn Gemeinderat Mitterer, Herrn Gemeinderat Winkler und Herrn Gemeinderat Luger recht herzlich begrüßen. (Beifall)

Ich freue mich auch, dass der ehemalige Magistratsdirektor Dr. Hochgatterer anwesend ist und dass wenige Sitze weiter die in der letzten Stadtsenatsitzung einstimmig beschlossene zukünftige Magistratsdirektorin Frau Dr. Steininger zuhört. Beide darf ich herzlich begrüßen. (Beifall)

Dann freue ich mich ganz besonders, die Damen und Herren Angehörigen der heute neu zu beschließenden Stadtsenatsmitglieder Karin Hörzing und Christian Forsterleitner zu begrüßen. Es gibt auch eine Änderung im Bereich der Vizebürgermeister.

Es sind auch die beiden neuen Gemeinderatsmitglieder bereits anwesend und deren Angehörige, die möchte ich speziell begrüßen, Frau Mag.^a Regina Traun-

müller und Herr Josef Stadler, die in der Folge angelobt werden. Euch beide darf ich ebenfalls ganz herzlich willkommen heißen. (Beifall)

Entschuldigt für die heutige Sitzung ist krankheitsbedingt Gemeinderat Svoboda von den Grünen.“

Bürgermeister Dobusch teilt nun mit, dass drei Dringlichkeitsanträge eingebracht worden sind und schlägt vor, diesen Anträgen die Dringlichkeit zuzuerkennen.

1. Dringlichkeitsantrag der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** betreffend **Neustart für Regelung zur Bettelerei – Resolution an den Landtag**

2. Dringlichkeitsantrag der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** betreffend **ausreichend Personal für die Polizei in Linz sicherstellen – Resolution an die Bundesregierung**

3. Dringlichkeitsantrag der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** betreffend **Transparenz und runder Tisch zur Eisenbahnbrücke**

Bürgermeister Dobusch schlägt weiters vor, den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Neustart für Regelung zur Bettelerei – Resolution an den Landtag gemeinsam mit dem FPÖ-Antrag X 7, Linzer Innenstadt mit sektorialem Bettelverbot schützen, zu diskutieren und die beiden anderen Dringlichkeitsanträge am Ende der Tagesordnung zu behandeln.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

Bürgermeister Dobusch verweist auf die den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegenden Mitteilungen über jene Stadtsenatsbeschlüsse, mit denen Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen bewilligt wurden, und ersucht um Kenntnisnahme.

(1.Kreditüberschreitungen:

Der Stadtsenat hat in der Zeit vom 1. Jänner 2013 bis 4. September 2013 für das Rechnungsjahr 2013 keine Kreditüberschreitungen genehmigt.

2. Kreditübertragungen:

Der Stadtsenat hat in der Zeit vom 21. Juni 2013 bis 4. September 2013 für das Rechnungsjahr 2013 folgende Kreditübertragungen genehmigt:

VASt	Bezeichnung	anw. berecht. DSt	Beschluss Datum	Betrag Euro
1.3510.757000	Lfd. Transferzahlungen an private Institutionen	LK	26.06.13 29.08.13	20.000,00 10.000,00 <u>30.000,00</u>

In der Zeit vom 1. Jänner 2013 bis 4. September 2013 wurden vom Stadtsenat für das Rechnungsjahr 2013 Kreditübertragungen in der Höhe von 90.000 Euro

genehmigt. Davon wurden dem Gemeinderat in bereits vorangegangenen Sitzungen 60.000 Euro zur Kenntnis gebracht.

3. Gemäß § 54 Abs. 2 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 in Verbindung mit Verordnung des Gemeinderates vom 29. November 1979 obliegt die Beschlussfassung der Kreditübertragungen, wenn der Betrag im Einzelfall 29.069 Euro nicht übersteigt, und bei Kreditüberschreitungen, wenn der Betrag im Einzelfall 50.000 Euro nicht übersteigt, dem Stadtsenat, solange die bereits vom Stadtsenat beschlossenen Kreditüberschreitungen nicht die Höhe von insgesamt eins von Hundert der gesamten veranschlagten Ausgaben übersteigen. Der maßgebliche Höchstbetrag 2013 für Kreditüberschreitungen beträgt somit 7,630.320 Euro und wurde nicht überschritten.

4. Nachtragsvoranschlag:

Für das Rechnungsjahr 2013 haben die vom Gemeinderat und Stadtsenat bis zum 4. September 2013 genehmigten Kreditüberschreitungen 671.180 Euro und die Kreditübertragungen 1,518.117 Euro betragen. Gemäß § 54 Abs. 2 letzter Satz Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 ist ein Nachtragsvoranschlag erforderlich, wenn die Kreditüberschreitungen 7,5 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages, das sind 43,499.430 Euro, übersteigen. Für Kreditübertragungen gilt das Gleiche.

Diese Grenzen wurden nicht überschritten. Ein Nachtragsvoranschlag für 2013 ist daher nicht erforderlich.)

B ANGELOBUNG EINES NEUEN MITGLIEDES DES GEMEINDERATES

Bürgermeister Dobusch:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Vizebürgermeisterin Dolezal hat mir gegenüber nach § 31 Abs. 2 Z. 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Statut der Landeshauptstadt Linz schriftlich erklärt, mit Wirkung vom 19. September 2013, 14 Uhr, ihr Amt als Vizebürgermeisterin niederzulegen und auf ihr Gemeinderatsmandat zu verzichten. Daher ist es notwendig, das durch diesen Mandatsverzicht frei gewordene Gemeinderatsmandat neu zu besetzen.

Nach § 75 Abs. 2 der Oö. Kommunalwahlordnung ist vom Bürgermeister anstelle des ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedes jenes Ersatzmitglied der jeweiligen Wahlpartei einzuberufen, das sich nach der Reihenfolge der Anzahl der von den Ersatzmitgliedern erreichten Wahlpunkte bestimmt.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Verzichtserklärungen und der erreichten Wahlpunktzahl ist von mir das in Betracht kommende Ersatzmitglied, Frau Mag.^a Regina Traunmüller, geboren am 29. Dezember 1965, wohnhaft Arnleitnerweg 13, 4020 Linz, zur heutigen Sitzung einberufen worden; sie ist bereits anwesend.

Ich lade dich, Frau Mag.^a Regina Traunmüller, nun ein, das nach § 10 Abs. 4 Statut der Landeshauptstadt Linz vorgesehene Gelöbnis zu leisten und weise dich darauf hin, dass nach § 14 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 ein Ge-

meinderatsmitglied seines Mandates für verlustig zu erklären ist, wenn es das Gelöbnis überhaupt nicht oder nicht in der vorgeschriebenen Form ablegt oder es unter Bedingungen oder Vorbehalten leistet. Nach § 10 Abs. 4 Statut Linz gilt ein Gelöbnis unter Bedingungen oder mit Zusätzen als verweigert; die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist jedoch zulässig.

Ich darf Sie nun alle bitten, sich von den Sitzen zu erheben. Ich werde die Gelöbnisformel vorlesen und ersuche dich dann in der Folge, ‚ich gelobe‘ zu sagen. Die Gelöbnisformel lautet:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadt nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Frau Mag.^a Traunmüller:

„Ich gelobe.“

Bürgermeister Dobusch:

„Ich begrüße dich als neues Mitglied des Gemeinderates und bitte dich um gute Zusammenarbeit mit allen Fraktionen.“ (Beifall)

C WAHL EINES NEUEN VIZEBÜRGERMEISTERS UND EINER NEUEN STADTRÄTIN

Bürgermeister Dobusch:

„Wir kommen nun zur Wahl eines Vizebürgermeisters und einer Stadträtin. Ich darf die beiden SchriftführerInnen, Herrn Gemeinderat Wolfgang Kühn und Frau Gemeinderätin Ute Klitsch bitten, diese Wahlhandlung genau zu beobachten, ob sie korrekt abläuft und sie bei mir im Protokoll zu beurkunden.“

Bei der Wahl der neuen Stadtsenatsmitglieder handelt es sich nach § 28 Abs. 3 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 i.d.g.F. um eine Fraktionswahl.

Der Wahlvorschlag der anspruchsberechtigten SPÖ-Gemeinderatsfraktion für beide Personen wurde rechtzeitig eingereicht und ist von mehr als der Hälfte der wahlberechtigten Mitglieder unterschrieben.

Ich beginne mit der Wahl eines neuen Vizebürgermeisters: Der Wahlvorschlag der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** für einen Vizebürgermeister lautet auf **Christian Forsterleitner**.

Ich ersuche die Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion, falls sie dem Wahlvorschlag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.“

Gemeinsam mit den SchriftführerInnen stellt Bürgermeister Dobusch das Abstimmungsergebnis fest und trägt dieses in das Protokoll ein:

Zahl der stimmberechtigten Mitglieder der Fraktion: 26

Bei der Wahl anwesend: 26

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen:	26
Ungültige Stimmen:	--
Gültige Stimmen:	26
Summe:	26

Bürgermeister Dobusch:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gebe Ihnen nun das Ergebnis bekannt. Die für die Wahl eines Vizebürgermeisters stimmberechtigte **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** hat sich **einstimmig** für Herrn Christian Forsterleitner entschieden. Er ist damit zum Vizebürgermeister gewählt.

Damit komme ich zur Wahl einer neuen Stadträtin. Der Wahlvorschlag der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** für eine Stadträtin lautet auf **Karin Hörzing**.

Ich ersuche die Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion, falls sie dem Wahlvorschlag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.“

Gemeinsam mit den SchriftführerInnen stellt Bürgermeister Dobusch das Abstimmungsergebnis fest und trägt dieses in das Protokoll ein:

Zahl der stimmberechtigten Mitglieder der Fraktion:	26
Bei der Wahl anwesend:	26

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen:	26
Ungültige Stimmen:	--
Gültige Stimmen:	26
Summe:	26

Bürgermeister Dobusch:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gebe Ihnen nun das Ergebnis bekannt. Die für die Wahl einer Stadträtin stimmberechtigte SPÖ-Gemeinderatsfraktion hat sich einstimmig für Frau Karin Hörzing entschieden. Sie ist damit zur Stadträtin gewählt.“

D GELÖBNIS DES NEUEN VIZEBÜRGERMEISTERS UND DER NEUEN STADTRÄTIN

Bürgermeister Dobusch:

„Ich lade nun dich, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister Christian Forsterleitner, und dich, sehr geehrte Frau Stadträtin Karin Hörzing, ein, das folgende nach § 29 Abs. 1 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 vorgesehene Gelöbnis zu leisten.

Ich darf Sie nun alle bitten, sich von den Sitzen zu erheben. Ich werde die Gelöbnisformel vorlesen und ersuche euch dann in der Folge, ‚ich gelobe‘ zu sagen. Die Gelöbnisformel lautet:

‚Ich gelobe, die Bundesverfassung der Republik Österreich, die Verfassung des Landes Oberösterreich und alle übrigen Gesetze getreu zu beachten und meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.‘“

Herr Vizebürgermeister Christian Forsterleitner:

„Ich gelobe.“

Frau Stadträtin Karin Hörzing:

„Ich gelobe.“

Bürgermeister Dobusch:

„Ich gratuliere euch beiden zu eurer neuen Funktion, eine sehr wichtige und ansprechende Aufgabe, zu der möchte ich ganz, ganz herzlich gratulieren, und ich bitte euch beide um gute Zusammenarbeit mit allen Fraktionen in diesem Haus. (Beifall)

Ich darf dem Gemeinderat noch mitteilen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Angelobung des neu gewählten Vizebürgermeisters durch den Herrn Landeshauptmann für morgen Freitag, 20. September 2013, 7.30 Uhr vorgesehen ist.

Jetzt darf ich den Herrn Vizebürgermeister bitten, hier vorne Platz zu nehmen.“

E BEKANNTGABE DER REIHENFOLGE, IN DER DIE VIZEBÜRGERMEISTER DEN BÜRGERMEISTER ZU VERTRETEN HABEN, DURCH DEN BÜRGERMEISTER

Bürgermeister Dobusch:

„Wie in § 28, Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 vorgesehen, gebe ich zu meiner Vertretung bekannt, dass entsprechend der Reihenfolge, in der die Wahlparteien zur Nominierung der Vizebürgermeister berechtigt sind, **Herr Vizebürgermeister Klaus Luger** die Funktion des **1. Vizebürgermeisters**, **Herr Vizebürgermeister Dr. Erich Watzl** die Funktion des **2. Vizebürgermeisters** und **Herr Vizebürgermeister Christian Forsterleitner** die Funktion des **3. Vizebürgermeisters** ausüben werden.“

F ANGELOBUNG EINES WEITEREN NEUEN MITGLIEDES DES GEMEINDERATES

Bürgermeister Dobusch:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Stadträtin Hörzing hat mir gegenüber schriftlich erklärt, nach ihrer Wahl zur Stadträtin nach § 28 Abs. 2 und § 14 Abs. 1 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 auf ihr Gemeinderatsmandat zu verzichten. Daher ist es notwendig, das durch diesen Mandatsverzicht frei gewordene Gemeinderatsmandat neu zu besetzen.

Nach § 75 Abs. 2 der Oö. Kommunalwahlordnung ist vom Bürgermeister anstelle des ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedes jenes Ersatzmitglied der jeweiligen Wahlpartei einzuberufen, das sich nach der Reihenfolge der Anzahl der von den Ersatzmitgliedern erreichten Wahlpunkte bestimmt.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Verzichtserklärungen und der erreichten Wahlpunktezahl ist von mir das in Betracht kommende Ersatzmitglied, Herr Josef Stadler, geboren am 20. November 1955, wohnhaft Zibermayrstraße 7, 4020 Linz, zur heutigen Sitzung einberufen worden; er ist bereits anwesend.

Ich lade dich, Herr Josef Stadler, nun ein, das nach § 10 Abs. 4 Statut der Landeshauptstadt Linz vorgesehene Gelöbnis zu leisten und weise dich darauf hin, dass nach § 14 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 ein Gemeinderatsmitglied seines Mandates für verlustig zu erklären ist, wenn es das Gelöbnis überhaupt nicht oder nicht in der vorgeschriebenen Form ablegt oder es unter Bedingungen oder Vorbehalten leistet. Nach § 10 Abs. 4 Statut Linz gilt ein Gelöbnis unter Bedingungen oder mit Zusätzen als verweigert; die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist jedoch zulässig.

Ich darf Sie nun alle bitten, sich von den Sitzen zu erheben. Ich werde die Gelöbnisformel vorlesen und ersuche dich dann in der Folge, ‚ich gelobe‘ zu sagen. Die Gelöbnisformel lautet:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadt nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Herr Josef Stadler:

„Ich gelobe.“

Bürgermeister Dobusch:

„Ich begrüße dich als neues Mitglied des Gemeinderates und ersuche dich um gute Zusammenarbeit mit allen Fraktionen.“ (Beifall)

Bürgermeister Dobusch berichtet über die Anträge G bis O

G FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSS; WAHL EINES VORSITZENDEN UND EINES NEUEN MITGLIEDES – SPÖ-GEMEINDERATSFRAKTION

„Herr Vizebürgermeister Christian Forsterleitner wird als Vorsitzender anstelle von Herrn Stadtrat a.D. Johann Mayr gewählt.

Herr Gemeinderat Stefan Giegler wird als Mitglied und Vorsitzender-Stellvertreter anstelle von Frau Stadträtin Karin Hörzing gewählt.“

H VERKEHRSAUSSCHUSS; WAHL EINER NEUEN VORSITZENDEN, EINES NEUEN MITGLIEDES UND EINES NEUEN ERSATZMITGLIEDES – SPÖ-GEMEINDERATSFRAKTION

„Frau Stadträtin Karin Hörzing wird als Vorsitzende ohne Stimmrecht anstelle von Herrn Vizebürgermeister Klaus Luger gewählt.

Herr Gemeinderat Markus Benedik wird als Mitglied anstelle von Herrn Vizebürgermeister Klaus Luger gewählt.

Herr Gemeinderat Josef Stadler wird als Ersatzmitglied anstelle von Herrn Gemeinderat Markus Benedik gewählt.“

I SICHERHEITS- UND ORDNUNGSAUSSCHUSS; WAHL EINES NEUEN MITGLIEDES – SPÖ-GEMEINDERATSFRAKTION

„Herr Gemeinderat Josef Stadler wird als Mitglied anstelle von Frau Vizebürgermeisterin a.D. Christiana Dolezal gewählt.“

J KONTROLLAUSSCHUSS; WAHL EINES NEUEN MITGLIEDES UND EINES NEUEN ERSATZMITGLIEDES - SPÖ-GEMEINDERATSFRAKTION

„Herr Gemeinderat Franz Leidenmühler wird als Mitglied anstelle von Herrn Vizebürgermeister Christian Forsterleitner gewählt.

Frau Gemeinderätin Regina Traunmüller wird als Ersatzmitglied anstelle von Herrn Gemeinderat Franz Leidenmühler gewählt.“

K AUSSCHUSS FÜR KULTUR, TOURISMUS UND WOHNUNGSWESEN; WAHL EINES NEUEN ERSATZMITGLIEDES – SPÖ-GEMEINDERATSFRAKTION

„Herr Gemeinderat Josef Stadler wird als Ersatzmitglied anstelle von Frau Stadträtin Karin Hörzing gewählt.“

L AUSSCHUSS FÜR FRAUEN, UMWELT, NATURSCHUTZ UND BILDUNG; WAHL NEUER MITGLIEDER UND EINES NEUEN ERSATZMITGLIEDES – SPÖ-GEMEINDERATSFRAKTION

„Frau Gemeinderätin Claudia Hahn wird als Mitglied anstelle von Herrn Gemeinderat Stefan Giegler gewählt.

Frau Gemeinderätin Regina Traunmüller wird als Mitglied anstelle von Frau Stadträtin Hörzing gewählt.

Herr Gemeinderat Stefan Giegler wird als Ersatzmitglied anstelle von Frau Gemeinderätin Claudia Hahn gewählt.“

Die Anträge G bis L werden von der **stimmberechtigten SPÖ-Fraktion (26) einstimmig angenommen.**

M AUSSCHUSS FÜR FRAUEN, UMWELT, NATURSCHUTZ UND BILDUNG; WAHL EINES NEUEN MITGLIEDES UND EINES NEUEN ERSATZMITGLIEDES – FPÖ-GEMEINDERATSFRAKTION

„Frau Gemeinderätin Anita Neubauer wird als Mitglied anstelle von Frau Gemeinderätin Ute Klitsch gewählt.

Frau Gemeinderätin Ute Klitsch wird als Ersatzmitglied anstelle von Frau Gemeinderätin Anita Neubauer gewählt.“

Der Antrag wird von der **stimmberechtigten FPÖ-Fraktion (9) einstimmig angenommen.**

N VERWALTUNGSAUSSCHUSS FÜR DIE UNTERNEHMUNG „KINDER- UND JUGEND-SERVICES LINZ“; WAHL NEUER MITGLIEDER – SPÖ-GEMEINDERATSFRAKTION

„Auf Grund der Neuwahl der neuen Stadtsenatsmitglieder ergibt sich auch eine Änderung der personellen Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses für die Unternehmung ‚Kinder- und Jugend-Services Linz‘.

Herr Vizebürgermeister Christian Forsterleitner wird anstelle von Frau Vizebürgermeisterin a. D. Christiana Dolezal gewählt.

Frau Stadträtin Karin Hörzing wird anstelle von Herrn Stadtrat a.D. Johann Mayr gewählt.“

O VERWALTUNGSAUSSCHUSS FÜR DIE UNTERNEHMUNG „MUSEEN DER STADT LINZ“; WAHL NEUER MITGLIEDER – SPÖ-GEMEINDERATSFRAKTION

„Auf Grund der Neuwahl der neuen Stadtsenatsmitglieder ergibt sich auch eine Änderung der personellen Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses für die Unternehmung ‚Museen der Stadt Linz‘.

Herr Vizebürgermeister Christian Forsterleitner wird anstelle von Frau Vizebürgermeisterin a. D. Christiana Dolezal gewählt.

Frau Stadträtin Karin Hörzing wird anstelle von Herrn Stadtrat a.D. Johann Mayr gewählt.“

Die Anträge N und O werden von der **stimmberechtigten SPÖ-Fraktion (26) einstimmig angenommen.**

P ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

Bürgermeister Dobusch bringt zur Kenntnis, dass vier Anfragen in die heutige Sitzung eingebracht wurden; davon drei an seine Person und eine an Vizebürgermeister Dr. Watzl.

1. Die Anfrage von **Gemeinderat Mag. Sonntag** an Bürgermeister Dobusch betreffend **Darlehensvergaben** wird entweder schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

2. Die Anfrage von **Gemeinderat Fediuk** an Bürgermeister Dobusch betreffend **Evaluierung Parkgebührenerhöhung** wird entweder schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

3. Die Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Grün** an Bürgermeister Dobusch betreffend **Mobile Plakatstände** wird entweder schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

4. Die Anfrage von **Gemeinderätin Walcher** an Vizebürgermeister Dr. Watzl betreffend **Förderung für Kulturlotsinnen** wird entweder schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

5. Anfrage von **Gemeinderätin Schmied** an Stadträtin Wegscheider von der Juli-Gemeinderatssitzung:

„Sehr geehrte Frau Stadträtin, Medienberichten zufolge hat das unabhängige städtische Kontrollamt Kritik an der sündteuren Weihnachtsbeleuchtung geübt. Zitat: ‚Aufgrund dieses enormen Ressourceneinsatzes könnte in Zeiten knapper Kassen die Weihnachtsbeleuchtung als öffentliche Aufgabe generell in Frage gestellt werden, zumal hier auch in Zukunft Ersatzinvestitionen für das mittlerweile in die Jahre gekommene Equipment zu erwarten sind.‘

In diesem Zusammenhang ersuche ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kam der Auftragsvergabetitel Bauauftrag anstelle Dienstleistungsauftrag zu Stande?
2. Welche Unternehmen wurden im Zuge der Vergabe zur Angebotslegung eingeladen?
3. Welche Unternehmen haben Angebote in welcher Höhe abgegeben?
4. Welche Ersatzinvestitionen sind im Bereich der Weihnachtsbeleuchtung zu erwarten?
5. Gibt es Schätzungen, ob bzw. wann eine gänzliche Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung nötig sein wird?“

Dazu **Stadträtin Wegscheider**:

„Zu 1: Die für die Weihnachtsbeleuchtung zu erbringenden Leistungen umfassen Montage- und Demontearbeiten, den Anschluss an die öffentliche Beleuchtung, Funktionskontrolle, die Störungserfassung und Behebung, die elektrotechnische und statistische Anlageprüfung usw. Diese Leistungen fallen daher in die Klasse 45.34, Anhang 1, des Bundesvergabegesetzes, Sonstige Bauinstallation, Installation von Beleuchtungsanlagen bzw. Installationen von Ausrüstungen und Befestigungselementen und sind somit als Bauleistungen gemäß Abs. 4 Bundesvergabegesetz zu klassifizieren.

Zu 2 und 3: Die Antworten auf diese Fragen sind im Amtsbericht des vorjährigen Beschlusses detailliert nachzulesen. Ich darf sie trotzdem kurz ausführen:

Es wurden sechs Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Die Firma XXXX XXXXX-XXXXXXX GmbH aus Linz hat kein Angebot abgegeben.

Angebote gelegt haben folgende fünf Firmen: XXXX GmbH mit 390.650 Euro, XXXXXX XXXXXXXX XXXXXXXXXX GmbH Linz mit 433.774 Euro, XXXXXX XXXXXXXX XXXXXXXXXX GmbH Linz mit 436.022,97 Euro, XXX XXXXXXXX GmbH Wien mit 448.001,70 Euro, XXXXXXXX XXXXXXXX XXXXXXXX mit 460.379,90 Euro.

Zu 4: Außer der noch ausstehenden letzten Etappe der laufenden Umstellung auf LED-Leuchten sind keine wesentlichen Ersatzinvestitionen zu erwarten.

Zu 5: Eine gänzliche Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung aus technischen Gründen ist aufgrund der laufenden Instandhaltung in absehbarer Zeit nicht notwendig.“

6. Anfrage von **Gemeinderätin Schmied** an Stadträtin Wegscheider von der Juli-Gemeinderatssitzung:

„Sehr geehrte Frau Stadträtin, aus dem Rechnungsabschluss 2012 der Landeshauptstadt Linz geht hervor, dass unter der Voranschlagsstelle 2.789011.888000 Einnahmen in Höhe von 108.420,57 Euro erzielt werden konnten.

Im Voranschlag 2013 sind unter dieser Voranschlagsstelle keine Einnahmen vorgesehen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Einnahmen konnten unter der angeführten Voranschlagsstelle erzielt werden und welchen Projekten waren diese zugeordnet?

2. Warum werden für 2013 keine Einnahmen auf dieser Voranschlagsstelle erwartet?“

Dazu **Stadträtin Wegscheider:**

„Zu 1: Die angeführten Einnahmen von 108.420,57 Euro setzen sich zusammen aus Förderungen von 18.420,57 Euro für das EU-Projekt ‚FIN-URB-ACT‘, bei dem Linz mit neun anderen europäischen Städten unter dem Lead Partner Aachen teilnahm. Inhalt des Projektes war die Weiterentwicklung der Kreativwirtschaft in Linz. Unter anderem wurde eine Studie von Prof. Kailer und die Entwicklung des Gründernetzwerkes ‚Plattform Gründen‘ initiiert. Die restlichen 90.000 Euro betreffen Regio 13 EFRE-Mittel aus der Kreativwirtschaft.

Es handelt sich hier um eine Soll-Buchung. In Abstimmung mit der EU-Förderstelle des Landes kommt es hier voraussichtlich noch zu einer Umschichtung zu anderen Linzer EU-Projekten. Ich verweise hier auf den Tagesordnungspunkt W 1 der EU-Förderung für die Tabakfabrik aus diesen Regio 13-Mitteln.

Zu 2: Beim Wirtschaftsservice der Stadt Linz sind 2013 deshalb keine EU-Mittel verbucht, da die Auszahlung der EU-Förderungen direkt über die Projektträger und nicht über das Wirtschaftsservice der Stadt Linz laufen. Als Beispiel darf ich wieder auf den Tagesordnungspunkt W 1 verweisen. Das Wirtschaftsservice der Stadt Linz ist dazu lediglich Förderstelle und Abwicklungspartner. Danke schön.“

Bürgermeister Dobusch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Luger.

Q ANTRÄGE NACH § 49 ABS. 6 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992 GEGEN NACHTRÄGLICHE GENEHMIGUNG DURCH DEN GEMEINDERAT

Bürgermeister Dobusch berichtet über die Anträge Q 1 und Q 2 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

Q 1 Wiederherstellung des Veranstaltungsgeländes nach dem Hochwasser am Urfahrner Jahrmarktgelände; maximal 110.000 Euro; Genehmigung einer Kreditübertragung bzw. einer Kreditüberschreitung sowie Aufhebung der Ausgaben-sperre in der Deckungsgruppe D0144

Der Gemeinderat beschließe:

„Präsidialverfügung nach § 49 Abs. 6 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat:

1. Zur Wiederherstellung der durch das Hochwasser beschädigten Elektroversorgung sowie Kosten für Reinigungsarbeiten, inkl. Wasserkosten, Durchspülen der Kanäle sowie Verkehrssicherungsschächte, Stromkosten für Entfeuchtungen im WC-Friedhofsmauer, Erneuerung der Verstärkeranlagen für Lautsprecheranlagen und eventuell teilweise oder gänzliche Erneuerung der gelagerten Feuerlöscher (36 Stück) am Urfahrner Jahrmarktgelände sind nicht budgetierte Ausgaben von max. 110.000 Euro notwendig.

2. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von max. 110.000 Euro zur Wiederherstellung der durch das Hochwasser beschädigten Elektroversorgung sowie Kosten für Reinigungsarbeiten, inkl. Wasserkosten, Durchspülen der Kanäle sowie Verkehrssicherungsschächte, Stromkosten für Entfeuchtungen im WC-Friedhofsmauer, Erneuerung der Verstärkeranlagen für Lautsprecheranlagen und eventuell teilweise oder gänzliche Erneuerung der gelagerten Feuerlöscher (36 Stück) für das Rechnungsjahr 2013 hat auf der VAS 5.8590.006007, Urfahrner Jahrmarktgelände, Elektroversorgung, zu erfolgen.

3. Zur Bedeckung wird die Ausgabensperre in der Deckungsgruppe D0144 in Höhe von 34.320 Euro aufgehoben. Weiters wird eine Kreditübertragung von der VAS 1.8590.728000, Sonstige Leistungen, D0144, in Höhe von 34.320 Euro auf die VAS 5.8590.006007 genehmigt. Für den Restbetrag in Höhe von 75.680 Euro wird auf der VAS 5.8590.006007 eine Kreditüberschreitung genehmigt. Die Bedeckung erfolgt durch Rücklagenentnahmen, VAS 6.8590.298400, in gleicher Höhe.“

Q 2 Gewährung einer Subvention an die Fa. KOOP Live-Marketing GmbH, Jaxstraße 2-4 (Krone Stadtfest 2013); insgesamt maximal 84.000 Euro, davon maximal 39.000 Euro in Form einer Naturalsubvention

Der Gemeinderat beschließe:

„Präsidialverfügung nach § 49 Abs. 6 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat:

1. Dem Förderungsersuchen der Fa. KOOP Live-Marketing GmbH, 4020 Linz, Jaxstr. 2-4, die auftrags der Kronen Zeitung am 23. und 24. August 2013 das Krone Stadtfest in Linz ausrichtet, um eine Förderung in Höhe von insgesamt max. 84.000 Euro auf der Grundlage der nach der Erfahrung der Vorjahre angenommenen Kostenbasis von ca. 490.000 Euro exkl. USt wird stattgegeben. Dabei werden max. 45.000 Euro in Form eines liquiden Zuschusses ausbezahlt, die restlichen max. 39.000 Euro können als Naturalsubvention im Wege städtischer Dienstleistungen in Anspruch genommen werden: Tiefbau Linz 32.511,27 Euro (Öffentliches Gut 7011,27 Euro, Verkehrszeichen 10.700 Euro, Reinigung 14.800 Euro), Stadtgärten Linz 500 Euro, Feuerwehr der Stadt Linz 5500 Euro.

2. Die städtische Förderung wird auf der Basis einer Förderungsvereinbarung, die auch die sonst für städtische Förderungen üblichen Rahmenbedingungen

regelt, wie folgt zur Verfügung gestellt:

Die Auszahlung des liquiden Förderungsbetrages in Höhe von max. 45.000 Euro erfolgt in zwei gleichen Raten zu je max. 22.500 Euro, wobei die erste Rate nach Vorlage der unterfertigten Förderungsvereinbarung und die zweite Rate nach Vorlage der Endabrechnung und Abnahme der Kostennachweise freigegeben wird.

Städtische Dienstleistungen im Gegenwert von max. 39.000 Euro werden vom Förderungswerber nach Bedarf bei den zuständigen Dienststellen als Natursubvention abgerufen; die Dienststellen melden die Inanspruchnahme an das Wirtschaftsservice Linz als Koordinationsstelle.

Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

3. Mit der Erstellung der Förderungsvereinbarung und deren Abwicklung bzw. der Koordination der Abrechnungsvorgänge der befassten städtischen Dienststellen wird das Wirtschaftsservice Linz beauftragt.

4. Die Bedeckung bzw. Verrechnung der für diese Förderung benötigten liquiden Mittel erfolgt über die VASSt 1.7890.755015, Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Mag.^a Grün zu Q 2:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen, ich möchte eine Wortmeldung machen zu Q 2, nämlich zur Subvention des Krone Festes. Das ist jetzt nicht erstaunlich, ich habe auch in den vergangenen Jahren immer dagegen gestimmt, wenn für das Krone Stadtfest 84.000 Euro aus dem Stadtbudget zur Verfügung gestellt werden, weil wir der Ansicht sind, dass es einem mächtigen Medienkonzern wie der Krone natürlich frei steht, so ein Event durchzuführen, aber es keine Notwendigkeit gibt, dies mit Steuergeldern zu fördern.

Ein Aspekt in diesem Jahr ist neu, nämlich dass nicht nur die Genehmigung dieser Subvention erst nachträglich erfolgt, sondern dass laut Medienberichten durch diverse Fristenversäumnisse des Krone Festes es nur durch eine Notverordnung des Herrn Bürgermeisters möglich wurde. Ich würde mir wünschen, dass solche Eilfertigkeit auch gegenüber sozialen Anliegen erfolgt und nicht nur, wenn es um das Wohlwollen eines der mächtigsten Medienkonzerne des Landes geht. Danke schön.“

Gemeinderätin Schmied zu Q 2:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, am Inhalt unserer Argumentation hat sich im Vergleich zu den vergangenen Jahren nichts geändert, das heißt, ich kann es kurz machen. Wir werden diesem Antrag unsere Zustimmung nicht erteilen, wir werden uns enthalten. Einen kleinen Nachsatz noch: Diese Nachträglichkeiten sind auch ein bisschen sonderbar für uns.“

Gemeinderat Reiman zu Q 2:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrtes Kollegium, auch ich werde

diesem Antrag Q 2 nicht zustimmen wie in den letzten Jahren. Ich bin auch der Meinung, dass ein derartig kapitalträchtiges Unternehmen wie die Kronen Zeitung eine öffentliche Förderung durch die Stadt Linz nicht benötigt. Deshalb gebe ich auch meine Zustimmung nicht.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Bürgermeister Dobusch:

„Ich darf zum Argument der nachträglichen Genehmigung sagen, dass es, glaube ich, klar ist, dass beim Hochwasser schnell agiert werden musste und dass solche Dinge, wenn Sommerzeit ist, nicht rechtzeitig eingebracht werden können.“

Ähnlich ist es beim Krone Fest, muss ich sagen, in erster Linie wegen der Naturalleistungen. Die Naturalleistungen stellen sich erst ziemlich spät heraus, welche wirklich notwendig sind, weil es sehr stark darauf ankommt, wie viele Spielplätze gibt es in der Stadt, was ist wirklich dazu nötig. Es gibt eine Genehmigungsgenehmigung erst relativ spät, weil man sie gar nicht viel früher machen kann, daher können dann erst die einzelnen Ämter - und es sind mehrere beteiligt - ihre Anträge in der Gesamtsumme abstimmen. Das Krone Fest findet im August statt, die letzte Sitzung des Gemeinderates ist Ende Juni, Anfang Juli und da ist nicht mit Sicherheit zu sagen, welche Naturalleistungen jetzt wirklich notwendig sind, das ist praktisch nicht möglich. Da ist es meines Erachtens verständlich, dass eine nachträgliche Genehmigung gemacht wird.“

Der Vorsitzende lässt nun über beide Anträge abstimmen.

Der Antrag Q 1 wird **einstimmig angenommen**.

Der Antrag Q 2 wird bei **Stimmenthaltung der Fraktion Die Grünen (6) sowie bei Gegenstimmen von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit angenommen**.

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz.

R ANTRÄGE NACH § 47 ABS. 5 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992 GEGEN NACHTRÄGLICHE GENEHMIGUNG DURCH DEN GEMEINDERAT

Vizebürgermeister Luger berichtet über die Anträge R 1 und R 2 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

R 1 Umsetzung Normkostenmodell und Multiprofessionelle Dienste in der MobilseniorenInnenbetreuung; Abschluss von Rahmenverträgen mit den Organisationen Rotes Kreuz, Oö. Hilfswerk GmbH, Volkshilfe Linz, Samariterbund Gruppe Linz, Miteinander GmbH, Caritas Mobil Familien- und Pflegedienste und Evangelisches Diakoniewerk

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die Verteilung der Leistungsstunden laut Tabelle in dieser Gemeinderatsvorlage gemäß dem mit den Anbietern akkordierten Projektergebnis wird

genehmigt. Damit wird die Hauskrankenpflege beginnend ab Juli 2013 auf alle sieben Anbieter (Rotes Kreuz, Oö. Hilfswerk GmbH, Volkshilfe Linz, Samariterbund Gruppe Linz, Miteinander GmbH, Caritas Mobile Familien- und Pflegedienste und Evangelisches Diakoniewerk) verteilt und alle Anbieter bringen alle drei Leistungen (Heimhilfe, Fachsozialbetreuung Altenarbeit, Hauskrankenpflege). Der bestehende Vertrag über die Hauskrankenpflege mit der Linzer Volkshilfe wird einvernehmlich mit Wirkung 30. Juni 2013 beendet.

2. Die beiliegenden Rahmenverträge für Heimhilfe, Fachsozialbetreuung Altenarbeit und Hauskrankenpflege als Ergänzung der bestehenden Verträge über Heimhilfe, Fachsozialbetreuung Altenarbeit mit den Organisationen Rotes Kreuz, Oö. Hilfswerk GmbH, Volkshilfe Linz, Samariterbund Gruppe Linz, Miteinander GmbH, Caritas Mobile Familien- und Pflegedienste und Evangelisches Diakoniewerk werden genehmigt und sollen mit 1. Juli 2013 in Kraft treten.

3. Die jährlichen Leistungsbestellungen unter Einhaltung der Rahmenverträge auf Basis der Bedarfsplanung und der budgetären Vorgaben sollen wie bisher dem Amt für Soziales, Jugend und Familie obliegen.

4. Die Ausgaben für die Heimhilfe und Fachsozialbetreuung Altenarbeit für das Jahr 2013 von 7,851.900 Euro inkl. USt erfolgen auf der VASSt 1.4240.728300, Sonstige Leistungen, Mobile Betreuung. Die Ausgaben für die Hauskrankenpflege für das Jahr 2013 von rund 2,3 Millionen Euro inkl. USt erfolgt auf der VASSt 1.5100.728000, Sonstige Leistungen, Hauskrankenpflege.

Die Einnahmen durch Kostenersätze erfolgen auf den VASSten 2.4240.817000, Ersätze für Altenhilfe, 2.4240.817004, Ersätze für Heimhilfe und 2.5100.817000, Ersätze für Hauskrankenpflege.

Die Einnahmen vom Land Oberösterreich werden auf den VASSten 2.4240.861100, Laufende Transferzahlungen vom Land, Mobile Dienste, sowie 2.5100.861000, Laufende Transferzahlungen vom Land, Hauskrankenpflege, verrechnet.“

R 2 Gewährung einer Subvention an die Diakonie Zentrum Spattstraße (Projekt Schaukelpferd); maximal 53.000 Euro, davon 20.000 Euro 2013 und 33.000 Euro 2014

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die Diakonie Zentrum Spattstraße erhält für das Projekt Schaukelpferd für das Kindergartenjahr 2013/2014 maximal 53.000 Euro als Förderung für den laufenden Betrieb. Davon werden rund 20.000 Euro für das Jahr 2013 ausgabenrelevant, 33.000 Euro sind für das Jahr 2014 zu budgetieren. Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

2. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 20.000 Euro inkl. USt für das Rechnungsjahr 2013 erfolgt auf der VASSt 1.0610.757200, Subventionen, 33.000 Euro sollen im Budget des Amt für Soziales, Jugend und Familie für 2014 vorgesehen werden.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Mag.^a Grönn zu R 1:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen, wie Herr Vizebürgermeister Luger schon ausgeführt hat, geht es hier um die Umsetzung einer Vorgabe des Landes Oberösterreich, eine Neuverteilung der Hauskrankenpflege ab Sommer 2013. Der große Verlierer dabei ist wohl die Volkshilfe, die statt 39.400 Stunden jetzt nur mehr 9500 Stunden leistet und für den Rest die anderen Sozialdienstleister zum Zug kommen.

Für viele betreute Personen bedeutet die derartig erhöhte Effizienzsteigerung den Wechsel bisher gewohnter BetreuerInnen. Bei der Volkshilfe hat diese Änderung bereits zu ersten Kündigungen geführt, wie man Medienberichten entnehmen kann.

Aber ich möchte jetzt eigentlich eher kritisch zu diesem Normkostenmodell, das 2008 in der Sozialabteilung entwickelt worden ist, Anmerkungen machen. Was als Standardisierung zur Vergleichbarkeit der verschiedenen Sozialvereine dargestellt wird, bedeutet im Kern einen massiven Druck auf die Beschäftigten. Es zielt auf Leistungsverdichtung und wachsenden Arbeitsdruck und Senkung der Lohnkosten. Die Ersetzung der bisherigen Abgangsdeckung durch Leistungspreise und die Abrechnung der in Rahmenverträgen gestellten Stundenkontingente nach einem vom Land errechneten Normpreis bedeutet faktisch die Umwandlung der Sozialarbeit in eine Fließbandarbeit.

Die öffentliche Hand ist per Gesetz verpflichtet, soziale Dienste zur Verfügung zu stellen. Seit Jahrzehnten vergibt sie Leistungen, die sie eigentlich selber machen müsste, an Sozialvereine, allerdings bleibt deren finanzielle Ausstattung immer weiter zurück. Ausbaden müssen das vor allem die Beschäftigten, die deutlich schlechter gestellt sind als die Bediensteten von Land oder Gemeinden.

Bezeichnenderweise hat sich etwa die FPÖ-Abgeordnete Wall im Landtag über das angeblich zu hohe Lohnniveau bei der Volkshilfe oder anderen Sozialvereinen aufgeregt und eine rasche Umsetzung des Normkostenmodells verlangt und den zuständigen Sozialreferenten, Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Ackerl, in die Pflicht genommen. Zitat: ‚Die offenkundig vorhandenen Sparpotenziale zu nützen, damit weitere schmerzliche Einschnitte bei den Pflegeleistungen vermieden werden.‘ Von den schmerzlichen Einschnitten beim Personal ist freilich keine Rede.

Arbeiterkammerpräsident Kalliauer hat vor kurzem eine stärkere finanzielle Dotierung der Sozialeinrichtungen verlangt. Die Sprecher der Sozialwirtschaft Österreich, die 325 Mitgliedsorganisationen mit 100.000 Beschäftigten vertritt, fordern in einem Brief an die Bundes- und Landesregierung eine Indexanpassung der Leistungsverträge. Sie berufen sich dabei darauf, dass sogar die EU-Kommission auf Sozialinvestitionen drängt, um Wachstum und sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Laut Aussagen von Vizebürgermeister Luger besteht eine der politischen Schlüsselaufgaben unserer Zeit darin, sowohl den älteren Menschen von heute, als auch jenen von morgen ein selbstbestimmtes Leben und soziale Sicherheit im Alltag gewährleisten zu können. Neben den städtischen Pflegeeinrichtungen sind dabei die Mobilien Dienste zweifellos eminent wichtig. Ein entscheidender Faktor dabei sind freilich motivierte Betreuungspersonen.

Das Normkostenmodell ist freilich ein Schritt in die falsche Richtung, denn Beschäftigte, die einem immer stärkeren Leistungsdruck unterworfen und zu FließbandarbeiterInnen degradiert werden, sind kaum in der notwendigen Weise motiviert. Ich werde daher diesem Antrag nicht zustimmen.“

Gemeinderätin Roschger zu R 2:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte nur kurz zu R 2, Subvention an das Projekt ‚Schaukelpferd‘, Stellung nehmen. Zur Erklärung vielleicht für alle, die hier herinnen das nicht genau wissen: Das ‚Schaukelpferd‘ ist eine Kinderbetreuungseinrichtung, die auf grüne Initiative hin im Sozialprogramm verhandelt worden ist, weil wir in Linz die Tatsache haben, dass wir für unter Dreijährige, also vor allem für die Eineinhalb- bis Zweieinhalbjährigen tatsächlich nicht genügend Betreuungsplätze anbieten können und für die städtischen Krabbelstuben Zugangsbeschränkungen für Eltern haben, z.B. was das Ausmaß der Beschäftigung der Eltern betrifft.

Deswegen wurde dieses Projekt ins Leben gerufen, das eine flexible Kinderbetreuung für unter Dreijährige bietet, die man stundenweise nutzen kann. Weil gerade Herbst ist und wieder die Anmeldung für Kindergärten und Krabbelstuben auf der Tagesordnung von Eltern steht und wir wieder vermehrt damit konfrontiert sind, dass Eltern in Linz vor allem für unter Dreijährige keinen oder nicht den gewünschten bzw. keinen geeigneten Betreuungsplatz finden, möchte ich an der Stelle noch einmal darauf hinweisen und uns das wirklich ins Gedächtnis rufen, dass wir als Stadt tatsächlich noch einen Bedarf haben, der zu decken ist, dass alle Eltern, die es brauchen, auch für ihre unter dreijährigen Kinder einen Betreuungsplatz haben können.

Wir haben in der Kindergartenbetreuung flächendeckend das Angebot, da ist es tatsächlich so, dass alle Eltern, die einen Kindergartenplatz brauchen, den auch bekommen können, meistens sogar den Wunschplatz. Aber in der Betreuung der unter Dreijährigen haben wir tatsächlich noch einen Bedarf, den es zu decken gilt. Da muss man ein gutes Auge darauf haben, dass wir das Angebot dementsprechend ausbauen können. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, zu Punkt R 1 als Replik auf Frau Gemeinderätin Grün: Es ist bekannt und kein Geheimnis, dass die Einführung dieses Normkostenmodells und die Zusammenführung aller sozialen Dienste inklusive der Hauskrankenpflege nicht auf Initiative der Stadt Linz erfolgte. Es muss sich erst zeigen, inwieweit der vom Land erhoffte kostendämpfende Faktor tatsächlich eintritt.

Für die betreuten Menschen - ob Hauskrankenpflege, Altenhilfe oder andere Formen der Mobilien Dienste - möchte ich aber schon klar sagen, es bleibt die Qualität aufrechterhalten. Alle sieben Organisationen liefern diese Qualitäten, die wir verlangen und die immerhin die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler begleichen. Es ist nicht in jedem Fall eine neue Betreuerin in der Hauskrankenpflege für die Personen zuständig, denn zahlreiche ehemalige Mitarbeiter-

Innen der Volkshilfe haben zu den neuen Organisationen gewechselt. Wogegen ich mich ausspreche, weil es, glaube ich, der Qualität, die das Pflegepersonal dort leistet, nicht entspricht, ist die Begrifflichkeit, es würde Fließbandarbeit verrichtet an den Patienten. Das ist nicht der Fall, es wird, so wie bislang, auch heute die Arbeit in jener Qualität erbracht, wie es sich die betreuten Menschen verdienen.

Zum zweiten Punkt, eine kurze Replik auf die Ausführungen von Frau Gemeinderätin Roschger: Es ist tatsächlich so, dass es für alle Kinder, deren Eltern oder Elternteil berufstätig ist im Mindestausmaß von 20 Wochenstunden, einen Betreuungsplatz in einer städtischen oder privaten Krabbelstube gibt. Wir haben im Sozialprogramm vereinbart und so festgelegt, dass es nicht leistbar und nicht organisierbar ist, dass wir, wenn jemand nur vier oder fünf Stunden für sein Kind einen Krabbelstubenplatz benötigt, jene Infrastruktur vorsehen, wie für jemanden, der mindestens einer Teilzeit, geschweige denn einer Vollzeitbeschäftigung nachgeht.

Es ist leider aus gesetzlichen Gründen nicht möglich, einen Platz für ein Kind in einer Krabbelstube so zu teilen, also ein Platz-Sharing zu machen, dass ein Kind am Montag oder Freitag diesen Platz innehat und das andere Kind zwei oder drei Stunden an einem anderen Wochentag oder Vormittags- oder Nachmittagsteilung, das verbietet uns das Landesgesetz. Und deswegen haben wir uns, das ist richtig, was das Projekt ‚Schaukelpferd‘ betrifft, auf Initiative der Grünen für dieses Projekt entschieden.

Ich darf aber auch erwähnen, dass es schon seit Jahren ein anderes Projekt einer privaten Initiative gibt, das heißt ‚Das Nest‘, die ebenfalls in diesem speziellen Bereich ein Teil der Grundversorgung der Stadt ist.

Und dass wir mit diesem Angebot richtig liegen, aber dass es offensichtlich nicht ganz vollständig angenommen wird, kann man daran erkennen, dass wir hier keinen Mangel haben, sondern die Auslastung beim Projekt ‚Schaukelpferd‘, wie Sie dem Amtsbericht entnehmen durften, derzeit bei 60 Prozent liegt. Das heißt, wir können mit zwei Projekten den Bedarf, den es in Linz offensichtlich gibt, bislang zumindest abdecken. Sollte er nicht ausreichen, werden wir für diese Zielgruppe zusätzliche Kapazitäten schaffen. Derzeit haben wir genug zur Verfügung.“

Der Vorsitzende lässt nun über beide Anträge abstimmen.

Der Antrag R 1 wird bei **Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Antrag R 2 wird **einstimmig angenommen.**

Vizebürgermeister Dr. Watzl berichtet über

R 3 Änderung der Schulgeldordnung des Oö. Landesmusikschulwerkes – Neufestsetzung der Gebühren der Musikschule

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die vom Gemeinderat am 15. Dezember 1977 (zuletzt abgeändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. September 2011) beschlossene Schulgeldordnung hat zu lauten:

1. Als Entgelt für die Ausbildung an der Musikschule der Stadt Linz hat jede/r Schüler/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte vorbehaltlich der Bestimmungen der Ziffern 2 bis 5 Schulgeld in folgender Höhe, und zwar für zehn Monate pro Schuljahr, zu entrichten:

a) Unterricht in Gruppen mit über drei SchülerInnen: 19,20 Euro pro Monat, 96 Euro pro Semester

b) Unterricht in Dreiergruppen: 26 Euro pro Monat, 130 Euro pro Semester

c) Unterricht in Zweiergruppen: 32 Euro pro Monat, 160 Euro pro Semester

d) Einzelunterricht: 53,20 Euro pro Monat, 266 Euro pro Semester

e) Singschulunterricht: 6,90 Euro pro Monat, 34,50 Euro für wöchentlich 50 Minuten pro Semester;

10,35 Euro pro Monat, 51,75 Euro für wöchentlich 75 Minuten pro Semester

f) Chöre: 69 Euro pro Semester/Erwachsene, 46 Euro pro Semester/Jugendliche Befreit sind jene Chormitglieder, die bereits SchülerInnen der Musikschule sind.

Das Schulgeld ist semesterweise zu entrichten.

Für Instrumental- und Vocal-Ensembles, die im Rahmen des Projektes ‚Musikalischer Südwind‘ stattfinden, wird Schulgeld analog zum Singschulunterricht verrechnet.

Wird das Schulgeld, gemessen an der Fälligkeit, nicht oder nur teilweise innerhalb von 14 Tagen entrichtet, so erfolgt nach Ablauf dieser Frist die 1. Mahnung und nach Ablauf eines weiteren Monats die 2. Mahnung. Zur Deckung des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes werden bis auf weiteres für die 2. Mahnung vier Euro in Rechnung gestellt.

2. Bei SchülerInnen ab dem 19. Lebensjahr wird ein um 50 Prozent erhöhtes Schulgeld eingehoben. Davon ausgenommen sind SchülerInnen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, für die eine Familienbeihilfe gewährt wird, oder die den Präsenz- oder Zivildienst leisten.

Weiters sind davon erwachsene SchülerInnen ausgenommen, wenn mindestens ein Kind die Musikschule besucht und die Oö. Familienkarte vorgelegt wird.

3. Für die Ermäßigung des Schulgeldes gelten folgende Richtlinien:

a) 50 Prozent für jedes weitere Hauptfach

b) 50 Prozent für jedes zweite Kind

c) 100 Prozent für jedes dritte und weitere Kind bei Geschwistern.

Das Schulgeld wird gegebenenfalls von der niedrigeren Gebühr ermäßigt.

4. Die teilweise bis gänzliche Erlassung des Schulgeldes ist nur in Einzelfällen auf Ansuchen bei zumindest ‚erfolgreicher‘ Leistungsbeurteilung sowie bei gleichzeitiger sozialer Bedürftigkeit möglich.

Die Berechnungsgrundlagen für die Gewährung von Schulgeldermäßigungen für Kinder orientieren sich an den Einkommensgrenzen für den Erhalt des Linzer Aktivpasses. Bei Änderung dieser Einkommensgrenzen werden auch die Musikschule-Berechnungsgrundlagen automatisch angepasst.

Aktuell wird eine 50 Prozent-Kinderermäßigung gewährt, wenn das monatliche Netto-Familieneinkommen 1709 Euro nicht übersteigt; eine 100-Prozent-Kinderermäßigung erhalten Familien mit einem monatlichen Netto-Familieneinkommen bis zu 1139 Euro.

Erwachsene SchülerInnen erhalten Ermäßigung in Form der Verrechnung des ‚SchülerInnen-Tarifes‘ (anstelle des um 50 Prozent erhöhten Tarifes für SchülerInnen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr/Punkt 2 der Schulgeldordnung), wenn sie in Besitz eines Aktiv-Passes sind.

Diese Ermäßigungsansprüche gelten nur für SchülerInnen mit Hauptwohnsitz Linz.

5. Für die für den Hauptfachunterricht erforderlichen Ergänzungsfächer ist kein Schulgeld zu entrichten. In besonderen Fällen kann auch für andere Ergänzungsfächer eine Schulgeldbefreiung gewährt werden.

Die Änderung tritt ab dem Schuljahr 2013/14 in Kraft.“

Wortmeldung **Gemeinderätin Mag.^a Grün:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen, ich mache es in diesem Fall kurz. Ich habe 2010 und 2011 der Gebührenerhöhung nicht zugestimmt, weil meine Partei für den Stopp der Erhöhungen der öffentlichen Tarife und Gebühren eintritt und werde es auch diesmal nicht tun.“

Der Antrag wird bei **Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Bürgermeister Dobusch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Luger.

S ANTRÄGE DES STADTSENATES

Bürgermeister Dobusch berichtet über die Anträge S 1 bis S 7 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

S 1 Teilnahme der Stadt Linz an EFRE-Projekten 2014 – 2020 „Städtische Dimension“; Grundsatzgenehmigung

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Stadt fasst einen Grundsatzbeschluss über die Teilnahme der Stadt Linz an verschiedenen EU-Projekten und Programmen für die Förderperiode 2014 bis 2020. Allfällige konkrete Projekte werden in Einzelanträgen dem jeweils zuständigen Gremium vorgelegt. Diese könnten sich für den EFRE-Strukturfonds etwa auf die Tabakfabrik, auf Stadtentwicklungsprozesse wie beispielsweise im Bereich Ebelsberg oder Wiener Straße, aber auch auf den öffentlichen Verkehr (z.B. zweite Schienenachse) beziehen.“

„Im Stadtsenat hat der Kollege Watzl gebeten zu prüfen, ob es möglich ist, andere Programmbereiche hinein zu nehmen, wie zum Beispiel Kultur. Das

wurde geprüft und es ist möglich und daher haben wir abweichend vom Stadtsenatsbeschluss noch diesen einen Satz dazugegeben:

„Ebenso soll an Programmpunkten / Projekten im Bereich der Kultur und auch in anderen Bereichen teilgenommen werden.“

Insgesamt bitte ich also, diesen Antrag so zu beschließen.“

S 2 Ehrungen der Stadt Linz; Änderung der Ehrungsrichtlinien

Der Gemeinderat beschließe:

„Beiliegende Ehrungsrichtlinien betreffend die Festlegung der Arten städtischer Auszeichnungen, die Beratung von Verleihungsvorschlägen sowie die Festlegungen für Ehrungen werden im Sinne der Ausführungen im Vorlagetext neu beschlossen.

Richtlinien

betreffend die Festlegung der Arten städtischer Auszeichnungen, die Beratung von Verleihungsvorschlägen sowie die Festlegungen für Ehrungen (Ehrungsrichtlinien).

1. Arten der städtischen Auszeichnungen

§ 1

Ehrungen der Stadt Linz nach § 5 Abs. 1 StL 1992 (Statut der Landeshauptstadt Linz 1992)

- a) Ehrenbürgerwürde/Ehrenbürgerinnenwürde (Ehrenbürgerurkunde / Ehrenbürgerinnenurkunde)**
- b) Ehrenring samt Verleihungsurkunde**
- c) Ehrenplakette samt Verleihungsurkunde**

§ 2

Sonstige Ehrungen der Stadt Linz

- (1) a) Großes Goldenes Ehrenzeichen für Verdienste um die Landeshauptstadt Linz**
- b) Großes Goldenes Ehrenzeichen für Verdienste um die Wissenschaft**
- c) Großes Goldenes Ehrenzeichen für Verdienste um die Wirtschaft**
- d) Großes Goldenes Ehrenzeichen für Verdienste um die Kultur**
- e) Großes Goldenes Ehrenzeichen für humanitäre Verdienste**
- f) Großes Goldenes Ehrenzeichen für Verdienste um den Umweltschutz**
- g) Großes Goldenes Ehrenzeichen für Verdienste um die Gleichstellung von Männern und Frauen**
- h) Großes Ehrenzeichen für Verdienste um die Landeshauptstadt Linz**
- i) Großes Ehrenzeichen für Verdienste um die Wissenschaft**
- j) Großes Ehrenzeichen für Verdienste um die Wirtschaft**
- k) Großes Ehrenzeichen für Verdienste um die Kultur**
- l) Großes Ehrenzeichen für humanitäre Verdienste**
- m) Großes Ehrenzeichen für Verdienste um den Umweltschutz**
- n) Großes Ehrenzeichen für Verdienste um die Gleichstellung von Männern und Frauen**

Gleichzeitig mit den Ehrenzeichen werden Verleihungsurkunden ausgestellt sowie Rosetten und Kleinausführungen überreicht.

- (2) a) Medaille für Verdienste um die Landeshauptstadt Linz
- b) Wissenschaftsmedaille
- c) Wirtschaftsmedaille
- d) Kulturmedaille
- e) Humanitätsmedaille
- f) Umweltschutzmedaille
- g) Medaille für Verdienste um die Gleichstellung von Männern und Frauen

Gleichzeitig mit der Verleihung der Medaillen (an physische oder juristische Personen) werden Anstecknadeln überreicht sowie Verleihungsurkunden ausgestellt.

Weitere Auszeichnungen der Stadt Linz

- a) Sportehrenzeichen der Stadt Linz
- b) Feuerwehr-Verdienstmedaille der Stadt Linz
- c) Ehren- / Anerkennungsurkunde (soweit demnach keine voranstehend beschriebenen Auszeichnungen erfolgen, können Dank und Anerkennung auch im Wege von Ehren- / Anerkennungsurkunden dokumentiert werden).

2. Zuständigkeit und Vorberatung

§ 3

Festlegungen für Ehrungen der Stadt Linz nach § 5 Abs. 1 StL 1992

(1) Die Verleihung des Ehrenringes und der Ehrenplakette sowie die Ernennung zum Ehrenbürger / zur Ehrenbürgerin bedürfen eines Beschlusses des Gemeinderates, der mit Dreiviertelmehrheit zu fassen ist.

(2) Die Beratung von Vorschlägen für die Verleihung dieser Ehrungen nach § 1 erfolgt im Stadtsenat.

(3) Die Sitzung des Gemeinderates, in der die Überreichung der Ehrenbürgerwürde / Ehrenbürgerinnenwürde, die Verleihung des Ehrenringes oder der Ehrenplakette vorgenommen wird, wird als Festsitzung würdig gestaltet.

Zu dieser Festsitzung können auch die bisher im Sinne des § 1 Geehrten eingeladen werden.

§ 4 Festlegungen für sonstige Ehrungen der Stadt Linz

(1) Die Verleihung der Ehrungen nach § 2 erfolgt durch den Stadtsenat, wobei für Ehrungen nach § 2 Abs. 1 und 2 eine kollegiale Beschlussfassung erforderlich ist.

(2) Bei der Verleihung von Sportehrenzeichen und Ehrenurkunden im Bereich des Sports ist die beratende Einbindung des Stadtsportausschusses vorzusehen. Die mit Beschluss vom 8. Juli 1991 erlassenen Richtlinien betreffend die Ausführungen und Verleihung des Sportehrenzeichens bleiben aufrecht.“

S 3 Gemeinderat a.D. Robert Hauer; Aberkennung des „Großen Goldenen Ehrenzeichens der Stadt Linz“

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Herrn Gemeinderat a.D. Robert Hauer als Anerkennung für seine politische Tätigkeit im Linzer Gemeinderat vom Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz

am 14. Oktober 2010 in Gestalt des ‚Großen Ehrenzeichens der Stadt Linz‘ verliehene Ehrung wird aberkannt.“

Bürgermeister Dobusch führt weiters dazu aus:

„Ich darf mitteilen, dass Herr Gemeinderat a.D. Hauer seine physische Auszeichnung bereits bei mir im Büro zurückgelegt, sie mir übergeben und abgeliefert hat. Ich möchte aber betonen, dass auch bei der Aberkennung von Ehrenzeichen eine qualifizierte Mehrheit notwendig ist.“

S 4 Gewährung einer Subvention an den FBC ASKÖ Linz Urfahr (Errichtung einer Tribünenanlage); 100.000 Euro; Genehmigung einer Kreditüberschreitung

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die Gewährung einer Förderung an den FBC ASKÖ Linz Urfahr in Höhe von 100.000 Euro für die Errichtung einer Tribünenanlage in 4040 Linz, Hölderlinstrasse 26, wird genehmigt.

Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

2. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 100.000 Euro für das Rechnungsjahr 2013 erfolgt auf der VASSt 5.2690.777003, Kapitaltransfers an private Institutionen, Sportstättenadaptierung - Sonderprogramm. Die Auszahlung der Förderung in der Höhe von 100.000 Euro erfolgt erst nach Einlangen der vom Land Oberösterreich für das Jahr 2013 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungen.

Eine Kreditüberschreitung in Höhe von 100.000 Euro auf obiger VASSt wird genehmigt. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe auf der VASSt 6.2690.871100, Bedarfszuweisungen.“

S 5 Gewährung einer Subvention an den Oö. Landesruderverband (Ruder-WM 2013); 80.000 Euro; Genehmigung einer Kreditübertragung

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die Gewährung einer anteiligen Förderung an den Oö. Landesruderverband in Höhe von 80.000 Euro zur Organisation, Vorbereitung und Abwicklung der Ruder-WM 2013 für Junioren und Non-olympics-Bootskategorien im Wassersportzentrum Linz-Ottensheim wird genehmigt.

2. Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

3. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 80.000 Euro für das Rechnungsjahr 2013 erfolgt auf der VASSt 1.2690.757006, Lfd. Transferzahlungen an private Institutionen; Veranstaltungen. Gleichzeitig ist eine Kreditübertragung in Höhe von 80.000 Euro von der VASSt 5.2690.777004, Kapitaltransfer an private Institutionen, Sonderprojekte, durchzuführen.“

S 6 Bezahlung der Schwimmhallenmiete für das Leistungsschwimmen der Linzer Schwimmvereine 2012/2013; 58.000 Euro

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Das Leistungstraining der Linzer Schwimmvereine wird durch Übernahme der Schwimmhallenmieten für 2012/2013 im Gesamtbetrag von 58.000 Euro gefördert.

2. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 58.000 Euro erfolgt auf der VAS 1.2690.757000, Lfd. Transferzahlungen an private Institutionen, und hat durch direkte Überweisung an die Linz AG zu erfolgen.“

S 7 Gewährung einer Subvention an die ASKÖ Linz-Kleinmünchen (Sanierung und Erweiterung des Klubhauses); 45.000 Euro, insgesamt 545.000 Euro

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Gewährung einer zusätzlichen Förderung an die ASKÖ Linz-Kleinmünchen in Höhe von 45.000 Euro für unvermeidbare Mehrkosten bei der Bauabwicklung zur Sanierung und Erweiterung des Klubhauses in 4030 Linz, Pestalozzistrasse 79, wird genehmigt.

Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

2. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 45.000 Euro für das Rechnungsjahr 2013 erfolgt auf der VAS 5.2690.777003, Kapitaltransfers an private Institutionen, Sportstättenadaptierung - Sonderprogramm.

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Zusatzfinanzierung dieser unvermeidbaren Mehrkosten bei der Bauabwicklung zur Sanierung und Erweiterung des Klubhauses durch Fremdmittel. Über die konkrete Beschaffung des Fremdmittelbedarfes im Rahmen des städtischen Finanzmanagements ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

Wortmeldung **Gemeinderätin Mag.^a Grün** zu S 2:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nur eine Wortmeldung zum Punkt S 2 zu den Ehrungsrichtlinien machen. Ich denke, dass es ein guter Vorschlag ist bei den Ehrungsrichtlinien – es hat ja jetzt einen Anlassfall dazu gegeben, nämlich den Ex-Gemeinderat Hauer – nun doch Änderungen vorzunehmen. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang bitten, dass man bei den Ehrungsrichtlinien den § 3 und § 4 getrennt abstimmt. Dem § 3 möchte ich natürlich zustimmen, dem § 4 möchte ich nicht zustimmen, weil ich der Meinung bin, dass generell der Gemeinderat für Ehrungen zuständig sein soll.“

Die Anträge S 1 und S 3 bis S 7 werden **einstimmig angenommen**.

Der Antrag S 2 wird mit Ausnahme **der Stimmenthaltung von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ**, bei § 4 **einstimmig angenommen**.

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz.

T ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTS-AUSSCHUSSES

Gemeinderätin Rockenschaub berichtet über

T 1 Neuerfassung (Stammpfan) des Bebauungsplanes N 33-23-01-00 (Stockholmweg – Leonfeldner Straße) und gänzliche Aufhebung des Bebauungsplanes NO 108/8, KG Pöstlingberg und Katzbach

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschlieÙe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan N 33-23-01-00, Stockholmweg – Leonfeldner Straße, Neuerfassung (Stammpfan) mit gänzlicher Aufhebung des Bebauungsplanes NO 108/8 werden erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 19. September 2013 betreffend Bebauungsplan N 33-23-01-00, Stockholmweg – Leonfeldner Straße, Neuerfassung (Stammpfan) mit gänzlicher Aufhebung des Bebauungsplanes NO 108/8

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan N 33-23-01-00 und die gänzliche Aufhebung des Bebauungsplanes NO 108/8 werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Kampmüllerweg 47, Leonfeldner Str. 227

Osten: Leonfeldner Straße

Süden: Gründbergstraße

Westen: Ruckerbauerweg, Enzmüllnerweg, Gründbergstraße

Katastralgemeinde Pöstlingberg und Katzbach

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes N 33-23-01-00

werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne und der Bebauungsplan NO 108/8 im gekennzeichneten Bereich aufgehoben.

§ 4

Der Bebauungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Strigl berichtet über die Anträge T 2 bis T 4 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte und der Einwendungen laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

T 2 Neufassung (Stamplan) des Bebauungsplanes M 08-22-01-00, KG Waldegg (Göllerichstraße – Schultestraße)

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan M 08-22-01-00, Göllerichstraße - Schultestraße, Neufassung (Stamplan), wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 19. September 2013 betreffend Bebauungsplan M 08-22-01-00, Göllerichstraße - Schultestraße, Neufassung (Stamplan)

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan M 08-22-01-00 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Göllerichstraße

Osten: Schultestraße

Süden: Kudlichstraße

Westen: Johann-Strauß-Straße

Katastralgemeinde Waldegg

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes M 08-22-01-00

werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Der Bebauungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

T 3 Bebauungsplanänderung W 114/7, KG Waldegg (Niederreithstraße – Waldeggstraße)

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung W 114/7, Niederreithstraße - Waldeggstraße, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 19. September betreffend die Bebauungsplanänderung W 114/7, Niederreithstraße - Waldeggstraße

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung W 114/7 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Kudlichstraße

Osten: Kudlichstraße

Süden: Waldeggstraße

Westen: Niederreithstraße

Katastralgemeinde Waldegg

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung W 114/7 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bau-

amtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

T 4 Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes M 08-07-01-00, KG Waldegg (Ziegeleistraße – Froschberg)

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan M 08-07-01-00, Ziegeleistraße - Froschberg, Neuerfassung (Stammplan), wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 19. September 2013 betreffend Bebauungsplan M 08-07-01-00, Ziegeleistraße-Froschberg, Neuerfassung (Stammplan)

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan M 08-07-01-00 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Ziegeleistraße

Osten: Straßenzug ‚Froschberg‘

Süden: Göllerichstraße

Westen: Johann-Strauß-Straße

Katastralgemeinde Waldegg

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes M 08-07-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Der Bebauungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Die Anträge T 2 bis T 4 werden **einstimmig angenommen**.

Gemeinderat Ing. Casny berichtet über

T 5 Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes N 34-30-01-00, KG Katzbach, (Leitenbauerstraße)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan N 34-30-01-00, Leitenbauerstraße, Neuerfassung (Stammplan), wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 19. September 2013 betreffend Bebauungsplan N 34-30-01-00, Leitenbauerstraße, Neuerfassung (Stammplan)

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan N 34-30-01-00 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Leitenbauerstraße 27

Osten: Oberbairinger Straße

Süden: Magdalenastraße

Westen: Hasbergersteig

Katastralgemeinde Katzbach

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes N 34-30-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Der Bebauungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderat Muraue berichtet über

T 6 Bebauungsplanänderung NW 105/7, KG Katzbach und Pöstlingberg, (Mühlbachstraße)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung NW 105/7, Mühlbachstraße, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 19. September 2013 betreffend die Bebauungsplanänderung NW 105/7, Mühlbachstraße

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung NW 105/7 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Widmungsgrenze zum Grünland

Osten: Mühlbachstraße

Süden: Klausenweg

Westen: Widmungsgrenze zum Grünland

Katastralgemeinden Katzbach und Pöstlingberg

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung NW 105/7 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Bürgermeister Dobusch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Luger.

Gemeinderat Pfeffer berichtet über

T 7 Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes M 03-08-01-00, KG Linz, (Lederergasse - Gruberstraße)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschlieÙe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan M 03-08-01-00, Lederergasse - Gruberstraße, Neuerfassung (Stammplan), wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 19. September 2013 betreffend Bebauungsplan M 03-08-01-00, Lederergasse – Gruberstraße, Neuerfassung (Stammplan)

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan M 03-08-01-00 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Lederergasse

Osten: Gruberstraße

Süden: Kaplanhofstraße

Westen: Honauerstraße

Katastralgemeinde Linz

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes M 03-08-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Der Bebauungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

U ANTRAG DES VERKEHRSAUSSCHUSSES

Gemeinderat Fadl berichtet über

U 1 Verordnung nach § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991; Auflassung von Verkehrsflächen (Bebauungsplan M 08-22-01-00, Göllerichstraße – Schultestraße, KG Waldegg) - Entziehung des Gemeingebrauchs

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991, Bebauungsplan M 08-22-01-00, Göllerichstraße - Schultestraße, KG Waldegg, Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauches, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 19. September 2013 gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991, Bebauungsplan M 08-22-01-00, Göllerichstraße – Schultestraße, KG Waldegg, Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauches

Nach § 11 Oö. Straßengesetz 1991 wird verordnet:

§ 1

Gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 wird die im Straßenplan zum Bebauungsplan M 08-22-01-00, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellte Auflassung von Verkehrsflächen mit Entziehung des Gemeingebrauches genehmigt.

§ 2

Die Lage und das Ausmaß der als Verkehrsfläche aufzulassenden Grundflächen sind aus dem beim Magistrat Linz, Anlagen- und Bauamt, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an zur öffentlichen Einsicht aufliegenden Plan ersichtlich.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der zu Grunde liegende Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamts, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

V ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES

Vizebürgermeister Forsterleitner berichtet über

V 1 Modernisierung Stadion Linz; Änderung des Beschlusstextes 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. November 2007 im Hinblick der Aufnahme eines Darlehens durch die Stadt Linz in Höhe von 4,723.500 Euro für die Anschaffung von Mobilien

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Beschlusspunkt 2. des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. November 2007 wird derart geändert, dass nicht die LIVA ein Darlehen aufnimmt, welches die Stadt (wie ursprünglich geplant) via Subventionen refinanziert, sondern dass die Stadt selbst ein Darlehen zwecks Rückzahlung der in der gegenständlichen Vorlage beschriebenen Verbindlichkeit (Kontokorrentkredit) der LIVA in einer maximalen Höhe von 4,723.500 Euro aufnimmt.

Die Verrechnung mit der LIVA erfolgt auf der VASSt 5.2690.775000, Kapitaltransfers an Unternehmungen, LIVA-Sportanlagen. Die Bedeckung erfolgt durch Darlehensaufnahmen in gleicher Höhe. Die Verrechnung des Darlehens erfolgt auf VASSt 6.2690.346000, Darlehensaufnahmen. Über die konkrete Beschaffung des Fremdmittelbedarfes im Rahmen des städtischen Finanzmanagements ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmittel bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

Wortmeldung **Gemeinderat Ing. Casny:**

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, die ÖVP-Linz hat in der Gemeinderatssitzung vom 22. November 2007 gegen die Modernisierung des Linzer Stadions und damals über 21 Millionen Euro beziehungsweise die Mobilienanschaffung von damals 3,6 Millionen Euro gestimmt. Dies bekanntlich aus der Überlegung heraus, dass dieses viele Geld besser in ein neues Fußballstadion an einem besser geeigneten Standort investiert werden sollte. Viele Städte haben uns zuvor schon gezeigt, dass man dies mit gleich viel oder weniger Geld schaffen kann. Dass diese Kosmetik am alten Gugl-Stadion dem Steuerzahler am Ende des Tages teurer als geplant kommt, konnte man schön öfters vernehmen.

Nebenbei wäre mit einer anderen Stadionlösung auch eine Verbesserung des Verkehrs- und Parkplatzproblems am Froschberg und damit eine höhere Lebensqualität für die in diesem Stadtteil lebende Bevölkerung verbunden.

Heute stimmt der Gemeinderat darüber ab, dass die Fremdfinanzierung der Mobilien nicht - wie ursprünglich vorgesehen - bei der LIVA eingebucht werden, sondern aus dieser Überlegung heraus lieber bei der Stadt Linz. Auch wenn es sich primär um eine Finanzierungsfrage handelt, wird die ÖVP – weil wir immer für eine andere Stadionlösung waren und sind – diesem Antrag nicht zustimmen.“

Schlusswort **Vizebürgermeister Forsterleitner:**

„Herr Kollege Casny, in diesem Fall geht es um die konkrete Anwendung der

bereits entstandenen Kosten. Es geht nicht um die Diskussion, ob das Stadion jetzt modernisiert werden soll, die hatten wir bereits in diesem Hause. Es geht darum, dass man mit dieser Form eine wirtschaftliche Art der Durchführung und administrative Erleichterung, in dem Fall für die LIVA, erreichen kann, um das geht es eigentlich in diesem Antrag. Und in diesem Sinne würde ich um Ihre Zustimmung ersuchen.“

Der Antrag wird bei **Stimmenhaltung von Gemeinderat Reiman, MBA, sowie bei Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion (17) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Hein berichtet über

V 2 Erledigung des Antrages der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 24. Jänner 2013 „Ausgliederungen städtischer Unternehmen ohne steuerliche Nachteile rückgängig machen“

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, bei diesem Antrag geht es um die Enderledigung des freiheitlichen Antrages ‚Ausgliederung städtischer Unternehmen ohne steuerliche Nachteile rückgängig zu machen‘, den wir im Jänner 2013 eingebracht haben.

Durch die Umsetzung des ersten Stabilitätsgesetzes ist der umsatzsteuerliche Vorteil für ausgegliederte Unternehmen weggefallen. Es sind die Rückgliederungen von vielen Steuern wie der Gesellschafts- und Grunderwerbssteuer ausgenommen, doch können durch die Wiedereingliederungen unter Umständen Vorsteuerkorrekturen anfallen. Daher forderten wir in diesem Antrag, etwaige steuerliche Nachteile, die durch eine Wiedereingliederung entstehen würden, zu prüfen.

Außerdem sind wir durchaus der Meinung, dass eine Wiedereingliederung auch für die Stadt Vorteile hat und dass der Gemeinderat seine Funktion als Aufsichtsorgan voll wahrnehmen kann und sich die städtischen Unternehmen dessen Kontrolle nicht mehr entziehen können.

Der Antrag wurde dem Finanzausschuss zur Beratung zugewiesen, die Prüfung wurde durchgeführt und abgeschlossen. Leider hat die Prüfung ergeben, dass bereits geltend gemachte umsatzsteuerliche Vorteile bei einer Rückgliederung innerhalb eines zehnjährigen Berichtigungszeitraumes entsprechend korrigiert werden müssen und hier unter Umständen Steuern in Millionenhöhe zurückgezahlt werden müssten. Aus heutiger Sicht macht somit eine Wiedereingliederung keinen wirklichen Sinn.

Der Gemeinderat beschließt:

„Die Prüfung einer möglichen Rückgliederung ausgegliederter Unternehmen ist abgeschlossen. Angesichts der in der Amtsvorlage dargestellten ökonomischen Gesichtspunkte wird von einer Wiedereingliederung städtischer Unternehmen Abstand genommen.“

In der Sitzung des Finanzausschusses am 5. September 2013 wurde folgender Abänderungsantrag beschlossen:

Abänderungsantrag

„Die Prüfung einer möglichen Rückgliederung ausgegliederter Unternehmen ist abgeschlossen. Angesichts der in der Amtsvorlage dargestellten ökonomischen Gesichtspunkte wird derzeit von einer Wiedereingliederung städtischer Unternehmen Abstand genommen.“

Wir werden uns beim Originalantrag der Stimme enthalten und der Abänderung zustimmen. Ich bitte um Annahme des Abänderungsantrages.“ (Beifall FPÖ)

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der FPÖ-Fraktion (9) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Über den Abänderungsantrag wird daher nicht mehr abgestimmt.

Gemeinderätin Schmied berichtet über den Antrag

V 3 Vermietung der Räumlichkeiten der ehemaligen Bürgerservicestellen und Sportalm GmbH im Alten Rathaus an die Linz Linien GmbH als Kundenzentrum

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Stadt Linz vermietet ab 1. September 2013 die Geschäftsräumlichkeiten der Sportalm GmbH und der ehemaligen Bürgerservicestelle im Alten Rathaus an die Linz Linien GmbH für öffentlichen Personenverkehr, vertreten durch die Linz AG für Energie, Telekommunikation und Kommunale Dienste zum Zwecke der Etablierung und Führung eines Bürobetriebes und Kundenzentrums. Die beiden Geschäftslokale haben ein Gesamtausmaß von ca. 303,37 Quadratmetern.

2. Der von den Linz Linien zu entrichtende wertgesicherte monatliche Mietzins beträgt 4550,55 Euro zuzüglich USt.

Die Mieterin hat die anteiligen Betriebskosten zu übernehmen.

3. Der Abschluss des Rechtsgeschäftes erfolgt zu den Konditionen des beiliegenden Mietvertrages.

4. Die Einnahmenverrechnung erfolgt auf der VASSt 2.0290.824000, Mieten und Pachte.“

„Ich möchte noch dazusagen, dass das eine langjährige Forderung der Linzer Grünen ist, dass die Linz Linien zentral am Hauptplatz einziehen und ihr Service anbieten können. Wir freuen uns über diese Umsetzung und ich ersuche um Annahme dieses Antrages.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Vizebürgermeister Luger:

„Ich darf mich als gerade noch Aufsichtsratsvorsitzender der Linz Linien für diese Entscheidung des Gemeinderates herzlich bedanken.“

W ANTRÄE DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE UND GRÜNANLAGEN

Gemeinderat Fadl berichtet über

W 1 Abschluss eines Vertrages zwischen der Stadt Linz und der Immobilien Linz GesmbH & Co KG im Zusammenhang mit dem Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit Oberösterreich 2007 – 2013, Aktionsfeld 2.4 „Stadtentwicklung Linz“ Projekt Regio 13 / Tabakfabrik Linz – Bau 2

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Landeshauptstadt Linz (verantwortliche Förderstelle für das Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit Oberösterreich 2007 – 2013 Aktionsfeld 2.4 ‚Stadtentwicklung Linz‘ ist das Wirtschaftsservice Linz) und die Immobilien Linz GesmbH & Co KG, Hauptstr. 1-5, 4041 Linz, schließen beigeschlossenen Vertrag zur Förderung des Projektes für den Umbau und die Neugestaltung in der Tabakfabrik Bau 2 ab. Gegenständlicher Vertrag wird entsprechend genehmigt und beschlossen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderat Mag. Sonntag berichtet über die Anträge W 2 und W 3 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

W 2 Abschluss eines Bestandvertrags zwischen der Stadt Linz und XXXXX XXXXXXX XXXXXX im Zusammenhang mit der Grundstück-Nummer XXXXXX, KG Posch (Südpark Linz)

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Stadt Linz bestellt XXXXX XXXXXXX XXXXXX auf dem Grundstück Nr. XXXXXX, KG Posch, im Ausmaß von 3455 Quadratmetern ein Bestandrecht.

2. Das Bestandrecht beginnt mit 1. Oktober 2013 und wird auf unbestimmte Zeit eingeräumt.

3. Der jährliche Bestandzins beträgt 5,09 Euro je Quadratmeter, insgesamt somit 17.585,95 Euro, zuzüglich 20 Prozent USt, und ist wertgesichert.

4. Die Stadt Linz gewährt dem Bestandnehmer Bestandzinsermäßigungen und zwar: Im 1. Vertragsjahr 100 Prozent, im 2. Vertragsjahr 50 Prozent, im 3. Vertragsjahr 25 Prozent des wertgesicherten jährlichen Bestandzinses.

5. Hält der Bestandnehmer die vertraglich vereinbarte Bauverpflichtung nicht ein, sind die Bestandzinsermäßigungen nachträglich einzufordern.

6. Die Stadt Linz räumt dem Bestandnehmer für einen Zeitraum von zehn Jahren auch eine Kaufoption ein.

7. Der Kaufpreis wird für die ersten fünf Jahre der Optionsfrist für eine unbebaubare Teilfläche des Grundstücks von 697 Quadratmetern mit 40 Euro pro Quadratmeter, für den Bereich der Schutzzone der Hochspannungsleitung und damit für einen eingeschränkt bebaubaren Teil im Ausmaß von 626 Quadratmetern mit 75 Euro pro Quadratmeter und für den uneingeschränkt bebaubaren Restteil im Ausmaß von 2132 Quadratmetern mit 87,21 Euro pro Quadratmeter, insgesamt sohin mit 260.761,72 Euro, festgelegt. Er ist ebenfalls wertgesichert, darf aber den zum Zeitpunkt der Geltendmachung der Option üblichen Kaufpreis nicht übersteigen. Nach Ablauf der fünf Jahre ist der Kaufpreis entsprechend dem ortsüblichen Verkehrswert zu bemessen.

8. Sämtliche weiteren Festlegungen des Bestandvertrags werden zur Kenntnis genommen und vollinhaltlich genehmigt.

9. Die Verrechnung des Bestandzinses hat auf der VAS 2.8400.824000, Mieten und Pachte, Benützung von nicht öffentlichem Gut, zu erfolgen.

10. Im Fall des Kaufs der Bestandliegenschaft haben die Einnahmen- und Ausgabenverrechnungen auf den dann hierfür vorgesehenen VASen zu erfolgen.“

W 3 Abschluss eines Bestandvertrages zwischen der Stadt Linz und der Hans Hofstetter Immobilien-GmbH, Schwalbenweg 34, im Zusammenhang mit den Grundstücken Nummer 1266/48 und 1266/54, KG Posch (Südpark Linz)

Der Gemeinderat beschließt:

„1.1. Die Stadt Linz bestellt der Hans Hofstetter Immobilien-GmbH, Schwalbenweg 34, 4030 Linz, hinsichtlich der Grundstücke Nr. 1266/48 und 1266/54, KG Posch, im Ausmaß von insgesamt 11.053 Quadratmetern ein Bestandrecht.

1.2. Das Bestandrecht beginnt mit 1. November 2013 und wird auf unbestimmte Zeit eingeräumt.

1.3. Der jährliche Bestandzins beträgt netto 5,93 je Quadratmeter, insgesamt somit netto 65.544,29 Euro und ist wertgesichert.

1.4. Die Stadt Linz gewährt der Bestandnehmerin Bestandzinsermäßigungen, und zwar: Im 1. Vertragsjahr 100 Prozent, im 2. Vertragsjahr 50 Prozent, im 3. Vertragsjahr 25 Prozent des wertgesicherten jährlichen Bestandzinses. Hält die Bestandnehmerin die vertraglich vereinbarte Bauverpflichtung nicht ein, sind die Bestandzinsermäßigungen nachträglich einforderbar.

1.5. Sämtliche weiteren Festlegungen des Bestandvertrags werden zur Kenntnis genommen und vollinhaltlich genehmigt.

2.1. Die Stadt Linz räumt der Bestandnehmerin beginnend ab Vertragsabschluss auch eine zehnjährige Kaufoption ein.

2.2. Der Kaufpreis wird für die ersten fünf Jahre mit 101,70 Euro je Quadratmeter vereinbart. Er ist ebenfalls wertgesichert. Nach Ablauf dieser Frist ist der Kaufpreis entsprechend dem ortsüblichen Verkehrswert zu bemessen.

2.3. Die weiteren Festlegungen der Optionsvereinbarung werden zur Kenntnis genommen und vollinhaltlich genehmigt.

3.1. Die Einnahmenverrechnung hat auf der VAS 2.8400.824000, Mieten und Pachte, Benützung von nicht öffentlichem Gut, zu erfolgen.

3.2. Im Fall des Verkaufs der Bestandliegenschaft hat die Einnahmenverrechnung auf der zum gegebenen Zeitpunkt dafür vorgesehenen VAS zu erfolgen.“

Beide Anträge werden **einstimmig angenommen.**

X FRAKTIONSANTRÄGE UND FRAKTIONSRESOLUTIONEN NACH § 12 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992

Stadträtin Wegscheider berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

X 1 15 Minuten gratis parken

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, bei diesem Antrag geht es um 15 Minuten gratis parken, denn wer in Linz mit offenen Augen durch die Innenstadt geht, sieht, dass die Parkgebührenverdoppelung mit Jahresanfang ihre Spuren in der Stadt hinterlässt und hinterlassen hat, denn abseits von den Toplagen ist die große Anzahl an leeren Parkplätzen nicht zu übersehen. Die Parkgebührenstatistik für die ersten fünf Monate bestätigt, was man mit freiem Auge sehen kann. Die Parkgebühreneinnahmen liegen nämlich 27 Prozent unter Plan, das heißt, dass die Rechnung der Stadt, doppelte Parkgebühren, doppelte Einnahmen nicht aufgegangen ist und viele Autofahrer und Autofahrerinnen haben bereits der Stadt Linz den Rücken gekehrt.

Auch wenn man berücksichtigt, dass ein Teil auf den öffentlichen Verkehr und andere Verkehrsmittel umgestiegen ist, so bleibt unter dem Strich, dass es zu einem Rückgang gekommen ist und diese negativen Auswirkungen müssen wir uns offen eingestehen und dürfen auch gar nicht ignoriert werden.

Natürlich wäre es der ÖVP am liebsten, die Parkgebührenverdoppelung wieder rückgängig zu machen, doch dieser politische Wunsch wird wohl aufgrund der Mehrheitsverhältnisse nicht in Erfüllung gehen. Deshalb möchte ich versuchen, mit kleineren Verbesserungen und Erleichterungen wieder ein kundenfreundliches Signal an die Besucher, die Gäste und Einwohner dieser Stadt auszusenden.

Mit diesem vorliegenden Antrag, 15 Minuten gratis parken, könnte die Stadt nach den ganzen Belastungen und dem ganzen Unmut wieder ein positives Signal für eine attraktive Innenstadt, die auch Auto fahrende Besucher nicht ausschließen will, setzen.

Es ist in Wien Anfang des Monats die Gratisparkzeit von zehn Minuten auf 15 Minuten ausgedehnt worden und das wurde von der zuständigen Grünen-Ver-

kehrsstadträtin Vassilakou aufgrund des Berichtes einer Expertenkommission befürwortet. Ich bin zuversichtlich, dass sich auch die Linzer Grünen diesem sinnvollen Vorschlag anschließen können.

Auch in vielen anderen Städten gibt es eine Gratisparkzeit von einer Viertelstunde oder mehr und zum Teil ist es sogar eine echte Gratisparkzeit, die beim Kauf eines Parkscheines aufgeschlagen wird. Hier gibt es unterschiedliche Modelle, wie diese Gratisparkzeit umgesetzt und kontrolliert wird. In Wien und in anderen Städten gibt es den Gratisparkschein, in manchen Städten kann man sich einen Gratisparkzettel beim Automaten abholen, in Klagenfurt muss man die Ankunftszeit hinter der Windschutzscheibe ersichtlich machen und Linz hat schon bisher das Modell, dass es eine zehnminütige Toleranzfrist gibt. Das ist ganz unkompliziert und hier muss man in diesen zehn Minuten keine Strafe fürchten. Das Einfachste wäre natürlich, in Linz die Toleranzfrist von zehn auf 15 Minuten zu erweitern.

Wenn hier die Verantwortlichen meinen, dass eine noch längere Toleranzfrist als bisher zur rechtlichen Absicherung in der Linzer Parkgebührenverordnung festgeschrieben werden soll, so ist mir auch diese Lösung recht. Der Antrag ist so formuliert, dass er mehrere Umsetzungsvarianten zulässt und ich bin daher gerne bereit, den Antrag in einem Ausschuss zu diskutieren.

Es gibt schon eine breite Allianz. Der ÖAMTC und die Wirtschaftskammer haben sich dafür eingesetzt und die größte Rückendeckung für diesen Vorschlag habe ich allerdings von den Bürgerinnen und Bürgern erfahren, die mich immer ansprechen und gesagt haben, dass dies eine wichtige Erleichterung wäre. Das ist nicht nur für die Geschäfte in der so genannten B-Lage abseits der Landstraße wichtig, sondern es gibt auch Auswirkungen für kleine Erledigungen, wenn die Bewohner schnell ein Rezept in der Apotheke holen oder eine Posterledigung machen oder ein Kind aus der Betreuung abholen. Also es wäre wirklich mit einer 15-minütigen Parkzeit ohne Furcht vor einer Strafe geholfen.

Die Parkraumbewirtschaftung hat eine Einnahme von sechs Millionen Euro. Ich bitte und ersuche Sie, bei diesem Antrag mitzugehen, denn wir könnten mit dieser Maßnahme von einer Toleranzgrenze von 15 Minuten wirklich unseren Besuchern, Bewohnern und Kunden dieser Stadt entgegenkommen.

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution:**

„Der Linzer Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass in den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen der Stadt Linz der Zeitraum, in dem ein kostenloses Parken möglich ist, auf 15 Minuten ausgedehnt wird. Die zuständigen Stellen werden ersucht, die Umsetzung dafür in die Wege zu leiten.“

Ich ersuche um Zustimmung zum Antrag.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Walcher:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, Frau Stadträtin Wegscheider, wenn ich mir Ihre Rede so anhöre, dann sind das nahe-

zu wortgleich meine Worte aus dem Jahr 2010, als die freiheitliche Fraktion einen Antrag eingebracht hat zur Flexibilisierung der Parkgebührenverordnung. Auch damals habe ich in meiner Wortmeldung angemerkt...

Zwischenruf **Gemeinderat Mag. Baier:**

„Holt einen Kopierer! Wo ist der Kopierer?“

Gemeinderätin Walcher weiter:

Aber gut abgeschrieben ist auch nicht schlecht. Mir gefällt das ja, wenn man mich zitiert hier in diesem Haus.

Damals habe ich schon angemerkt, dass man in zahlreichen österreichischen Städten 15 Minuten gratis parken kann und dass dort wirklich von einem Gratisparken die Rede ist, nicht von irgendeiner Toleranz. Da werden Gratistickets ausgespuckt usw., Sie haben eh schon alles erwähnt, ich brauche das nicht noch einmal anfangen.

Unser Antrag hat leider damals in diesem Haus nicht die Mehrheit gefunden, ganz im Gegenteil, anlässlich des letzten Budgets wurde dann die Parkgebühr in Linz verdoppelt. Man kann daher nicht von Flexibilisierung und schon gar nicht von Kundenfreundlichkeit sprechen. Der Mindesteinwurf beträgt jetzt einen Euro; auch wenn ich nur 20 Minuten parken möchte, zahle ich einen Euro.

Es ist hier noch viel zu tun, wir werden daher dem ÖVP-Antrag für mehr Kundenfreundlichkeit beim Parken gerne zustimmen.

In diesem Zusammenhang darf ich gleich ankündigen für eine der nächsten Sitzungen, da werden wir Freiheitlichen einen Antrag einbringen für ein benutzerfreundliches, bundesweit möglichst kompatibles Handyparken, welches möglichst ohne Zusatzgebühren für die Lösung eines Parkscheins auskommt. Danke schön.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Lenger:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, einen UrheberInnenstreit möchte ich jetzt nicht weiterführen, ich möchte nur anmerken, dass die Allianz sogar etwas breiter ist, wenn man die Wiener Grünen noch dazunimmt.

Zum Vorstellen des Antrags von Frau Stadträtin Wegscheider muss ich aber jetzt schon noch etwas anmerken, bevor ich dann direkt dazukomme, wie wir zu diesem Antrag stehen.

1000 neue Jahreskarten, die seit Juli verkauft wurden, sind das Umweltticket, das ist schon etwas und das heißt schon etwas, da sind weniger Autos in der Innenstadt und die Wirtschaft kann sich trotzdem freuen, weil die Menschen umweltfreundlich mit dem Öffi zum Einkaufen fahren. Also ich würde sagen, da sieht man schon einen Erfolg dieses Umwelttickets und das ist ganz toll. Ich verstehe nicht, wie man beklagen kann, dass jetzt weniger Lärm und weniger Abgase in der Stadt sind, sondern das ist Anlass zur Freude. (Beifall Die Grünen)

Wir sind auch der Ansicht, dass man sich das sehr wohl anschauen soll, wie das möglich ist, die Frau Stadträtin hat schon gesagt, da gibt es sehr viele verschie-

dene Modelle. Wir sind der Ansicht, dass es am klügsten wäre, diesen Antrag dem Verkehrsausschuss zuzuweisen, um zu prüfen, wie das möglich ist, wie das rechtlich möglich ist, welche Modelle es gibt, was das finanziell für die Stadt bedeutet und was man in welcher Form möglicherweise umrüsten müsste. Darum beantragen wir eine Zuweisung zum Verkehrsausschuss.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Fadl:

„Geschätzter Herr Vizebürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Linzer Gemeinderates, ich möchte so anfangen: Linz ist eine schöne Stadt, es gehen unheimlich viele Leute bei uns einkaufen. Bevor man etwas in die Zeitungen gibt, das, wenn man es sich genau liest, nicht so wirklich ganz fertig ist, würde die Möglichkeit bestehen, das in den Ausschüssen zu diskutieren. Bei diesem Punkt ist es besonders spannend, weil die Verfasser sich nicht ganz sicher waren, wo gehört das hin.

Fangen wir vielleicht einmal so an, zur Wiederholung für alle: Wir haben in der Innenstadt insgesamt 22.157 Kfz-Parkplätze, 9000 davon sind Parkplätze in großteils öffentlich zugänglichen Tiefgaragen, davon sind 900 Dauerparkplätze und 5300 Kurzparkplätze auf öffentlichem Gut, weitere 7000 auf Privatgrund. Und seit wir - seit 2003 sind sehr viele Kolleginnen und Kollegen hier herinnen - das begonnen haben, dass wir vermehrt Stellplätze geschaffen haben, auch Garagen-Stellplätze, auch wenn das in diesem Haus nicht allen gefallen hat, hat sich auf alle Fälle eines entwickelt - die Parksituation hat sich nicht verschlechtert.

Im Vergleich mit den Landeshauptstädten, und wenn wir das Zentrum ein wenig betrachten, stehen wir zahlenmäßig an erster Stelle. Wien ist schon zitiert worden von den Grünen und dann möchte ich Graz noch die Ehre geben. Graz hat 7500 Stellplätze, Salzburg hat 4200 Stellplätze. Ich habe dort noch niemanden gesehen, der die Straßenverkehrsordnung - weil die ist zuständig für diese Toleranz - ändern möchte. Aber es soll wirklich nicht darum gehen, wenn man wo darüber sprechen möchte, dass man das nicht ermöglicht.

Wir sind für eine Zuweisung, nur wir glauben, es gehört um eine Spur erweitert. Die Frau Stadträtin hat gesagt, Marktgebührenordnung – Wirtschaftsausschuss, dann hat sie gesagt, Verkehrsausschuss. Eigentlich geht es um Einnahmen der Stadt, ich würde daher noch den Finanzausschuss vorschlagen. Und vielleicht kommen wir dann einmal mit einem gemeinsamen Vorschlag, dieser Zuweisung würden wir auch zustimmen, dass wir das in dieser Richtung einmal ordentlich abarbeiten. Brauchen würde man rein rechtlich zurzeit eine Änderung des Oberösterreichischen Parkgebührengesetzes. Da hat meine Fraktion nicht die Mehrheit, aber das können wir alles machen.

Dieses Gesetz sagt im § 4 Abs. 2: ‚Die Parkgebühr ist bei Beginn des Abstellens fällig‘. Gott sei Dank ist die Straßenverkehrsordnung nicht ganz so rigide wie das Land Oberösterreich und der Herr Klubobmann, die das beschlossen haben, sondern in der Straßenverkehrsordnung steht drinnen, es soll der Parkende im Sinne der Kundenfreundlichkeit die Möglichkeit haben, sich korrekt einen Parkschein zu organisieren. Also wer nach Linz kommt, muss sich eventuell noch Kleingeld besorgen, um zum Automaten zu gehen, das Ticket zu lösen und hinter die Windschutzscheibe zu platzieren.

Anders ist es in Wien. Hier gilt es, Parkscheine in der Trafik im Vorfeld zu besorgen, die muss ich schon haben, wenn ich nach Wien hineinfahre. Es gibt eigene Parkscheine für 15-minütiges Gratisparken und keinen Parkschein, null Toleranz, in Wien wird ab der ersten Minute gestraft.

Bei uns, das hat die Frau Stadträtin schon richtig ausgeführt, haben wir eine Zehn-Minuten-Kulanz, und zwar im Sinne der Straßenverkehrsordnung. In der Straßenverkehrsordnung heißt es, dass im Parkverbot ein Auto für zehn Minuten abgestellt werden darf, da dieser Zeitraum als Halten gilt - Begriffsbestimmung § 2. Im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt: § 27 Halten: ‚Eine nicht durch die Verkehrslage oder durch sonstige wichtige Umstände erzwungene Fahrtunterbrechung bis zur Dauer von zehn Minuten oder für die Dauer der Durchführung einer Ladetätigkeit.‘ § 62. Ich will die ganzen Paragraphen nicht aufzählen.

Wir sind mit einer Zuweisung einverstanden, wenn es die richtigen Ausschüsse sind. Sollte in diesem Haus jemand glauben, sie möchten diesen Antrag zurückziehen, um ihn zu konkretisieren, könnten wir damit auch leben. Das glauben wir aber nicht, Herr Vizebürgermeister. Wir gehen davon aus, dass sehr viele Ausschüsse sich mit diesem Thema beschäftigen werden und die Sozialdemokratie wird diese Arbeit mit Freude auf sich nehmen. Ich bedanke mich.“ (Beifall SPÖ)

Vizebürgermeister Luger:

„Wenn ich das richtig interpretiere - für Ihr Schlusswort, Frau Kollegin, dass Sie vielleicht auf das eingehen -, könnte ein Kompromiss darin bestehen, den Antrag dem Finanzausschuss, dem Wirtschaftsausschuss und dem Verkehrsausschuss zuzuweisen. Das wären dann 24 Köpfe, die mehr darüber nachdenken.“

Stadträtin Wegscheider:

„Sehr geehrte Damen und Herren, werte Fraktionen, ich freue mich, dass wir dieses Thema in den Ausschüssen oder in einem Ausschuss weiterdiskutieren und ich schlage vor, Herr Vizebürgermeister Luger, dass wir das im Verkehrsausschuss weiterdiskutieren.“

Vizebürgermeister Luger:

„Ich kann es mir ja sehr leicht machen, es betrifft mich seit heute 14.20 Uhr nicht mehr persönlich, aber das wird nicht das Thema sein. Es ist nachweislich, dass davon auch der Finanzausschuss und, wie Sie argumentiert haben, die Interessen der Wirtschaft und andere betroffen sind. Ich glaube, man könnte einmal so eine gemeinsame Ausschusssitzung machen, das haben wir schon in anderen Fällen gehabt und darum würde ich ersuchen, so das Ihre Zustimmung ist, dass ich das so abstimmen lassen darf.“

Stadträtin Wegscheider:

„Wenn man einen gemischten Ausschuss macht, ja, ansonsten ist die Zuständigkeit für die Parkraumbewirtschaftung beim Herrn Bürgermeister, bei Frau Stadträtin Hörzing, beim Herrn Vizebürgermeister Luger und beim Herrn Stadtrat Wimmer. Das eine ist die Finanzierung, das andere die Überwachung, der Bürgermeister ist der Bezirkshauptmann. Und ich kann für die Wirtschaft, für die Bevölkerung, für die Parker diskutieren, aber die Zuständigkeiten liegen in diesen Ressorts.“

Vizebürgermeister Luger:

„Frau Gemeinderätin Lenger, noch einen Kompromiss, bevor dann das Schlusswort kommt.“

Gemeinderätin Lenger:

„Das klingt schon bald nach Zuweisung in den Stadtsenat.“

Vizebürgermeister Dr. Watzl:

„Herr Kollege Wimmer, wir können alle Stadtsenatsmitglieder in einer spartenübergreifenden Arbeitsgruppe einsetzen. Machen wir uns aber bitte nicht lächerlich.“

Herr Kollege Fadl, danke für die Information aus der Straßenverkehrsordnung, danke für die statistischen Dinge. Ich möchte nur festhalten - die Frau Kollegin Wegscheider hat es ganz klar gesagt -, wir brauchen keinen Ausschuss in Wahrheit. Es ist ganz konkret eine Toleranz von 15 Minuten für das Parken in diesen Gebührenzonen gefordert, damit die Dinge – ich darf es einmal so nennen - des täglichen Lebens, wie Apothekenbesuch, ein Kind abholen etc. auch ermöglicht werden, erstens.

Zweitens, sie hat auch signalisiert, dass man nicht drüberfährt und ich bitte um Entschuldigung, auch für die Belehrung, dass die ÖVP sich erlaubt, einen Fraktionsantrag zu stellen, damit etwas verbessert wird zum Wohle der Menschen in der Stadt und der Gäste, die zu uns kommen. Stadträtin Wegscheider hat auch gesagt, sie ist durchaus bereit, dass wir es vertiefen in einem Ausschuss.

Und wenn man halbwegs mit Hausverstand vorgeht und weiß, dass eine Verdoppelung der Parkgebühren vor längerer Zeit hier gegen die Stimmen der ÖVP beschlossen wurde und das über das Finanzressort gekommen ist, dann gibt es nur einen Ausschuss, der dafür zuständig sein kann, wenn es um die Vorschreibung oder um die Nachsicht von Gebühren geht, und das ist der Finanzausschuss. Dass man dort Fachleute beiziehen kann, selbstverständlich, aber machen wir uns nicht lächerlich vor den Leuten, dass wir gemischte Ausschüsse und übergreifend fünf Ausschüsse damit befassen, weil das kommt wirklich einem Signal gleich: Begräbnis Erster Klasse.“ (Beifall ÖVP)

Stadtrat Wimmer:

„So positiv, sehr geehrte Damen und Herren, das als Zeichen einer gelebten Demokratie und eines Stadtparlamentarismus sein mag, in den Ausschüssen zu diskutieren, ist es, glaube ich, bei so einer relativ einfachen Frage nicht notwendig, das auf fünf, wenngleich irgendwo mitzuständige Ressorts und Ausschüsse aufzuteilen.“

Tatsache ist, Wien gilt als Beispiel dafür, da hat es funktioniert. Ich glaube, ohne es im Detail zu kennen, dass man da auch nicht 27-mal darüber in verschiedenen Ausschüssen noch einmal beraten hat. Da wird es Parteiengespräche gegeben haben im Vorfeld und die rechtliche Prüfung, die dort etwas anders ist, weil Wien gleichzeitig eine Gemeinde und ein Land darstellt.

Tatsache ist aber, ich glaube, man sollte hier ein Bekenntnis machen, nicht etwas wo zuzuweisen, sondern so ein relativ klar formuliertes Ansinnen einfach mit einer Zustimmung oder mit einer ehrlichen Ablehnung entgegennehmen.

Ich kann nur ganz klar für uns sprechen, wir Freiheitlichen sind für dieses Thema, wir sind dafür, dass nicht in Wien das Gebührenverhältnis angepasst ist

und gleich ist wie in Linz, zugleich aber die Nachteile quasi in Linz wirken, die Vorteile aber in Linz nicht zum Tragen kommen. Wenn wir schon bei den Gebühren so viel zahlen müssen wie in Wien, dann sollen zumindest auch die Vorteile für die LinzerInnen so zum Tragen kommen, wie das in Wien der Fall ist. Da braucht man, glaube ich, nicht monate- oder vielleicht sogar jahrelang herumreden, sondern kann einfach, so wie es im Antrag ursprünglich steht, nach Wiener Vorbild 15 Minuten gratis parken auch in Linz einführen und nicht 27 Zuweisungen machen. Ich glaube, es hat schon wichtigere Themen in der Vergangenheit gegeben, wo weniger ausführlich darüber diskutiert worden ist, vielleicht wäre das gescheit gewesen. Bei dem Thema kann man durchaus Nägel mit Köpfen machen und wir wären dafür, eine Zustimmung hier im Gemeinderat zu haben.“ (Beifall FPÖ)

Vizebürgermeister Luger:

„Ich verstehe, dass das Thema der Parkgebühren noch immer im Brennpunkt politischer Diskussionen steht, das ist durchaus legitim, aber man soll konkret bei dem bleiben, worum es geht und da soll man die ganz normalen Zuständigkeiten und die Informationsstände, die man braucht, um solche Entscheidungen korrekt zu beraten, auch akzeptieren. Und das ist nicht ein Herumschicken in mehrere Ausschüsse, sondern für dieses Thema sind mindestens der Finanzausschuss zuständig, weil es finanzielle Auswirkungen hat und auch das Öö. Parkgebührengesetz betrifft, und ebenso, weil es Fragen der Straßenverkehrsordnung, auch rechtliche Rahmenbedingungen betrifft, der Verkehrsausschuss.

Und wenn ich beantrage, dass das zumindest in diesen beiden Ausschüssen ist, dann ist das überhaupt kein Thema, dass wir damit irgendwem etwas wegnehmen wollen, sondern in die Ressorts zuweisen, die sozialdemokratisch geführt werden - jetzt sind es zwei. Wenn man inhaltlich so argumentiert wie Frau Wegscheider, dann müsste man selbst beantragen, das im Wirtschaftsausschuss zu behandeln, weil das war die ökonomische Argumentation. Aber wenn Sie das nicht wollen, wir wollen Ihnen nichts aufs Auge drücken, dann würde ich aber doch dafür plädieren, diese Zuweisungen an diese beiden von mir genannten Ausschüsse zu machen. Denn das ist weder ein Kasperltheater noch ein Formalismus.

Ich möchte schon wissen, was so ein Vorschlag finanziell heißt und was es möglicherweise an rechtlichen Bedenken gibt. Es wird wohl noch erlaubt sein, sich in einem demokratischen Gremium vorher zu informieren und nicht als Kasperltheater diffamiert zu werden.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Mag. Baier:

„Herr Vizebürgermeister Luger, ich weiß nicht, das Kasperltheater habe ich nirgendwo gehört, wie auch immer. Wir sind nur der Meinung, dass eine überbordende Behandlung in Ausschüssen möglicherweise überschießend ist und wenn das drei Ausschüsse sind, dann ist das so. Es ist möglich, das in einer anderen Form zu machen.

Aber ich würde sagen, es geht uns um die Sache, wir wollen dieses Thema diskutieren und die offenen Fragen noch beantwortet bekommen. Wenn man das in zwei Ausschüssen in einer Art gemeinsamen Sitzung so organisieren kann, dann spricht dem nichts dagegen. Darum sollte man jetzt nicht über die

Vorgangsweise streiten, sondern darüber nachdenken, wie wir in dem Thema weiterkommen, das wäre mein Vorschlag. Daher kann ich mir für meine Fraktion vorstellen, dass dieser Kompromiss, zwei Ausschüsse, für uns denkbar ist.“ (Beifall ÖVP)

Vizebürgermeister Luger:

„Ich bedanke mich für Ihr Einlenken.“

Gemeinderätin Lenger:

„Ich darf noch dazusagen, ich habe zuerst schon den Verkehrsausschuss beantragt, selbstverständlich werden wir da auch mitgehen, wenn das im Finanzausschuss behandelt wird, weil ich zuerst schon gesagt habe, dass auch die möglichen Kosten erhoben werden sollen, dass man weiß, was das kostet und auch die rechtliche Komponente. Selbstverständlich werden wir der Zuweisung zu diesen beiden Ausschüssen zustimmen.“

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Stadträtin Wegscheider:

„Ich bedanke mich für die Diskussionsbereitschaft in den Ausschüssen, im Finanzausschuss und im Verkehrsausschuss, und ersuche um Zustimmung.“ (Beifall ÖVP und FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisungen des Antrages abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung von Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit dem Finanz- und Hochbauausschuss und dem Verkehrsausschuss zugewiesen.**

Stadträtin Wegscheider berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

X 2 Geringere Parkstrafen bei kurzen Übertretungszeiten

und führt aus:

„Bei diesem Antrag geht es wieder ums Parken, da geht es um die Höhe der Parkstrafen. Wie wir alle wissen, 30 Euro Strafe für ein kurzes Überziehen der Parkzeit ist einfach zu viel. Es sind die Menschen verärgert über diese viel zu hohen Strafen und es wurde bekanntlich mit Jahresanfang die Gebühr eines Organmandates von 21,80 Euro auf 30 Euro erhöht. Die Anonymverfügung wurde von 40 Euro auf 50 Euro erhöht und im Schnitt ist dies eine Erhöhung von 36,37 Prozent. Damit hat Linz in Oberösterreich die mit Abstand höchste Parkstrafe.

In Wels kostet ein Organmandat 20 Euro, in Ried, Schärding, Gmunden und Bad Ischl sind es 21 Euro und in Steyr zahlt man 25 Euro. Abgesehen von Wien hat Linz im Vergleich zu den anderen Landeshauptstädten die höchste Parkstrafe. In Graz sind es 24 Euro, in Salzburg hat man kürzlich auf 25 Euro erhöht, in Innsbruck sind es 21 Euro, in Klagenfurt und St. Pölten kostet das Hinterziehen der Parkgebühr 20 Euro.

Auch wenn Sie einen Strafzettel von der Polizei für das Falschparken bekommen, kostet das 20 Euro und nur in der Stadt Linz verlangen die Strafbehörden - das ist der Bürgermeister in seiner Zuständigkeit als Bezirksverwaltungsbehörde - 30 Euro. Angesichts der Strafhöhe bei der Polizei in den anderen Bezirken sind diese 30 Euro in Linz ein Alleingang in Oberösterreich. Das ist für die Menschen nicht nachvollziehbar und sie haben kein Verständnis dafür.

Denn wenn man zum Beispiel in der 180-Minuten-Kurzparkzone steht und für zwei Stunden vier Euro bezahlt und die Parkzeit aufgrund einer Verzögerung um 15 Minuten überschritten hat, damit die Parkzeit also um 50 Cent hinterzogen wird, wird man gleich mit der vollen Härte von 30 Euro bestraft und man hat eigentlich das 60-Fache an Strafe gezahlt. Ich glaube, hier müssen die Strafbehörden gerechtere Lösungen finden.

In vielen anderen Verwaltungsstrafbereichen gibt es abgestufte Strafen. 30 Euro Strafe sind für Menschen mit niedrigem Einkommen ein sehr hoher Betrag und die saftige Straferhöhung hat auch eine soziale Komponente. Immerhin werden pro Jahr 100.000 Organmandate bei den Parkstrafen ausgestellt und es betrifft viele Menschen auch mit niedrigerem Einkommen. Mit den höchsten Parkstrafen in Oberösterreich ist Linz sicherlich keine soziale Musterstadt und wenn Ebbe im Geldbörsel ist, dann bleibt der 30 Euro-Zahlschein schnell einmal liegen und er wird nicht eingezahlt. Dann wird es so richtig teuer bis zur Exekution. In Linz gibt es immerhin rund 5000 Exekutionen wegen nicht einbezahlter Parkstrafen. Da das Organmandat nun von 21,80 Euro auf 30 Euro angehoben wurde, können Sie sich ausrechnen, dass dieses Problem sicherlich nicht geringer geworden ist.

Bereits in der Vergangenheit haben viele Menschen ihren Unmut geäußert und ein Problem mit den Parkstrafen gehabt und die Kundenfrequenz in der städtischen Parkstrafenabteilung beträgt über 30.000. Im Verhältnis zu den ausgestellten Organmandaten bedeutet dies, dass die Kundenfrequenzzahl laut Controlling-Bericht bei rund 32 bis 35 Prozent liegt.

Meine Damen und Herren, jeder von den 100.000 ausgestellten Strafzetteln ist eine rote Karte für den Besucher, für den Gast und den zahlenden Kunden in der Innenstadt. Es ist klar, dass es ohne Strafmandat natürlich nicht geht, die Strafhöhe sollte aber mit Augenmaß bemessen werden und hier brauchen wir ein gerechteres System mit angemessenen Sätzen.

Unser Vorschlag ist, bei einer Überziehung der Parkdauer bis zu einer Stunde 20 Euro einzuheben und bei einer längeren Überziehung ein Organmandat mit 25 Euro auszustellen. Ich glaube, für ein solches System hätten die Menschen mehr Verständnis und würden das eher akzeptieren, auch wenn natürlich keiner mit einer Strafe eine Freude hat. Soweit ich informiert bin, wird bei einer sehr langen Überziehungsdauer statt dem Organmandat ohnedies eine teure Strafverfügung ausgestellt.

Damit bin ich beim Argument, dass eine gestaffelte Strafhöhe ein zu hoher Verwaltungsaufwand für die Group4 wäre. Wenn man sich die Zahlen anschaut, dann kann man dieses Argument ganz schnell widerlegen. Ein Aufsichtsorgan der Group4 stellt pro Stunde im Durchschnitt 1,5 Organmandate aus. Es ist daher ganz einfach zu überwachen, ob beim nächsten Kontrollgang das Auto mit

dem Strafzettel schon länger als eine Stunde steht und das Organmandat ausgetauscht werden muss. Ich glaube, dass bei einer so geringen Anzahl pro Stunde kein Parksheriff überfordert ist, da er die Autos mit den Strafzetteln ohnehin überwachen muss, um bei mehrstündiger Übertretung eine Anzeige zu machen.

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution**:

„Der Bürgermeister wird in seiner Zuständigkeit als Bezirksverwaltungsbehörde ersucht, bei der Festlegung der Höhe des Organmandates für die Nichtbezahlung der Parkgebühr auch die Dauer der Parkgebührenhinterziehung zu berücksichtigen. Für kürzere Überziehungszeiten sollten geringere Parkstrafen festgelegt werden.“

Im Sinne eines gerechteren Systems ersuche ich um Annahme dieses Antrags.“
(Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Lenger:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Stadträtin, wir werden diesem Antrag nicht zustimmen aus verschiedenen Punkten. Erstens einmal ist die Administration sehr schwierig und wahrscheinlich teuer, weil dann das kontrollierende Organ ständig schauen und aufschreiben muss, wie lange hat der jetzt überzogen und wie lange steht der da oder wie lange steht dieses Auto schon hier. Oder ist das so gemeint, dass dann der- oder diejenige, der/die die Parkzeit übertritt, selber angibt, wie lange er/sie überzogen hat? Ich glaube, so ist das nicht gemeint.

Außerdem, wenn man das so weiterspinnt, dann wäre für die nächste Gemeinderatssitzung ein Antrag fällig, dass bei den Linz Linien Schwarzfahrer auch gestaffelt, je nachdem wie viele Stationen sie schwarz gefahren sind, weniger zahlen. Da ist schon ein gewaltiger Unterschied zu den Organmandaten für das Falschparken, weil Schwarzfahren bei den Linz Linien kostet 60 Euro. Und wenn man jetzt sagt, es fährt jemand mit einer Midi-Karte, die kostet zwei Euro, der/die zahlt dann 62 Euro. Das ist eben so. Wenn man sich nicht an die Bedingungen hält, die man kennt, muss man in Kauf nehmen, dass man Strafe zahlt.

Abschließend muss ich sagen, es ist zwar sehr erfreulich, dass sich die ÖVP jetzt in der Sozialpolitik so engagiert, aber ich glaube, dass das nicht das richtige Feld ist und dass es da wesentlich andere soziale Probleme gibt, um die man sich annehmen könnte.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Raml:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Stadträtin Wegscheider, es ist sehr, sehr selten, dass die FPÖ und Die Grünen beim Verkehr einen ähnlichen Zugang haben, aber ich muss wirklich sagen, in diesem Fall, Frau Kollegin Lenger, unterstützen wir Ihre Meinung ausnahmsweise einmal vollkommen. Denn auch für uns ist der Antrag der ÖVP nicht ganz durchdacht, weil auch wir befürchten einen sehr großen Verwaltungsaufwand, der auf uns zukommt.

Wenn man sich vorstellt, da geht das Kontrollorgan durch, stellt einen Strafzettel aus, danach nimmt er die Stoppuhr, dann wird der alte Strafzettel annulliert und weggeworfen, dann stellt man einen weiteren Strafzettel aus; oder spinnt man das dann überhaupt weiter und es muss dann, wie gesagt, mit der Stoppuhr eine minütliche Taktung quasi vorgenommen werden und dann hat man irgendeinen Kommabetrag am Strafzettel stehen, also man könnte das weiterspinnen.

Und weil das Argument von dir, Frau Stadträtin, gekommen ist, dass der Kundenkontakt bereits jetzt so hoch ist, was quasi die Abwicklung mit den Strafzetteln betrifft. Da fürchten wir, dass auch hier der Kundenkontakt weitersteigen würde und dass dann die Leute erst recht kommen würden zum Verhandeln und dann feilschen, waren es 59 Minuten oder war es eine Stunde und eine Minute. Ich glaube, das Ganze würde dann überhandnehmen und wir hätten dann nicht mehr 35 Prozent, sondern wahrscheinlich 50 Prozent oder darüber.

Wir von den Freiheitlichen sind aber ganz klar der Meinung, dass die Autofahrer nicht geschröpft werden sollen und daher haben wir zuerst dem zugestimmt und sind klar dafür, dass man ihnen entgegenkommt, gerade was die Toleranz betrifft von zehn Minuten auf 15 Minuten, aber irgendwann muss mit einem Entgegenkommen auch einmal Schluss sein. Wenn man einmal mit der Parkzeit drüber ist, dann ist eben Strafe zu bezahlen. Das ist wahrscheinlich den meisten schon so gegangen, jeder von uns hat das erlebt und da muss man etwas genauer aufpassen. Das heißt, die Toleranz erhöhen ja, aber ewig tolerant sein und dann noch verschiedene Abstufungen zu machen, ist für uns ein zu großer Aufwand und nicht sinnvoll und wir werden daher beim Antrag dagegen stimmen.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Mag. Baier:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann nur sagen, wie heißt es so schön im Weihnachtsevangelium, ‚fürchtet euch nicht‘, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Mutigen gehört die Zukunft, das werden wir doch lösen können und wenn man sozusagen immer nach allen Unmöglichkeiten auf der Suche ist, dann wird man sie auch finden.

Ich brauche heute gar nicht nur auf die Tagesordnung blicken, es fiel mir bei den freiheitlichen Anträgen überall ein, warum etwas nicht geht, warum etwas schwierig sein soll und ist und wie das geht mit vorne einsteigen, wenn wer aussteigt, kann dann hinten auch wer einsteigen, wie machen wir das. Wir haben eine andere Linie, wir haben einen anderen Zugang, wir glauben, dass wir hier eine Lösung brauchen.

Die Freiheitlichen verstehe ich nicht ganz, während sie beim Budget-Gemeinderat noch gegen die Erhöhung der Parkstrafen gestimmt haben, ist die Linie jetzt wieder eine ganz andere. Das verwundert mich, das möchte ich hier zum Ausdruck bringen. Bei den Grünen verwundert es mich nicht. Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich, liebe Gerda Lenger, man kann also das eine mit dem anderen nicht vergleichen. Wir wissen aber sehr wohl, dass es in der Straßenverkehrsordnung selbstverständlich im Verwaltungsstrafrecht abgestufte Strafen gibt, je nach Übertretung und je nach Schwere der Übertretung gibt es das. Das gibt es bei der Geschwindigkeit, das gibt es aber auch in anderen Bereichen, warum soll es beim Parken nicht gehen? Und wie man das verwaltungstechnisch

abwickelt, auch dafür gibt es eine Lösung. Stellen Sie sich vor, was heutzutage alles möglich ist, warum sollte man denn nicht auch dieses Thema lösen.

Ich würde an Sie appellieren, da geht es auch um die Frage Wirtschaftsstandort, da geht es um die Frage Attraktivität der Innenstadt, da geht es um unsere Betriebe und da geht es dann in weiterer Folge natürlich um die Arbeitsplätze. Und, liebe Gerda Lenger, wenn du schon die Sozialpolitik ansprichst, dann kann ich dir nur sagen, wir machen uns Gedanken und Sorgen um unsere Betriebe, um den Erfolg unserer Betriebe, weil sie die Arbeitsplätze für viele Menschen sichern und unter anderem unsere Einnahmen in der Stadt sichern mit der Kommunalsteuer. Daher brauchen wir von den Grünen ganz sicher keinen Hinweis, wie wir unsere Sozialpolitik zu gestalten haben.“ (Beifall ÖVP)

Stadtrat Wimmer:

„Sehr geehrter Herr Klubobmann, Landtagsabgeordneter, Gemeinderat Mag. Baier, lieber Bernhard, von mir gibt es kein Bibelzitat, die Plakate anlässlich der Nationalratswahl haben gereicht, die konnte jeder zur Kenntnis nehmen, wo teilweise ein Bezug hergestellt wurde zum Glauben, auch wenn es nicht unbedingt nur in diese Richtung gemeint war. Somit darf ich es beim Bibelzitat des Kollegen Baier belassen und gleich direkt zur Sache kommen.

Ich verstehe deinen Ärger im Sinne - da muss ich doch noch eine Anleihe nehmen - der Nächstenliebe, die wir zu deinem Antrag vorhin entwickelt haben, nicht ganz, denn wir haben uns da sehr massiv dafür eingesetzt, dass diese 15 Minuten Parkdauer als positives Zeichen durchgehen. Ich habe sogar eigens nochmals das Wort ergriffen und die Sitzung damit wesentlich verlängert, damit dieser Antrag vielleicht doch durchgeht. Leider sind wir gescheitert, konnten aber zumindest von den drei, vier oder fünf Ausschüssen, zu denen er zugewiesen worden wäre, die kurz im Gespräch waren, einige wegbringen, sodass dann nur mehr zwei Ausschüsse geblieben sind. Das war ein gutes Zeichen. Umso weniger verstehe ich diesen einseitigen Ärger, wie wir auch in Zukunft gerne sinnvollen Anträgen, unabhängig vom Antragsteller, sehr gerne zustimmen werden.

Beim vorliegenden Antrag reicht, glaube ich, deine Argumentation zu kurz. Du nimmst Bezug auf die Parkgebührenverdoppelung, die wir - so wie die ÖVP - abgelehnt haben, das ist natürlich klar. Tatsache ist aber, wenn hier dieser einseitige Antrag zur Abstimmung steht und man hier nur die Strafen wieder senken möchte, die Gebühr aber in doppelter Höhe belässt, dann ist das für uns eine Sache, wo wir uns keine Zustimmung vorstellen können. Das würde bedeuten, die doppelte Gebühr für alle, die ordentlich die Gebühren zahlen, bleibt, die Strafe wird aber dann niedriger. Das ist eine Sache, die ist völlig un schlüssig. So etwas gibt es mit uns Freiheitlichen nicht, dass jemand, der ordentlich einzahlt, doppelt zur Kasse gebeten wird und jemand, der die Gebühr überschreitet, mitunter vielleicht sogar weniger zahlt als vorher. So etwas lehnen wir ab.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Stadträtin Wegscheider:

„Es soll eine gestaffelte Parkstrafe geben und da sollen die belohnt werden, die

nicht vorsätzlich stundenlang in einer blauen Zone stehen, sondern die wirklich ihre 15 Minuten übersehen und nur eine Stunde überziehen, dass man hier die Parkstrafe reduziert. Wenn jemand gar keinen Parkschein hineinlegt und das vorsätzlich tut und überhaupt keine Parkgebühr zahlt, der wird bestraft, oder wenn er noch länger bleibt, bekommt er sogar eine Anzeige nach vier Stunden. Ich weiß nicht, ob das alle wissen da herinnen, wenn sie schon einen Strafzettel haben und stehen bleiben und glauben, ich habe schon einen Strafzettel, dann kriegen sie noch zusätzlich eine Anzeige.

Ich glaube nicht, dass man die Parker in unserer Stadt Linz so hoch bestrafen soll und wenn nur eine Stunde überzogen ist, dann sollen es 20 Euro sein und wenn jemand vorsätzlich viel länger steht, dann sind 25 Euro auch genug; 30 Euro sind überhöht. Hören Sie zu, was unsere Linzer Bevölkerung zu dieser Strafe sagt. Ich ersuche noch einmal um Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der SPÖ-Fraktion (26) und Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, sowie bei Gegenstimmen der Fraktionen von FPÖ (9) und Die Grünen (6) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Hein berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

X 3 Transparenz und Überparteilichkeit bei Veranstaltungsförderungen

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, in der Vergangenheit haben Diskussionen um die Vergabe städtischer Förderungen aufgezeigt, dass hier ein Handlungsbedarf besteht. Wir müssen in dieser Sache Transparenz und Klarheit schaffen und Förderrichtlinien einführen. Nur so können wir eine ordentliche Vergabe von öffentlichen Geldern für diverse Veranstaltungen ermöglichen, bei denen kein Veranstalter in Abhängigkeit von seinem Naheverhältnis zu einer Partei bevorzugt wird.

Veranstaltungen von einem kleinen Fest bis hin zu großen Umzügen leisten grundsätzlich einen wichtigen Beitrag zum Leben in der Stadt und schaffen Impulse für die Wirtschaft. Doch muss hier besonders darauf geachtet werden, dass die Stadt einerseits hilft, aber andererseits natürlich die Kosten dafür nicht aus den Augen verliert. Auch die Vereinnahmung von Veranstaltungen durch die Politik ist kritisch zu hinterfragen, denn die politischen Vereinnahmungen sind mit einer indirekten Parteienfinanzierung gleichzustellen und das könnte durchaus im Sinne des neuen Transparenzgesetzes zumindest als bedenklich eingestuft werden.

Die Kriterien bei der Veranstaltungsförderung sollen für alle gleichermaßen gelten. Daher fordern wir Freiheitlichen ganz klare Regeln bei der zukünftigen Vergabe von Förderungen, damit diesen indirekten Parteisubventionen ein Riegel vorgeschoben wird. In dem Zusammenhang stellt die Linzer FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Vergabe von Förderungen (in Geld oder Naturalien) an externe Veranstalter soll ab einer Grenze von 1000 Euro durch folgende Regeln konkretisiert werden, bei deren schuldhafter Missachtung die Förderung entweder gar nicht erst gewährt oder, wenn sich dies erst im Nachhinein herausstellt, umgehend zurückgefordert wird:

1. Bereits bei der Antragstellung ist die geplante Verwendung der Fördergelder (Kostenübersicht) sowie ein Finanzplan für die Veranstaltung zu übermitteln.

2. Nach der Veranstaltung ist der Stadt eine Gesamtabrechnung und ein Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Förderung zu erbringen.

3. Förderungen für Parteien oder Partei-Vorfeldorganisationen sind von der jeweiligen Parteienförderung im laufenden Jahr in Abzug zu bringen. Abseits dieser Parteiveranstaltungen ist jede Form der politischen Werbung untersagt.

4. Parteipolitische Instrumentalisierung, beispielhaft durch Parteiwerbung, welche auf die Veranstaltung Bezug nimmt und den Eindruck erweckt, dass die jeweilige Partei (Mit-)Veranstalter sei, hat der Veranstalter tunlichst zu unterbinden.

Ausnahme: Von den Punkten 1 und 2 ausgenommen sind Veranstaltungen ohne kommerziellen Hintergrund, die beispielhaft ohne Eintritt und Gewinnerzielungsabsicht der Allgemeinheit kostenlos zur Verfügung stehen (Gratis-Konzerte u. dgl.).’

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.“ (Beifall FPÖ)

Vizebürgermeister Luger:

„Herr Gemeinderat Hein, nachdem es zwischen den Fraktionen Gespräche gegeben hat und dieser Antrag sehr viele inhaltliche Details behandelt, würde ich vorschlagen, dass wir Ihren Antrag dem Finanzausschuss zuweisen. (Zwischenruf) Wir haben nur einen Finanzausschuss, Herr Kollege Baier. Den teilen wir nicht.“

Der Antrag wird **einstimmig dem Finanz- und Hochbauausschuss zugewiesen.**

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz.

Gemeinderat Krazl berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

X 4 AMA-kontrollierte Produkte in Speisekarten fördern

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, viele Bürger sind sehr kritisch bei der Auswahl ihrer Lebensmittel und greifen im Geschäft zu AMA- oder Bio-Lebensmitteln.

An Arbeitstagen haben die meisten Bürger aber nicht die Möglichkeit, zu Hause zu essen, sondern nehmen das Mittagessen in einem Gastronomiebetrieb zu

sich. In den meisten Lokalen ist es jedoch nicht erkennbar, ob die Speisen mit AMA- oder mit Bio-Lebensmitteln zubereitet wurden. Den Gastronomen darf man natürlich nicht vorschreiben, ob sie AMA- oder Bio-Lebensmittel verarbeiten, aber es sollte ein Förderungsmodell erarbeitet werden, welches jene Wirte unterstützt, die auf der Speisekarte darauf hinweisen, dass sie AMA- oder Bio-Lebensmittel verwenden. Daher stellt die FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die zuständige Wirtschaftsreferentin, Stadträtin Susanne Wegscheider, wird ersucht, ehestmöglich ein Fördermodell für Gastronomiebetriebe auszuarbeiten, welche freiwillig in ihren Speisekarten die verwendeten Produkte mit Gütesiegel kennzeichnen. Der Antrag möge dem Wirtschaftsausschuss zugewiesen werden.

Bedeckungsvorschlag: Eine Bedeckung allfällig anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets erfolgen und ist in den kommenden Voranschlägen zu berücksichtigen.’

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung **Gemeinderat Mag. Pühringer:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Kollege von der FPÖ, es ist löblich, dass Sie sich Sorgen machen um die Qualität des Essens, das bei uns in Restaurants zu verspeisen ist. Wir finden es auch löblich, dass Sie eine Initiative setzen wollen, allerdings ist uns der Antrag viel zu vage.

Es gibt hundert, wenn nicht tausend verschiedene Gütesiegel und Sie spezifizieren das in Ihrem Antrag überhaupt nicht, welches Gütesiegel Sie zur Anwendung bringen möchten. Bei dem von Ihnen genannten AMA-Gütesiegel gibt es unseres Erachtens heftigen Widerspruch, dass man dieses verwenden soll, denn wie Sie vielleicht wissen, schließt das AMA-Gütesiegel die Verwendung von gentechnisch veränderten Futtermitteln nicht aus, sodass jährlich über 90.000 Tonnen gentechnisch verändertes Soja an AMA-Rinder und AMA-Schweine verfüttert werden. Wir wollen nicht durch eine solche Maßnahme die Gentechnik fördern, daher scheidet für uns dieses Gütesiegel dezidiert aus. Weil es nicht näher spezifiziert ist, werden wir uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten und auch der Zuweisung nicht zustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

Schlusswort **Gemeinderat Krazl:**

„Ich finde das ein bisschen schade, dass sich Die Grünen gegen diesen Antrag aussprechen. In einem Ausschuss hätte man diese Spezifizierung vornehmen können.“

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26), ÖVP (17) und Die Grünen (6) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Raml berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

X 5 Neuer Standort für das Jugendzentrum solarCity

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Volkshaus solarCity am Lunaplatz befindet sich im ersten Stock, und zwar direkt gegenüber von Seminarräumen, ein Jugendklub des städtischen Vereines Jugend und Freizeit. Die Öffnungszeiten in diesem Jugendklub variieren je nach Wochentag, am Abend hat das Zentrum zwischen 20 und 21 Uhr Sperrstunde.

Wir haben dort ein großes Problem. Durch den großen Andrang platzen die Räumlichkeiten aus allen Nähten und die Jugendlichen weichen dadurch naturgemäß auf den umliegenden Freibereich aus, und das hört und sieht man dann leider öfter. Somit ist es leider nicht verwunderlich, dass sich bei uns die Beschwerden über das betreffende Jugendzentrum häufen und nicht abreißen wollen. Über das zu erwartende Maß hinaus kommt es dort nämlich regelmäßig zu Lärm- und vor allem zu Müllbelästigungen. Auch ansässige Geschäftsleute sehen den Jugendklub kritisch und Besucher von Veranstaltungen und Seminaren im Volkshaus fühlen sich ebenfalls oftmals beeinträchtigt. Die Situation, die dort herrscht, ist für alle nicht zufriedenstellend und Konflikte zum Leidwesen aller sind daher vorprogrammiert. Es ist daher höchste Zeit für uns als Stadt Linz, einen besser geeigneten Standort zu suchen, damit dort endlich Ruhe einkehren kann.

Die Betreuer dieses Jugendklubs haben einen guten Willen gezeigt, aber eine Lösung ist leider noch nicht in Sicht. Sie haben vereinzelt Putzaktionen rund um das Volkshaus organisiert - das ist schön, aber es gelingt leider trotzdem nicht, die ständigen Verschmutzungen durch die Jugendlichen zu verhindern. Aus unserer Sicht ist daher ein Standortwechsel für die Anrainer, aber auch für die Jugendlichen und die Betreuer der einzig vernünftige Ausweg. Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Sozial- und Jugendreferent der Stadt Linz, Vizebürgermeister Klaus Luger, wird ersucht, ehestmöglich sämtliche notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten, um einen neuen Standort für das Jugendzentrum im Volkshaus solarCity zu finden. Besonderes Augenmerk soll auf eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie eine geeignetere Umgebung (z. B. hinsichtlich Lärm-entwicklung) gelegt werden. Der Verein Jugend und Freizeit soll dabei entsprechend eingebunden werden.

Bedeckungsvorschlag: Eine Bedeckung allfällig anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets erfolgen und ist in den kommenden Voranschlägen zu berücksichtigen.'

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Polli:

„Die Situation, die Herr Kollege Raml geschildert hat rund um das Jugend-

zentrum, kann ich bestätigen. Auch ich habe von Anrainern gehört, dass es immer wieder zu Lärmbelästigungen und Verschmutzungen kommt. Die Restaurants, die Geschäfte, aber auch Bewohner der solarCity fühlen sich belästigt. Gemeinderat Raml hat schon berichtet, dass es zu Verschmutzungen kommt und es hat auch vor kurzem eine größere Rauferei gegeben. Es ist so, dass nicht nur Jugendliche aus der solarCity dort hinkommen, sondern auch aus der Umgebung, z. B. aus Auwiesen und Kleinmünchen.

Es ist uns schon ganz wichtig, dass es dieses Jugendangebot gibt, aber natürlich muss man über den Standort diskutieren. Was sind aber die Alternativen? Man muss sich anschauen, wie hoch die Kosten sind. Es gibt Voraussetzungen für einen Jugendklub, wo er gelegen sein muss, nämlich die Öffi-Anbindung, und gleichzeitig sollen die Anrainer nicht gestört werden. Ganz wichtig ist uns die Betreuung und die Aufsicht der Jugendlichen in diesem Jugendklub.

Wir haben uns bei der Erarbeitung des Sozialprogramms mit den Jugendklubs länger beschäftigt und nachdem ich denke, dass dieses Problem ein komplexeres ist, denken wir, dass eine Zuweisung zum Sozialausschuss die beste Lösung wäre.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Mayr:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, vielleicht ganz kurz in Erinnerung gerufen, wie in der solarCity das Jugendzentrum überhaupt zu Stande gekommen ist. Es ist nämlich im Jahr 2009, nach einem grünen Antrag, dort dieses Projekt gestartet worden, wo immer klar gesagt worden ist, dieser Jugendklub dort ist eine Übergangslösung, bis ein geeigneterer Platz gefunden wird. Das ist offensichtlich in der Zwischenzeit noch nicht der Fall gewesen. Wir unterstützen natürlich das Anliegen, dass es da einen geeigneten Platz gibt.

Das wollte ich jetzt eigentlich aus historischer Sicht nicht wiederholen, aber die Wortmeldungen vorher haben mich dazu gebracht, dass ich ganz kurz etwas sage zu Konflikten mit Jugendlichen, unter Jugendlichen, zu Konflikten, die es allgemein gibt innerhalb der Stadt Linz bzw. überall, wo Menschen zusammenleben. Es wird nämlich immer darauf reduziert, dass Jugendliche Probleme machen. Entweder sie sitzen daheim und spielen PlayStation, oder sie sitzen woanders und nehmen Drogen, oder sind im Freien und machen Lärm. Ich glaube durchaus, dass man Jugendlichen zugestehen sollte, den öffentlichen Raum für sich zu nutzen, wie es an vielen Orten der Stadt Linz passiert.

Wir haben mit dem Donaupark das vermutlich größte selbst organisierte Freiluftjugendzentrum in Oberösterreich und ich glaube, man muss tatsächlich aufhören, immer nach Problemen zu suchen, wenn sich Jugendliche im öffentlichen Raum befinden. Man kann sich durchaus einmal freuen, dass Jugendliche den öffentlichen Raum für sich in Anspruch nehmen. Man muss nicht immer gleich alles schlecht machen, auch wenn es zu Problemen kommt, und immer nur darauf fokussieren, was irgendwo bei Jugendlichen nicht funktioniert. Ich glaube, da werden manchmal schon andere Ansprüche an Jugendliche gestellt, als an andere Bevölkerungsgruppen. Das wollte ich nur noch dazu anmerken, aber ich begrüße es, wenn dort ein neuer Standort gefunden wird.“ (Beifall Die Grünen)

Bürgermeister Dobusch:

„Ich schlage vor, den Antrag an den Ausschuss für Jugend, Familie, Soziales und Integration zuzuweisen. Sind Sie damit einverstanden?“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Raml:

„Danke, Herr Bürgermeister, ich bin mit der Zuweisung einverstanden, bedanke mich für die teilweise Zustimmung der anderen Fraktionen und möchte nur ganz kurz auf den Kollegen Mayr eingehen.

Ich möchte noch einmal klarstellen, Jugend braucht Platz und die Intention des Antrages ist keineswegs, die Jugendlichen irgendwo wegzusperren oder sonst etwas, man will die Jugendlichen auch nicht vertreiben, sondern es soll eine Lösung gefunden werden, die nicht nur für die Anrainer besser ist, sondern vor allem natürlich für die Jugendlichen. Es kann ja nicht lustig sein, wenn man ständig von den Betreuern eine draufkriegt, weil man zu laut ist oder sonst etwas, da müssen wir uns etwas einfallen lassen. Wir haben gehört, dass es nur als Übergangslösung gedacht war.

Jetzt wirklich mein Ersuchen, beerdigen wir diesen Antrag bitte nicht im Ausschuss, sondern konzentrieren wir uns wirklich darauf, hier rasch eine gute Lösung für alle Beteiligten zu finden. In diesem Sinne herzlichen Dank für Ihre Zustimmung.“(Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages an den Ausschuss für Jugend, Familie, Soziales und Integration abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig dem Ausschuss für Jugend, Familie, Soziales und Integration zugewiesen.**

Gemeinderätin Walcher berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

X 6 Maßnahmen zur Reduktion von Feinstaub – Pilotprojekt

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, nachdem die EU ihre Grenzwerte für Feinstaub immer wieder nach unten korrigiert, wird es für Städte in der Größenordnung von Linz immer schwieriger, diese Grenzwerte einzuhalten. Wie wir aus einer Anfragebeantwortung der Umweltstadträtin heuer im Frühsommer erfahren haben, haben wir die Grenzwerte teilweise schon überschritten bzw. werden sie mit ziemlich sicherer Wahrscheinlichkeit in den kommenden Monaten, wenn es wieder neblig ist und die Inversionswetterlage vorherrscht, überschreiten.

Eine Studie im Auftrag des Berliner Senates besagt, dass ca. 15 Prozent der Feinstaubbelastung durch aufgewirbelten Straßenschmutz verursacht werden. Weiters gibt es Forschungen der Berliner Humboldt-Universität bzw. der Bergischen Universität in Wuppertal, die besagen, dass Pflanzen nicht nur beitragen, das Stadtklima zu verbessern, sondern Feinstaub und andere Luftschadstoffe wesentlich reduzieren, also filtern. Feldversuche haben gezeigt, dass durch eine verstärkte Straßenreinigung sowie die gezielte Bepflanzung von Straßenrändern, Lärmschutzwänden etc. die Feinstaubbelastung messbar gesenkt

werden konnte. In diesem Zusammenhang stellen die Freiheitlichen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschlieÙe:

„Im Bereich einer stärker belasteten Messstelle auf Linzer Stadtgebiet sollen Maßnahmen zur Feinstaubreduzierung wie verstärkte Straßenreinigung und Bepflanzung von Straßenrandbereichen im Rahmen eines Pilotprojektes getestet werden.

Bedeckungsvorschlag: Eine Bedeckung allfällig anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets erfolgen und ist in den kommenden Voranschlägen zu berücksichtigen.’

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Frau Gemeinderätin Walcher hat völlig Recht, wir haben heuer bereits eine Überschreitung der zulässigen Tage, was den Feinstaub betrifft. Was nicht ganz korrekt ist, das sind nicht die Überschreitungen der EU-Grenzwerte, denn die liegen an der höchst belasteten Messstelle bei 35 zulässigen Überschreitungstagen pro Jahr. Wir haben allerdings das Immissionsschutzgesetz Luft - das ist die Österreichische Norm dazu - bereits überschritten, da sind an der höchst belasteten Messstelle 25 Überschreitungstage zulässig. Wir haben bereits jetzt 28 Überschreitungstage. Diese höchst belastete Messstelle in Linz ist der Römerberg.

Das heißt, grundsätzlich ist die Analyse richtig, dass wir hier massiven Handlungsbedarf haben. Die Stadt Linz setzt auch immer wieder Maßnahmen, zuletzt sehr erfolgreich das Umweltticket, das eine Zunahme der JahreskartenbesitzerInnen in zwei Monaten von 15 Prozent bewirkt hat. Das ist aus meiner Sicht schon ein deutlicher Erfolg. Nichtsdestotrotz sehe ich weiteren Handlungsbedarf und kann dem Vorschlag der Frau Gemeinderätin einiges abgewinnen. Ich glaube aber, dass man sich das näher anschauen muss.

Grundsätzlich ist das nämlich alles richtig, was Frau Gemeinderätin Walcher sagt. Pflanzen, vor allem Bäume binden Stäube und darunter natürlich Feinstäube. Ganz so einfach ist es allerdings nicht. Es nützt nichts, wenn man jetzt in unmittelbarer Nähe einer Messstelle Büsche oder sonst etwas pflanzt. Grundsätzlich hilft da, je mehr Grün in der Stadt, umso besser. Was den Efeu betrifft, das halte ich für ein besonders interessantes Untersuchungsergebnis, das es schon gibt, der ist besonders wirkungsvoll, wenn er nicht straÙenseitig, sondern hofseitig gepflanzt wird.

Das heißt, es ist in Summe nicht ganz so einfach, das umzusetzen. Wir sehen das auch an der Messstelle beim 24er-Turm, die inmitten von Gebüsch aufgestellt ist und trotzdem sehr hohe Überschreitungswerte zeigt – 22 sind es bis jetzt. Wie gesagt, ich kann dem einiges abgewinnen, glaube aber, dass man sich das genauer anschauen muss, um hier ein sinnvolles Pilotprojekt entwickeln zu können; vor allem sehe ich hier Potential bei einer Nassreinigung der Straßen.

Ich schlage daher vor, dass wir diesen Antrag zur näheren Beratung dem Verkehrs- und dem Umweltausschuss zuweisen, um hier ein geeignetes Pilotprojekt mit den notwendigen Parametern entwickeln zu können. Denn ich glaube, dass man sich hier, was den Kostenfaktor einer zusätzlichen Reinigung betrifft, das einfach anschauen muss. Wie gesagt, ich befürworte das und schlage eine Zuweisung in die Ausschüsse vor.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Haydtner:

„Es tut mir Leid, dass ich gleich zu Beginn meiner Ausführungen eine Korrektur anbringen muss, denn wenn man sich auf eine Studie beruft, soll man sie doch so wiedergeben, dass keine falschen Erwartungen geweckt werden können.

In dem Antrag steht einmal etwas von Feinstaub, dann von anderen Luftschadstoffen und es ergeben sich nämlich daraus ganz gewaltige Unterschiede, wie man mit diesen Stoffen umgeht bzw. wie man sie allenfalls beseitigen kann. So können die NOx tatsächlich von großflächig ersetzten Pflanzen verringert werden. Das ist jedoch gerade bei den neuralgischen Messstellen - wie z. B. Römerberg oder ORF-Zentrum - keinesfalls möglich. An anderen, wie am 24er-Turm, wie die Frau Stadträtin schon ausgeführt hat, haben wir große Grünflächen, aber wir haben trotzdem ähnliche Werte dort, wobei Linz in einer Sonderstellung ist gegenüber Berlin, wie du angeführt hast, denn Linz hat nicht ganz 50 Prozent Grünraum, aber leider nicht in diesen Bereichen, wo die Belastungen auftreten.

Beim Feinstaub, kurz gesagt PM10, stelle ich der Vollständigkeit halber fest, dass z.B. beim Römerbergtunnel, um bei diesem Beispiel zu bleiben, der Anteil des Verkehrs am gesamten Feinstaubaufkommen lediglich 29 Prozent beträgt. Von diesen 29 Prozent kann, wie du ausgeführt hast, aufgewirbelter Staub durch den Kfz-Verkehr in Höhe von 15 Prozent sein. Wir sprechen somit um eine mögliche Verringerung innerhalb dieser 15 Prozent.

Was aber muss die Stadt Linz tun, damit eine Reduktion eintritt? Ich habe mich mit Sachverständigen zusammengesetzt und mir Folgendes erklären lassen: Man müsste, wie im Antrag steht, möglichst täglich die Straße mit Trinkwasser reinigen. Nur wann tritt das Feinstaubproblem wirklich auf? Bei der Inversionswetterlage im Winter, da wünsche ich viel Glück beim Reinigen mit Wasser. Das Pflanzen von Bäumen oder Sträuchern verringert die NOx-Belastung, wenn die Fläche ungefähr so groß ist wie der Volksgarten. Und das größte Problem dabei ist, der Feinstaubanteil reduziert sich durch solche Maßnahmen nicht wirklich. Er wird laut Aussage der Experten nur besser verwirbelt und anders in der Luft verteilt, was folglich die Messergebnisse beeinflusst.

Wie mir die Sachverständigen ergänzend mitteilen, lässt sich trotz der Einrichtung von Umweltzonen in deutschen Großstädten eine Verbesserung der Luftgüte aufgrund der jährlichen unterschiedlichen Wetterlage nicht wissenschaftlich nachweisen. Aber was erkennbar ist, ist eine europaweit langsame Abnahme der NOx- und PM10-Werte in den letzten Jahren. Ausschlaggebend sind dafür vor allem die Anstrengungen der Industrie und die strengen Abgasnormen für Kfz.

Um die Belastungen für Feinstaub wirklich zu reduzieren, müssten wir Menschen in Europa unsere Lebensgewohnheiten, den Verkehr und die Industriebetriebe grundlegend ändern. Zu diesem Ergebnis kommt auch das Umweltbundesamt - nachzulesen in der Publikation des Städtebundes 2006.

Zusammenfassend stelle ich somit fest, dass die im Fraktionsantrag der FPÖ vorgeschlagenen Maßnahmen die Luftsituation in Linz nicht wirklich verbessern können, wertvolles Trinkwasser verbraucht wird und aufgrund der Kleinräumigkeit gerade an den besonders belasteten Stellen in Linz nicht durchführbar sind. Um es noch kürzer zu sagen, der Antrag ist gut gemeint. Wir von der ÖVP können diesem Antrag daher nicht zustimmen und enthalten uns somit der Stimme.“ (Beifall ÖVP)

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Da muss ich jetzt ein paar kleinere Korrekturen anbringen. Zum einen, Herr Gemeinderat Haydtner stellt einerseits richtig fest, dass die Bäume oder die Bepflanzungen in erster Linie Stickstoffdioxide binden, aber nicht ausschließlich, sondern, wie Kollegin Walcher richtig formuliert hat, auch Feinstaub.

Und dann noch zu den Stickoxiden. Vor allem Stickstoffdioxid ist einer der Schadstoffe, der in seiner Qualität wesentlich zur Sekundär-Feinstaubbildung beiträgt, das heißt, das Bilden von Stickoxiden vermindert den Feinstaub. Ich habe die Widersprüchlichkeiten im Antrag von Frau Gemeinderätin Walcher nicht erkennen können.

Grundsätzlich ist es richtig, dass es ein Bündel von Maßnahmen braucht, wenn wir es ernst meinen mit der Reduktion der Schadstoffe, die uns in städtischen Ballungsräumen, daher auch in Linz besonders beschäftigen. Das ist, wie richtig genannt, der Feinstaub und das sind die Stickoxide, vor allem das Stickstoffdioxid.

Richtig ist, dass die Industrie natürlich ein wesentlicher Faktor ist. Richtig ist auch, dass das in Linz relativ eingeschränkt wurde, nicht zuletzt durch das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meiner Dienststelle, die hier entsprechende Auflagen mit Herzblut und Engagement kontrollieren und für die Einhaltung sorgen.

Des Weiteren ist Linz, auch das habe ich schon öfters erwähnt, vorbildlich, was die Fernwärmeversorgung betrifft, weil das haben Sie jetzt nicht genannt. Eine wesentliche Komponente für diese Schadstoffe ist immer der Hausbrand, also alte Kohleöfen in erster Linie, die in Privathaushalten verwendet werden. Also auch hier ist Linz vorbildlich.

Es bleibt also als Hauptverursacher nicht nur beim Römerberg - wie Sie das auf 29 Prozent so konkret festmachen können, weiß ich nicht so genau - für diese Schadstoffe, egal an welcher Messstelle sie dann festgestellt werden, der Verkehr. Da haben wir den größten Handlungsbedarf in der Stadt, nachdem wir in den beiden anderen Bereichen vorbildlich unterwegs sind.

Eine dieser Maßnahmen, die völlig richtig ist, Herr Kollege Haydtner, ist, dass unsere Lebensweise massiven Einfluss hat, nämlich benutzen wir das Auto dann, wenn es notwendig ist oder einfach generell. Da haben wir jetzt mit dem Umweltticket tatsächlich einen Erfolg gelandet. 15 Prozent Plus bei den JahreskartenbesitzerInnen heißt, es sind viele Menschen umgestiegen, konkret sind es mittlerweile rund 1200, die neu umgestiegen sind auf das öffentliche Verkehrsmittel und dieses regelmäßig nutzen werden aufgrund der Tatsache, dass sie nun eine Jahreskarte haben. Das ist ein wichtiger Moment.

Nur glaube ich, dass wir hier nichts auslassen dürfen und ich finde daher die Idee von Frau Gemeinderätin Walcher gut, dass man sich das anschaut und in Form eines Pilotprojektes untersucht, ob es nicht die Möglichkeit gibt, hier mit einer gezielten Reinigung - vielleicht genügt die Veränderung der Reinigungszyklen - etwas zu bewirken. Man darf hier keine Maßnahme auslassen, um das Gesamtbündel in Richtung Luftverbesserung und damit zur Verbesserung der Lebensqualität und der gesundheitlichen Rahmenbedingungen in unserer Stadt zu erhöhen, da bin ich zutiefst davon überzeugt. Daher meine ich, dass man sich das unbedingt näher anschauen sollte, ob wir hier nicht zumindest einen kleinen Beitrag leisten können durch diese Maßnahme.

Was nicht richtig ist, was Sie ausgeführt haben, dass diese Reinigung nur eine zusätzliche Aufwirbelung bringt. Das ist dann nicht der Fall, wenn diese Reinigung in Form einer Nassreinigung durchgeführt wird. Das habe ich nicht ganz verstanden, was Sie da gemeint haben, weil durch die Nassreinigung Aufwirbelungen verhindert werden und tatsächlich der am Straßenbelag vorhandene Staub eingesammelt wird.

Wie gesagt, Teile Ihrer Analyse kann ich nachvollziehen, andere Teile nicht. Im Ergebnis meine ich, wir sollten uns in den Ausschüssen den Vorschlag von Frau Gemeinderätin Walcher genauer anschauen und aus meiner Sicht spricht auch nichts gegen die Umsetzung eines Pilotprojektes, um das in der Praxis zu erproben.“ (Beifall Die Grünen, FPÖ)

Gemeinderat Haydtner:

„Nur zwei kurze Punkte, Frau Stadträtin, zur Erläuterung und zur Ergänzung: Zu dieser Aussage mit den 29 Prozent beim Tunnel, die sind natürlich auch an den anderen Messstellen angeführt, aber ich habe den einfach einmal herausgegriffen. Ich habe auch beim ORF diesen Standort erwähnt, das ist nachzulesen in der Untersuchung zu NO₂- und PM₁₀-Belastung im Stadtgebiet von Linz der Technischen Universität Graz. Ich glaube, diese Unterlagen müssten in Ihrer Abteilung aufliegen.

Und das Zweite, ich habe nicht von Aufwirbeln gesprochen, sondern ich habe gesagt, wann tritt das Feinstaubproblem auf, und zwar meistens im Winter bei der Inversionswetterlage. Im Winter, gerade wenn die Inversionswetterlage ist, ist es kalt, hat es Minusgrade und da ist es eine ganz problematische Sache, wenn man mit Wasser aufspritzt. Mehr wollte ich nicht sagen.

Eine Ergänzung noch zu dem, was Sie gesagt haben zur Erkenntnis des Umweltbundesamtes, welche Maßnahmen ergänzend zu treffen sind oder möglich sind - das habe ich natürlich auch gelesen, aber ich wollte meine Erläuterungen nicht extrem in dieser Breite bringen und habe sie deshalb ausgelassen. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Walcher:

„Ich möchte mich einmal auf diesem Weg herzlich bei der Umweltstadträtin bedanken, dass sie diesem Vorschlag etwas abgewinnen kann und bereit ist, diesen Vorschlag in Form eines Pilotprojektes einmal in eine Richtung der

Umsetzung zu bringen und das Ganze im Ausschuss zu diskutieren etc. Das gefällt mir sehr gut und freut mich ganz persönlich.

Zum Herrn Kollegen Haydtner von der ÖVP, Sie haben sich offenbar sehr intensiv mit dem Thema auseinander gesetzt, eine Art Gegenstudie verfasst, geradezu eine Dissertation dazu geschrieben (Zwischenrufe, Unruhe). Dass man sich so derartig hineinhängt, um Gegenargumente zu finden, auch wenn man sie an den Haaren herbeiziehen muss, Hauptsache man hat irgendetwas in Händen, dass man diesem Antrag nicht zustimmen muss, das finde ich schon ein bisschen komisch. Was nämlich bei Ihren Argumenten mitschwingt, dass sowohl die Studie, für die der Berliner Senat einiges bezahlt hat, unrichtig ist, und die Forschungsergebnisse der Berliner Humboldt Universität sowie der Bergischen Universität Wuppertal nur für die Papiertonne geeignet sind, also das verstehe ich nicht ganz. Dort sind Wissenschaftler am Werk, die haben Messinstrumente, die evaluieren ihre Forschungen, aber Herr Gemeinderat Haydtner ist anderer Meinung, das nehme ich hiermit zur Kenntnis.

Ich ersuche trotzdem um Zustimmung zu meinem Antrag mit der grünen Ergänzung, ihn in den entsprechenden Ausschuss zuzuweisen. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Dobusch:

„Ich muss jetzt wirklich aufklären, so geht das nicht. Man kann nicht sagen, ich ersuche um Zustimmung zu meinem Antrag mit der Ergänzung, zuzuweisen. Das ist es nicht. (Zwischenruf) Nein, ich sage es nur. Das ist etwas anderes. Sie ersuchen um Zuweisung, aber wenn Sie unterstellen, dass man mit der Zuweisung dem Antrag zustimmt, dann kann ich fast nicht mittun. (Zwischenrufe, Unruhe) Wenn Sie das anders sehen, dass man den Antrag zuweist, dann ist das etwas anderes. Aber wenn Sie sagen, Sie danken für die Zustimmung mit dem Zusatz der Zuweisung, dann geht so etwas nicht.“

Gemeinderätin Walcher:

„Herr Bürgermeister, ich bin nicht einmal Hobbyjurist, ich ersuche um Zuweisung!“

Bürgermeister Dobusch:

„Ja, das wäre gut. Aber ich sage Ihnen etwas, wenn Sie Hobbyjuristin wären, ginge es auch nicht immer gut, weil ich bin Hobbyjurist, das muss ich Ihnen auch sagen. Die Antragstellerin ist mit der Zuweisung des Antrages einverstanden, daher darf ich die Zuweisung abstimmen lassen.“

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der ÖVP-Fraktion (17) mit Stimmenmehrheit dem Verkehrsausschuss und dem Ausschuss für Frauen, Umwelt, Naturschutz und Bildung zugewiesen.**

Stadtrat Wimmer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

X 7 Linzer Innenstadt mit sektoralem Bettelverbot schützen

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, beim Antrag

X 7 geht es um ein Thema, das grundsätzlich den Gemeinderat schon öfter befasst hat. Aufgrund der Ereignisse in den Sommermonaten hat man sich offensichtlich wieder mit einer besonderen Schwere befasst, somit kann ich Ihnen, wenn ich den Medien glauben darf und was ich im berichtlichen Vorfeld gelesen habe, hier einige Argumente und Ausführungen ersparen. Da kann ich zunächst auf die Antragsbegründung und den Antragstext verweisen.

Ganz offensichtlich herrscht in Linz - vielleicht im Gegensatz zu anderen Gemeinden, wo diese Problematik nicht so ausgeprägt ist - hier ein größerer Handlungsbedarf, der dankenswerterweise mittlerweile von mehreren Fraktionen im Gemeinderat offenbar so gesehen wird.

Ich habe hier einen Antrag als einen von mehreren denkbaren Lösungsmodellen formuliert und dargestellt. Es könnte hier unterschiedliche Zugänge geben, um der Problematik des steigenden Bettlerunwesens im Bereich der Innenstadt Herr zu werden. Denkbar wäre hier unter anderem ein sektorales Verbot, denkbar wäre eine Erweiterung hinsichtlich des Verbots gewerbsmäßiger Bettelei, es gibt hier mehrere Ansatzpunkte.

Sehr schwierig ist bei diesem problematischen Themenumfeld natürlich die rechtliche Komponente. Ich weise darauf hin, dass die Länder Salzburg und Steiermark bereits darunter zu leiden hatten, dass der Verfassungsgerichtshof eine entsprechende Verbotsregelung aus verschiedenen Gründen aufgehoben hat. Hier ist Sorgfalt geboten, hier ist es wichtig, die Qualität vor die Quantität oder vor die Eile zu stellen.

Deshalb beantrage ich auch – damit Herr Bürgermeister mich dann nicht rügen muss – hier eine Zuweisung an den Sicherheits- und Ordnungsausschuss, wo dieser Antrag gemeinsam mit anderen Ideen, die vielleicht im Zuge der Tagesordnung noch auf uns zukommen, diskutiert und beraten werden soll, so dass am Ende des Tages eine möglichst breit beschlossene und möglichst profunde und effiziente Verbesserung in dieser Problematik herauskommt, um hier für mehr Lebensqualität zu sorgen und auch dafür, dass hervorgestrichen wird, Linz ist eine Stadt mit einem stark ausgebauten sozialen Netz.

In Linz ist - aus meiner persönlichen Meinung heraus und wohl auch aus objektiver Sicht - niemand auf das Betteln, niemand auf Almosen angewiesen, es gibt hier andere nachhaltige Methoden, wie den Menschen, die bedürftig sind, geholfen werden kann. Und da hilft es nicht besonders, Almosen oder Spenden aus einer Gönnerhaftigkeit heraus zu geben, die dann zum Teil in Banden verschwinden oder zum Teil in alkoholische Getränke investiert werden. Das bringt uns nicht weiter, das bringt vor allem auch die Betroffenen nicht weiter. Da ist es sinnvoll, das Betteln einzuschränken, dort im öffentlichen Raum, wo negative Effekte damit verbunden sind, zugleich aber den Betroffenen zu helfen, ihnen unter die Arme zu greifen im Sinne einer sozialen Stadt Linz. In diesem Sinne ersuche ich um Zuweisung dieses Antrages zum Sicherheits- und Ordnungsausschuss. (Beifall FPÖ)

Der Gemeinderat beschließe:

,1. Die zuständigen Stellen im Linzer Magistrat werden beauftragt, in Hinblick auf das Bettlerunwesen in Linz eine ortspolizeiliche Verordnung gemäß Art 118

Abs. 6 Bundesverfassungsgesetz für ein sektorales Bettelverbot in der Linzer Innenstadt (entlang der Landstraße) auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung sowie der Sozialreferent werden ersucht, weitergehende Maßnahmen für tatsächlich hilfsbedürftige Bettler zu ergreifen und gegebenenfalls in Kooperation mit städtisch geförderten Vereinen anzubieten.

Bedeckungsvorschlag: Eine Bedeckung allfällig anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets erfolgen und ist in den kommenden Voranschlägen zu berücksichtigen.“

Gemeinderat Leidenmühler berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten

DRINGLICHKEITSANTRAG

betreffend Neustart für Regelung zur Bettelei – Resolution an den Landtag

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, der Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion widmet sich dem selben Thema, aber mit einem etwas anderen Zugang.

Der Antrag der FPÖ hat nicht unsere ungeteilte Zustimmung, weil wir einerseits in einem sektoralen Bettelverbot eine gewisse grundrechtliche Problematik sehen und es andererseits unserer Meinung nach eine reine Symptombekämpfung wäre. Nach Meinung der SPÖ-Fraktion ist hier der Landesgesetzgeber gefordert, der ein sehr unzweckmäßiges Gesetz im Jahr 2011 erlassen hat. Der Landesgesetzgeber sollte unserer Meinung nach aus den negativen Erfahrungen beim Vollzug dieses Gesetzes lernen und ein ordentliches Gesetz machen, das einerseits grundrechtskonform ist und andererseits sich zweckmäßig diesem Thema annähert.

Wir hätten in diesem Dringlichkeitsantrag eine Resolution an den Landesgesetzgeber geplant. Nachdem aber der Kollege Stadtrat Wimmer schon gewünscht hat, dass sein Antrag dem Sicherheits- und Ordnungsausschuss zugewiesen wird, kann die SPÖ-Fraktion durchaus mit der Zuweisung des Antrages der FPÖ leben. Ich würde daher vorschlagen, dass der SPÖ-Antrag ebenfalls dem Sicherheits- und Ordnungsausschuss zugewiesen wird, weil es um dasselbe Thema geht und wir dort dann in gemeinsamer Diskussion den Landesgesetzgeber vielleicht mit einem Vorschlag konfrontieren, der dann für dieses Thema eine zweckmäßige und grundrechtskonforme Lösung anbietet. Daher bitte ich auch den Antrag der SPÖ-Fraktion dem Sicherheits- und Ordnungsausschuss zuzuweisen. (Beifall SPÖ)

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution**:

„Der Oberösterreichische Landtag wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Städte- und dem Gemeindebund eine grundrechtskonforme und zweckmäßige

Neuregelung für Sammlungen und das Betteln auszuarbeiten, die den bisherigen negativen Erfahrungen mit der Oö. Polizeistrafgesetznovelle 2011 Rechnung tragen.“

Zu den beiden Anträgen liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Mag. Pühringer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Stadtrat Wimmer, Kollege Leidenmühler, ich stimme Herrn Stadtrat Wimmer zu, dass man beim Thema Betteln sehr sorgfältig vorgehen sollte und muss. Es geht bei diesem Thema um nicht weniger, als wie geht unsere Stadt mit den Schwächsten, die in unserer Stadt leben, um und die Bettlerinnen und Bettler gehören dazu. Wie gehen wir mit diesen Schwächsten in unserer Gesellschaft um, und das geht über unsere Stadtgrenzen hinaus, wie gehen wir damit um.

Ich möchte auch festhalten, das hat Kollege Leidenmühler schon gesagt, dass der Verfassungsgerichtshof in seinen Erkenntnissen zu den Landesgesetzen festgehalten hat, dass jedenfalls stilles Betteln ein Grundrecht darstellt und die Einschränkungen eines Grundrechtes theoretisch schon eine sehr, sehr massive Maßnahme wäre.

Ich möchte festhalten, es gibt in der Europäischen Union – und zu der gehören wir dazu – offensichtlich Länder wie Rumänien und Bulgarien, wo Menschen nicht die entsprechende soziale Unterstützung in ihren Ländern erhalten und die für sich häufig keinen anderen Ausweg sehen, als in reichere Länder - wie zum Beispiel Österreich - zu fahren, um dort zu betteln. Dieser Tatsache können Sie sich nicht verwehren. Es gibt in der Europäischen Union Gott sei Dank die Reisefreiheit, sodass ihnen diese Möglichkeit, still zu betteln, auch in Linz nicht genommen werden kann.

Meines Erachtens ist es natürlich ein Ärgernis, dass Menschen betteln müssen, aber es sollte uns vielmehr ein Ärgernis sein, dass es die Armut und in der Europäischen Union noch immer solche Zustände gibt, als den konkreten Menschen die Ausübung ihres Grundrechtes zu verwehren. Wir sollten die Armut und nicht die Armen bekämpfen.

Der Antrag der FPÖ gibt grundsätzlich –so wie er begründet worden ist – kommerziellen Interessen den Vorrang vor den Grundrechten, die Menschen haben. Sie wollen die Landstraße, also den öffentlichen Raum, als Konsumzone definieren und dieses Grundrecht auf Betteln einschränken. Dagegen sind wir. Wir verwehren uns nicht, dass wir das im Ausschuss weiterdiskutieren, aber wir werden diesem Antrag nicht die Zustimmung geben. Auch nach Diskussionen im Ausschuss kann ich das jetzt schon vorwegnehmen. Ich verwehere mich keiner Diskussion im Ausschuss, also von mir aus können wir ihn zuweisen, aber ich sage hier schon dazu, wir sind da inhaltlich absolut anderer Meinung.

Sie erzählen immer wieder von Bettelbanden und vom Bettelunwesen, das offensichtlich in Österreich Raum greift. Der grüne Abgeordnete Albert Steinhauser hat vor nicht allzu langer Zeit im österreichischen Nationalrat eine Anfrage an die Innenministerin gestellt und wollte wissen, wie viele Fälle von Bettelei mit

strafrechtlich relevantem Hintergrund wie Menschenhandel oder Zwang – also auf den Zwang zielen Sie ab – in den letzten eineinhalb Jahren aufgedeckt worden sind.

In der Anfragebeantwortung der Innenministerin ist herausgekommen, dass es zwei Fälle gegeben hat, die im Zusammenhang mit organisierten Bettelbanden geführt wurden. Das Argument der BefürworterInnen des Bettelverbots kann aber entkräftet werden, denn die betroffenen BettlerInnen, die vor organisierter Kriminalität geschützt werden sollen, wären sowieso durch entsprechende gesetzliche Grundlagen, die den Menschenhandel, Gewalt oder gefährliche Drohung sowieso unter Strafe stellen, geschützt. Es braucht meines Erachtens kein extra Bettelverbot, denn dort, wo es wirklich um Bettelbanden geht, gibt es eine entsprechende gesetzliche Handhabe. Wo Menschen dazu gezwungen werden, sind sie auch jetzt schon gesetzlich entsprechend geschützt.

Zum Dringlichkeitsantrag der SPÖ möchte ich noch sagen, das Sammlungsgesetz, das vor dem Oberösterreichischen Polizeistrafgesetz in Kraft gewesen ist, war auch ein schlechtes Gesetz. Also da brauchen wir nicht glauben, dass die Lage sehr viel besser gewesen ist, auch da hat es offensichtlich diesen Graubereich gegeben. De facto hat es geheißen, dass jemand, wenn er betteln wollte, zum Bezirksverwaltungsamt hätte gehen müssen, um dort eine Bewilligung zu erhalten. Die hätte er vermutlich nie erhalten. De facto ist das auf ein Bettelverbot hinausgelaufen. Das war auch ein schlechtes Gesetz, denn man kann nicht, wenn es ein Grundrecht auf stilles Betteln grundsätzlich gibt, das dann bewilligen lassen oder eben den Verstoß dagegen, wenn man keine Bewilligung hätte, stilles Betteln bestrafen, wenn das ein Grundrecht ist.

Zwei Anmerkungen möchte ich noch machen. Es wird häufig der Eindruck vermittelt, dass man durch Betteln so wahnsinnig viel Geld verdienen könnte. Im Dezember dieses Jahres hat ein oberösterreichischer Journalist von den Oberösterreichischen Nachrichten einen Selbstversuch gemacht. Er hat in zweieinhalb Stunden 5,56 Euro erbettelt. Also wenn Sie glauben, dass man davon reich wird oder dass große Banden damit finanziert werden könnten Zwischenruf das weiß ich nicht. Über das würde ich mich nicht wirklich lustig machen. (Zwischenrufe, Unruhe)

Eine letzte Wahrnehmung von meiner Seite noch, was das Betteln angeht, da ist mein Eindruck, dass in der letzten Zeit die BettlerInnen, die aus Osteuropa in Linz sind, eher von der Landstraße verschwunden sind. Ich weiß nicht, was Sie wahrnehmen. Offensichtlich gibt es unterschiedliche Wahrnehmungen, ich weiß es nicht. Mein Eindruck ist, dass die eher schon in die Seitenstraßen verschwunden sind, nicht zuletzt deshalb, weil sie vom Ordnungsdienst weitgehend vertrieben werden – auch wenn sie nur still betteln. Der Ordnungsdienst nimmt da meines Erachtens eine ziemlich problematische Rolle ein.

Mein Eindruck ist, dass die inländischen Punks, die genauso betteln, vom Ordnungsdienst weitgehend unbehelligt sind und in erster Linie hauptsächlich Roma, die bei uns betteln, vom Ordnungsdienst vertrieben werden. Mein Eindruck ist, der Ordnungsdienst wird zunehmend ein Instrument der Vertreibung der Roma aus unserer Stadt. Und das darf eigentlich nicht sein.

Zum Antrag der SPÖ möchte ich noch sagen, dass das Sammlungsgesetz nicht der Weisheit letzter Schluss gewesen ist, aber dass man wieder einen Neustart

vornimmt und dass man wieder beginnt, über das Bettelverbot zu diskutieren, da sind wir grundsätzlich dafür. Wir sind auch dafür, dass sich der Oö. Landtag damit wieder auseinander setzen soll. Also da wird es unsere Zustimmung jedenfalls dazu geben.“ (Beifall Die Grünen)

Bürgermeister Dobusch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Luger.

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich ein bisschen etwas zum SPÖ-Antrag sagen. Im ersten Satz dieses Antrages wird auf das soziale Netz eingegangen. Das ist keine Frage, es gibt natürlich ein funktionierendes soziales Netz, aber es hat seine Lücken. Ich bin selbst beruflich mit Mindestsicherungsmenschen befasst und vor allem mit den Sozialämtern in Linz und Linz-Land.

Heuer im Sommer haben wir zum Beispiel die Situation im Linzer Sozialamt gehabt, dass man vier bis sechs Wochen auf einen Ersttermin warten musste. Das ist natürlich eine viel zu lange Zeit für Menschen, die kein Geld in der Tasche haben und dringend Hilfe brauchen. Auch ist mir zu Ohren gekommen, dass sich derzeit das Linzer Sozialamt offensichtlich recht schwer tut, die bedarfsorientierte Mindestsicherung Menschen, die subsidiäre Schutzberechtigte sind, zukommen zu lassen.

Zum Inhalt des SP-Antrages selbst: Was ein bisschen durchschwingt, ist so ein wenig die Wehmut und die Sehnsucht nach dem alten Sammlungsgesetz, das bis vor kurzem in Linz gegolten hat, das aber auch nicht frei von Repression war und ist und an den Armutzuständen auch nichts ändern kann.

Zum FP-Antrag: ‚Steter Tropfen höhlt den Stein‘ ist offensichtlich die Methode der FPÖ und Repression und Kriminalisierung von sozialen Problemen der einzige Lösungsansatz. Schon aus grundrechtlichen Überlegungen kann man einer Sondergesetzgebung, wie es das Bettelverbot darstellt, gegen eine Minderheit nicht zustimmen. Ich möchte für einen solidarischen und humanistischen Umgang mit dem wachsenden Problem der Sichtbarwerdung von Armut plädieren. Denn das Betteln ist ein Zeichen von Armut und das ist wohl selbst hier herinnen unumstritten. Wer sich jenseits von Hetze und Menschenfeindlichkeit dem Thema sichtbarer Armut annähern möchte, dem sind hier die Forderungen des Forums gegen Bettelverbote ans Herz gelegt, die die ersatzlose Abschaffung von Bettelverboten, das Ende der Kriminalisierung und einen solidarischen und einen respektvollen Umgang einfordern, unter dem Motto ‚Die Armut bekämpfen und nicht die Armen‘.

Ich kann aus diesen Überlegungen beiden Anträgen nicht zustimmen.“

Gemeinderätin Walcher:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, Herr Gemeinderat Pühringer, Sie unterstellen uns, wir würden kommerzielle Interessen von Geschäftsleuten auf der Landstraße wahren und dadurch auf die Ärmsten der Armen losgehen. Herr Gemeinderat Pühringer, die Tatsachen sprechen leider eine andere Sprache. Sie träumen von einer besseren Welt und übersehen dabei aber offenbar, dass es sich wirklich und wie bereits von der Europäischen

Kommission erkennt, die eine Strategie zur Bekämpfung von Menschenhandel bereits vor einem Jahr vorgestellt hat, um ein europaweites Problem handelt, das mittlerweile überhandnimmt und überbietet. Und wenn Sie sagen, durch Bettetei kann man nicht viel Geld verdienen - nein, der Einzelne, der mit dem Hut vor der Kirche sitzt, der kann nicht viel Geld verdienen, aber die Organisationen, die dahinter stehen, sehr wohl.

Ich zitiere aus dem EU-Papier, da steht drinnen: ‚Nach aktuellen Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) beläuft sich die Zahl der Opfer von Zwangsarbeit einschließlich erzwungener sexueller Ausbeutung weltweit auf 20,9 Millionen Menschen, davon etwa 5,5 Millionen Kinder. Die jährlichen Gewinne, die internationale Verbrecherorganisationen weltweit aus dem Menschenhandel erzielen, belaufen sich auf 25 Milliarden Euro.‘ Dann geht es weiter, heruntergebrochen auf Europa, Menschenhandel in der EU: ‚Die neuesten Zahlen offenbaren, dass es auch in der EU einen verstärkten Handlungsbedarf gibt. Drei Viertel der in den EU-Mitgliedsstaaten ermittelten Opfer werden zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung verschleppt, andere sehen sich Zwangsarbeit oder Bettetei ausgesetzt.‘ Bitte, das Wort Bettetei ist in dieser EU-Strategie zur Bekämpfung von Menschenhandel enthalten. Also es gibt organisierte Bettetei und es gibt eine Bettlermafia, das kann man nicht wegleugnen.

Und dann möchte ich noch aus der Daphne-Broschüre zitieren - Aspekte und Erfahrungen im Bereich der Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen, ebenfalls von der EU-Kommission erstellt. Da steht drinnen: ‚Kinder werden zu manueller Arbeit gezwungen und heranwachsende Mädchen und weniger häufig auch Jungen zu kommerziellem Sex. Immer öfter werden Kinder aus Osteuropa in wohlhabende, westliche Hauptstädte verschleppt, wo sie zum Betteln genötigt werden. In vielen Fällen werden diese Kinder zusammen mit ihren Eltern eingeschleust, manchmal auch von ihnen getrennt und getauscht, sodass zum Beispiel eine Frau, die in Europa auf der Straße bettelt, ein Baby anderer Eltern im Arm hat und möglicherweise gar nicht weiß, wo ihr eigenes Kind ist. Durch die Androhung, dass sie ihr Kind nie wieder sehen werden, werden Eltern unter Kontrolle gehalten.‘ Das wegzuleugnen, halte ich für fahrlässig, Sie leisten damit dem Menschenhandel und der organisierten Bettetei Vorschub.

Ich ersuche daher wirklich dringend, dass man hier für Linz Maßnahmen erarbeitet, um diesem organisierten Menschenhandel ein Ende zu setzen oder es ihnen zumindest nicht mehr so leicht zu machen, in unserer Stadt Fuß zu fassen und hier gutes Geld zu verdienen. Danke schön.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Spannring:

„Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Markus Pühringer, es tut mir Leid, ich muss kurz etwas zu deiner Wortmeldung sagen. Nachdem du von den unterschiedlichen Wahrnehmungen gesprochen hast, bitte ich dich, die Wahrnehmung von vielen oder von fast allen Menschen zu akzeptieren, die lautet, dass 80 bis 90 Prozent der Bettler in Linz nicht aus Linz sind. Und selbst wenn wir die bettlerfreundlichste Einkaufsstraße der Welt wären, werden wir die Armut nicht gänzlich ausrotten können in den ehemaligen Ostblockländern, das geht nicht, diese Last kann man den Linzerinnen und Linzern nicht aufbürden.

Ich bitte darum, dass wir die Realitäten ein bisschen zur Kenntnis nehmen. Ich weiß, und davon bin ich voll überzeugt, du meinst das aufrichtig und aus tiefs-

tem Herzen, darum habe ich Respekt davor, aber ich bitte trotzdem, ein bisschen die Realitäten, wenn man mit offenen Augen über die Landstraße geht, zu sehen. (Beifall ÖVP, FPÖ)

Ich schicke voraus, dass wir dem FPÖ-Antrag, vor allem der Intention des FPÖ-Antrages, zustimmen. Da es aber, wie bereits erwähnt, gewisse rechtliche Bedenken gibt, sind auch wir für eine Zuweisung. Nachdem es aber – wie Professor Leidenmühler schon gesagt hat – verfassungsrechtliche oder grundrechtliche Bedenken gibt, bin ich der Meinung, dass der Ausschuss, der so heißt, damit befasst werden sollte, nämlich der Verfassungsausschuss. Das heißt, wir beantragen auch eine Zuweisung zum Verfassungsausschuss.

Zum SPÖ-Antrag möchte ich sagen, wir brauchen eigentlich keine Rückkehr zu alten Gesetzen oder früheren Gesetzen, es gibt ein bestehendes Gesetz, das es der Stadt ermöglichen würde, das Bettlerproblem zu lösen, wenn ich es kurz so nennen darf, und es gab schon positivste Erfahrungen. Hintermänner dieses organisierten Bettlerwesens konnten ausgeforscht und angezeigt werden - bis zu dem Tag, als Franz Dobusch erfuhr, dass die Stadtwache in Zivil diese tolle Erfolgsquote hervorgebracht hat.

Leider ist der Herr Bürgermeister jetzt nicht da, er hat den Vorsitz übergeben aus mir nicht bekannten Gründen, aber er wird es wahrscheinlich hören, nehme ich an. Franz Dobusch war es, der per Weisung verboten hat, ich wiederhole, per Weisung verboten hat, weiter in Zivil zu kontrollieren. Die organisierten Bettler lachen jetzt, weil wir als Stadt oder Stadtwache mit unseren Uniformen ankündigen, dass wir kontrollieren kommen. Wir geben also den organisierten Bettlerbanden genügend Zeit, um zu flüchten, das ist großartig.

Ich halte daher fest: Es bestehen Gesetze, die ermöglichen würden, die Bettelei in Linz zurückzudrängen. Franz Dobusch verhindert durch seine Weisung, dass jene Personen, die diese Gesetze brechen, ihrer gesetzmäßig vorgesehenen Strafe zugeführt werden können.

In Linz dürfen zwar alle Fahrgäste der Linz Linien in Zivil kontrolliert werden, ob sie einen Fahrschein mithaben; organisierte Bettlerbanden, die Kinder zum Betteln zwingen oder missbrauchen, dürfen nicht in Zivil kontrolliert werden – willkommen in der logischen Welt des Franz Dobusch. (Beifall ÖVP, FPÖ)

Der Vorsitzende erteilt den beiden Berichterstattern das Schlusswort.

Gemeinderat Leidenmühler:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, lieber Kollege Wimmer, wenn wir das immer so machen mit dem Alphabet, dann wirst du relativ oft der Letzte in der Reihe sein. Aber herzlichen Dank dafür, dass ich den Vortritt beim Schlusswort erhalten habe.

Ich bin mir sicher, dass die geballte Kompetenz des Linzer Sicherheits- und Ordnungsausschusses eine Diskussion führen wird, die den etwas ungeschickt agierenden Landesgesetzgeber in dieser Frage einen Vorschlag machen wird, der einerseits grundrechtskonform ist – das ist auch mir ein sehr großes Anliegen – und andererseits zweckmäßig ist, da bin ich mir ganz sicher. Und daher ist dieses Thema im Sicherheits- und Ordnungsausschuss sehr gut aufgehoben.

Wo es überhaupt nicht gut aufgehoben ist, ist dagegen im Verfassungsausschuss, das ist ein Wortspiel. Kollege Spannring, der ein Beinahe-Jurist ist - weil so viele bezeichnen sich schon als Hobby-Juristen, darum kann ich ihn als Beinahe-Jurist bezeichnen - weiß ganz genau, dass der Verfassungsausschuss natürlich mit Verfassungsfragen der Stadt Linz beschäftigt ist und nicht mit den Fragen der Bundesverfassung. Ich bin sehr wohl Öffentlich-Rechtler und darum erlaube ich mir diese Anmerkung und daher ist es natürlich nicht zweckmäßig, diese Frage dem Verfassungsausschuss zuzuordnen. Diese Frage ist im Sicherheits- und Ordnungsausschuss sehr gut aufgehoben. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Stadtrat Wimmer:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, geschätzte Damen und Herren, durch Replizieren auf die vorgebrachten Argumente und einzelne Scheinargumente darf ich ins Treffen führen, dass vorhin seitens der grünen Gemeinderatsfraktion genannt wurde, es gäbe quasi ein Grundrecht auf Betteln.

Ich darf aus einer Fachzeitschrift zitieren, RFG, Recht und Finanzen für Gemeinden, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Markus Achatz, Mitglied des Verfassungsgerichtshofes, der sehr genau die Sachen analysiert hat bzw. analysieren hat lassen in Zusammenarbeit mit XXXX XXXX XXXXXXXXXXXXXXXX als Mitarbeiterin und Referentin am Verfassungsgerichtshof. Um bitte mit diesen Märchen ein für allemal aufzuräumen, darf ich aus der aktuellen Ausgabe, Seite 128, zitieren, dort heißt es: ‚Von vornherein ausgeschlossen hat der Verfassungsgerichtshof, dass das Betteln in den Schutzbereich des Grundrechts auf Freiheit der Erwerbsbetätigung, Artikel 6 StGG (Staatsgrundgesetz), fällt.‘

Ich darf somit festhalten - bitte behaupten Sie das nicht mehr -, Betteln ist durch das Grundrecht auf freie Erwerbsbetätigung nicht gedeckt. Das ist einfach falsch und ein Unsinn.

Dann darf ich weiterfahren in der Sache selbst: Natürlich gibt es unterschiedliche Meinungen, was beim Betteln noch zulässig ist und was nicht. Es gibt einen gewissen Graubereich, der nachweislich bei einer steiermärkischen Regelung anfängt, wo ein generelles Bettelverbot beschlossen war und den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, Ausnahmeregelungen zu treffen. Diese Bestimmung ist aufgehoben worden aus mehreren Gründen, unter anderem deshalb, weil die Gemeinden tatsächlich keine Ausnahmeregelungen getroffen haben. Somit war es im Ergebnis ein generelles Bettelverbot, das überall gilt, nämlich auch des stillen Bettelns und das ist mit dem Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und mit dem Gleichheitssatz nicht vereinbar.

Im Umkehrschluss könnte man jetzt sagen, das ist noch nicht ausjudiziert vom Verfassungsgerichtshof. Hätte man eine andere Regelung getroffen, nämlich dass Betteln grundsätzlich erlaubt ist, aber ausnahmsweise in gewissen Straßenzügen verboten ist, dann gibt es die Meinung, dass es sehr vielversprechend sein könnte, so eine Regelung durchzubringen. Ob das sinnvoll ist und am Ende des Tages bei den Beratungen im Ausschuss herauskommt, wird man noch sehen müssen. Aber die Aussage, dass Betteln generell erlaubt sei und stilles Betteln nicht verboten werden könne, ist falsch.

Auch in einem zweiten Punkt sehen wir Verbesserungsmöglichkeiten. Das gewerbsmäßige Betteln, sprich, wenn es als Einnahmequelle dient, wo ich vorher

schon erläutert habe, Erwerbsbetätigung schützt das Ganze nicht, wäre somit auch das gewerbsmäßige Betteln, das über schlichtes Gelegenheitsbetteln hinausgeht, zu verbieten und das könnte eine gute Handhabe sein, wenn man das so wünscht und sich mehrheitlich dafür ausspricht, dass eine solche effiziente Regelung eingeführt werden soll.

Zwei inhaltliche Widersprüche noch neben dem Rechtlichen: Einerseits, Herr Gemeinderat Pühringer, haben Sie angeführt, dass wir kommerzielle Interessen schützen wollen mit diesem Bettelverbot. Ich sage, ja, das ist richtig und dazu stehe ich, wir wollen auch kommerzielle Interessen schützen, und zwar aus einem einfachen Grund: Für ein funktionierendes Sozialsystem, das wir, glaube ich, alle hier herinnen wollen, braucht es Geld. Dieses Geld bekommt der Staat aus Steuern und Steuern bekommt der Staat zu einem sehr maßgeblichen Teil aus der Wirtschaft. Und deswegen muss ich für eine kommerziell belebte Landstraße, für eine kommerziell lebensfähige Stadt Linz sein, wenn ich Steuern haben möchte, mit denen ich dann nachher bedürftigen Menschen, nämlich wirklich bedürftigen Menschen, helfen will.

Das, Herr Gemeinderat Pühringer, ist uns sehr, sehr wichtig. Einerseits eine funktionierende Wirtschaft, die andererseits aber auch einen gewissen Beitrag für jene leistet, die unverschuldet in eine Notlage geraten. Da macht es keinen Sinn, das eine gegen das andere auszuspielen, denn es geht beides: Hilfe für Hilfsbedürftige, aber auch Vermeidung von negativen Effekten, die letztlich niemanden etwas bringen. Das ist uns wichtig, deshalb sagen wir, steht durchaus ein Sozialsystem mit einem Bettelverbot, mit Steuerleistungen, mit Wirtschaftsförderung im Einklang.

Abschließend noch ein zweiter Widerspruch in Ihren Ausführungen: Sie haben einerseits in der Vergangenheit ganz am Beginn beklagt, dass der Ordnungsdienst in Linz - damals noch unter dem Arbeitstitel ‚Stadtswache‘ - ein Instrument sei, das die Leute schikanieren würde und zu viele Befugnisse hätte und eine Gefahr darstellen würde. Dann haben Sie Ihre Meinung geändert, weil Sie durch die Praxis eines Besseren belehrt wurden und gesagt und argumentiert, dass der Ordnungsdienst zu wenig bringen würde und das Geld nicht sinnvoll eingesetzt wäre. Jetzt haben Sie wieder Ihre Meinung geändert und sagen, ja, der Ordnungsdienst bringt schon etwas, nämlich bei gewissen Teilen der Bettellei, wo Sie sogar scheinbar zu viel Effizienz unterstellen und sagen, dass da irgendeine Vertreibung oder sonst etwas passieren würde. Da kann ich mich nur wundern darüber. Der Ordnungsdienst erfüllt seinen Auftrag, den ihm dieser Gemeinderat mit Mehrheitsbeschluss übertragen hat, wie es in einer Demokratie üblich ist.

Deshalb abschließend, wenn Sie bemängeln, dass der Ordnungsdienst gegen gewisse Formen der Bettellei, gegen organisierte Bettellei schärfer vorgeht und gegen die von Ihnen kritisierten Punks weniger scharf vorgeht, dann bitte stimmen Sie diesem Antrag zu. Dann gibt es ein generelles Bettelverbot, das sowohl für organisierte Bettellei, als auch für die erwähnten Punks gilt und dann können Sie sich sicher sein, dass es auf der Landstraße weder die eine, noch die andere Form der Bettellei geben wird. In diesem Sinn ersuche ich um Zustimmung zur Zuweisung.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages der FPÖ-Fraktion abstimmen und anschließend über die Zuweisung des Dringlichkeitsantrages der SPÖ-Fraktion.

Die Zuweisung des Antrages der FPÖ-Fraktion an den Sicherheits- und Ordnungsausschuss wird bei **Gegenstimmen der Fraktion Die Grünen (6) und Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Die Zuweisung des Antrages der FPÖ-Fraktion an den Verfassungs-, Raumplanungs- und Baurechtsausschuss wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und FPÖ (9) sowie bei Gegenstimmen der Fraktion Die Grünen (6) und Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Die Zuweisung des Dringlichkeitsantrages der SPÖ-Fraktion an den Sicherheits- und Ordnungsausschuss wird bei **Stimmenthaltung der ÖVP-Fraktion (17) sowie bei Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Stadtrat Wimmer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

X 8 Internationale Kooperation für nachhaltige Energie- und Umweltpolitik

und führt aus:

„Geschätzte Damen und Herren, diesmal vermutlich weniger strittig darf ich ein positiver besetztes Thema aufgreifen. Ich durfte als einer von drei Personen am ERASMUS-Programm der Europäischen Union für lokale und regionale Mandatsträger teilnehmen und durfte dort unter anderem die nordspanische Stadt Vitoria-Gasteiz kennen lernen, die Umwelthauptstadt Europas war und damit einige Zeichen in Richtung nachhaltiger Energie- und Umweltpolitik gesetzt hat.

Ein sehr positives Signal, das auch von einigen Städten in Österreich, unter anderem Wien, Bregenz und Klagenfurt bereits aufgegriffen wurde, ist der so genannte Bürgermeisterkonvent, eine europäische Allianz von Städten, wo man sich gemeinsam an einen Tisch setzt, also nur symbolisch gesprochen, sich austauscht, einen Wettbewerb der Ideen stattfinden lässt und sich einerseits zwar keine Pflichten auferlegen lässt von anderen, sich aber selbst Pflichten auferlegen kann. Man stellt sozusagen Zielsetzungen fest, die man dann selbst erfüllen möchte und nach denen man strebt.

Das ist, glaube ich, ein gutes Mittel, um die besten Beispiele aus Europa kennen zu lernen, um Erfahrungen auszutauschen und uns selbst zwar nicht irgendeinem Zwang zu unterwerfen, aber um von den Erfahrungen, die andere bereits gemacht haben, zu profitieren, um dann - das kann man durchaus so offen formulieren - die besten Rosinen für uns herauszupicken, wo vielleicht die eine oder andere Idee dabei sein kann, die uns auch in Linz weiterbringt. Auch wenn wir hier in vielen Bereichen sicher schon einiges erreicht haben, glaube ich, wird sicher da oder dort etwas dabei sein, wo wir uns von anderen noch etwas anschauen können.

Deshalb schlage ich vor, dass der Gemeinderat einem Beitritt zur Internationalen Kooperation für nachhaltige Energie- und Umweltpolitik, kurz Konvent der Bürgermeister, zustimmen möge und ersuche hier den Gemeinderat um eine möglichst breite Zustimmung zu unserem Vorschlag. Danke schön. (Beifall FPÖ)

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Stadt Linz tritt dem ‚Konvent der Bürgermeister‘ bei, um realistische und wirtschaftliche Synergieeffekte für Linz in Energie- und Umweltfragen zu erzielen und von bestehenden Erfahrungen zu profitieren.

Bedeckungsvorschlag: Eine Bedeckung allfällig anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets erfolgen und ist in den kommenden Voranschlägen zu berücksichtigen.“

Wortmeldung **Stadträtin Mag.^a Schobesberger:**

„Auch auf die Gefahr hin, dass es vielleicht schon unheimlich wird, auch bei diesem Antrag der freiheitlichen Fraktion teile ich die Grundintention vollinhaltlich. Ich muss nur dazu anführen, dass der Konvent der Bürgermeister meiner Dienststelle und mir natürlich seit längerem bekannt ist.

Warum wir selbst den Vorschlag noch nicht gemacht haben, da beizutreten, hat mehrere Gründe. Zum einen, das Klimabündnis ist wesentlicher Part dieser Organisation, also auch in die Büroangelegenheiten des Konvents der Bürgermeister intensiv eingebunden. Das heißt, sämtliche Informationen und Neuerungen, die da am Energiesektor ausgetauscht werden, werden über das Klimabündnis weiterverteilt und nachdem sowohl meine Dienststelle, als auch ich zumindest einmal im Jahr bei der Vollversammlung dabei sind, kann man davon ausgehen, dass bei diesem Projekt Beispiele, die der Intention des Antrages zu Grunde liegen, mit nach Hause genommen werden und in Linz geprüft und, wenn möglich, umgesetzt werden.

Warum weder meine Dienststelle noch ich den Vorschlag gemacht haben, zum jetzigen Zeitpunkt dem Konvent beizutreten, hat den Hintergrund, dass, wenn man das nämlich ernst meint, das eine sehr aufwendige Geschichte ist. Da geht es zum einen darum, konkrete Zielvorgaben auszuarbeiten, dann muss man einen Aktionsplan vorlegen und im Zwei-Jahres-Rhythmus sehr umfangreich berichten, was man umgesetzt hat.

Wir sind gerade dabei, das Energieeffizienzprogramm für die Stadt Linz abzuarbeiten, wo meine MitarbeiterInnen sehr intensiv damit beschäftigt sind. Dieses Energieeffizienzprogramm kann gleichzeitig die Grundlage des vorgeschriebenen Aktionsplans sein. Das heißt, wir haben die Grundlage des Aktionsplans, der da vorgeschrieben ist, in Arbeit und noch nicht fertig und zudem sind meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Energieeffizienzprogramm, salopp gesprochen, eingedeckt und haben die Ressourcen für ein weiteres, umfassendes Papierwerk nicht frei.

Daher ersuche ich, dass wir auch diesen Antrag dem Umweltausschuss zuweisen, dass das Umwelt- und Technik-Center dort berichten kann, was bereits an Vorarbeiten für einen möglichen Beitritt geleistet wurde und es wird dort gemeinsam erarbeitet, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form es sinnvoll ist, dem Konvent formal beizutreten. Ich ersuche, wie gesagt, diesen Antrag zur näheren Ausarbeitung dem Umweltausschuss zuzuweisen. Wie gesagt, auch da teile ich die Grundintention vollinhaltlich.“ (Beifall Die Grünen)

Nachdem der Berichterstatter auf sein Schlusswort verzichtet, lässt der Vorsitzende nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig an den Ausschuss für Frauen, Umwelt, Naturschutz und Bildung zugewiesen.**

Gemeinderätin Lenger berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

X 9 Westring A26: Antrag auf Aufhebung der Gemeinderats-Beschlüsse vom 13. Oktober 2011 und 24. November 2011 sowie Resolution auf sofortige Aussetzung des Umweltverträglichkeitsprüfungs(UVP)-Verfahrens und Reparatur des SP-V-Gesetzes (Strategische Prüfung im Verkehrsbereich)

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, meine Damen und Herren, es ist schade, dass der Herr Bürgermeister nicht anwesend ist, er hat schließlich diesen Vertrag der Fünf-Prozent-Beteiligung der Stadt Linz, der ein Blanko-Scheck ist, der sich vermutlich in eine horrende Kostenexplosion ausweiten wird, unterschrieben.

Ich appelliere daher gleich zu Beginn an den neuen Herrn Finanzstadtrat, sich das genau anzusehen. Ich glaube, es wäre an der Zeit, hier zuzustimmen, dass die Stadt Linz aus dem Vertrag, einen Fünf-Prozent-Blanko-Scheck für den Westring auszustellen, aussteigt. Ich werde die ganzen Punkte dann gleich ausführen, weshalb.

Der Antrag besteht aus mehreren Punkten, ich fange jetzt einmal vorne an: Es fehlt beim Westring vor der Umweltverträglichkeitsprüfung eine Strategische Umweltprüfung, weil der Westring geteilt wurde und nun eine Strategische Umweltprüfung für den verbleibenden Südtteil notwendig ist. Es gibt eine EU-Beschwerde der Grünen, woraufhin ein Mahnschreiben der EU an die Republik Österreich ergangen ist, dass erstens einmal beim Westring eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt werden muss und zweitens das SP-V-Gesetz repariert werden muss, weil es nicht entsprechend der EU-Richtlinie umgesetzt wurde. Wenn die Republik Österreich diesen Forderungen nicht nachkommt, drohen Strafzahlungen.

Jetzt steht die Umweltverträglichkeitsprüfung für den Westring an, obwohl noch keine Strategische Umweltprüfung durchgeführt wurde, und es wird im Hinblick auf diese Vorbereitungsarbeiten und auf die Umweltverträglichkeitsprüfung sehr, sehr viel Geld ausgegeben, das im Endeffekt sinnlos ausgegeben wurde, wenn sich die Republik Österreich hier an die Vorgaben der EU halten muss. Also der Antrag fordert die Strategische Umweltprüfung durchzuführen, das ist eine Resolution, und dieses SP-V-Gesetz zu reparieren.

Andererseits fordert dieser Antrag, dass die Stadt Linz aus diesem Vertrag aussteigt, der besagt, dass dieser Vertrag zwischen Land Oberösterreich, Stadt Linz und ASFINAG besteht, wo das Land zehn Prozent der Gesamtkosten und die Stadt Linz einen Zuschuss in der Höhe von fünf Prozent der Gesamtkosten zahlen soll, das heißt, der tatsächlichen Gesamtkosten des Projektes und der Kosten bis zur Schlussabrechnung. Und dazu kommen dann noch bis heute völlig unbekannte, völlig unkalkulierbare Errichtungs- und Erhaltungskosten für allfällige Vorschreibungen im Zuge von Maßnahmen am sekundären Netz. Kein Mensch weiß, in welche astronomische Höhen dieser Beitrag der Stadt Linz

steigen wird, ganz abgesehen davon, dass das Land und der Bund hier enorme Kosten zu tragen haben für ein Projekt, das rechtswidrig ist.

Ich möchte noch auf etliche andere Fakten eingehen, vielleicht ein bisschen aufzeigen, welche Kosten noch auf uns zukommen werden. Am Beispiel Filteranlage: Ich darf erinnern, Herr Landesrat Hiesl hat im Jahr 2007 eine Reise mit Begleitung nach Madrid gemacht, um eine neue Tunnelfilteranlage zu besichtigen und diese vorzustellen und für den Westring anzupreisen, damit der Westring umweltverträglich wird. 2008 schließlich wurde dann diese Filteranlage aus Kostengründen gestrichen.

Und wenn sich jemand hier in diesem Haus die Einreichunterlagen vielleicht ein bisschen angesehen hat, steht ganz wörtlich drinnen: ‚Sollten die Ergebnisse des Luftgüte-Monitorings entgegen den Prognosen zeigen, dass es zu vorhabensbedingten Grenzwertüberschreitungen kommt, ist die Tunnelabluft über eine nachrüstende Filteranlage zu führen. Das bestehende Luftgütemessnetz des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung ist nicht ausreichend, um Aussagen zu betriebsbedingten Veränderungen der Luftqualität im Bereich der exponiertesten Wohnanrainer zu treffen.‘ Es steht weiter, ‚dass zusätzliche kontinuierliche Messungen in den Betriebsphasen 2‘, also wenn der Westring komplett errichtet ist, ‚vorzunehmen sind.‘ Und dann kommen die Kosten einer Filteranlage auf den Bund, auf das Land und auf die Stadt zu, und das sind enorme Kosten, die müsste man eigentlich zu den Kosten des Westrings dazurechnen.

Ein weiteres Beispiel: Die Westbrücke soll neu errichtet werden im Zuge des Westringbaus, da ist kein Radweg vorgesehen. Die ASFINAG fordert die Errichtung eines Radweges. Und von wem fordert die ASFINAG die Errichtung eines Radweges? Von der Stadt Linz. Ich habe mit einem Zuständigen der ASFINAG gesprochen, der hat mir gesagt, wer einen Radweg haben möchte, der muss ihn bezahlen, ansonsten ist ein Umweg über Gaumberg vorzunehmen. Aber die Autobahn ist wichtiger als das Rad fahren.

Weitere Kosten kommen dann auf die Allgemeinheit zu. Es sind in den Unterlagen 525 Adressen angeführt, da sind sehr viele Mehrparteienhäuser dabei, die mit Lärmschutzfenstern, also mit Schallschutzfenstern oder Schalldämmlüftern ausgestattet werden müssen. Was das für die Menschen bedeutet, kann man sich gut vorstellen - kein Lüften mehr, nur mehr Lärm, im Freien kann man sich nicht mehr aufhalten und das in Wohnungen oder Häusern, wo man bis jetzt wirklich schön und gut wohnen konnte.

Von den Umweltauswirkungen möchte ich gar nicht zu viel ausführen, vielleicht, wenn Sie es hören möchten, kann ich es dann gerne im Schlusswort noch ausführen. Da habe ich noch etliche Dinge gelesen, wo einem wirklich die Haare zu Berge stehen, wo ich absolut nicht verstehe, weshalb man mit aller Gewalt eine Autobahn mitten durch die Stadt bauen möchte, wo noch dazu mit explodierenden Kosten zu rechnen ist.

Die gleichen Argumente, die einstimmig hier in diesem Gemeinderat praktisch unterstützt werden, dass eine Ostumfahrung nicht verträglich ist, weil hier Menschen belastet werden und weil Natur zerstört wird, gelten für die Men-

schen, die im Osten der Stadt wohnen. Die im Westen der Stadt, ich weiß nicht, die sind nicht gleich viel wert für die Fraktionen hier in diesem Gemeinderat, denen mutet man das zu, da hat man sogar das Naturschutzgebiet verlegt, damit dem Genüge getan wird - von ökologisch wertvollen auf ökologisch weniger wertvolle Flächen. Die Zumutbarkeit der Belästigung orientiert sich an einem gesunden, normal empfindenden Kind und einem gesunden, normal empfindenden Erwachsenen zum Beispiel. Auch das ist zynisch eigentlich. Was ist mit kranken, was ist mit schwachen Menschen?

Ich ersuche wirklich, im Hinblick auf die zu erwartenden Kosten und im Hinblick darauf, dass sehr, sehr viele Menschen unter diesem Projekt zu leiden haben, unserem Antrag zuzustimmen und ich darf ihn formulieren:

Der Gemeinderat beschließe:

„Antrag

1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 13. Oktober 2011 betreffend die Vereinbarung über die Realisierung des Projektes A 26 Linzer Autobahn Westring zwischen dem Bund, dem Land Oberösterreich, der Stadt Linz und der ASFINAG sowie der Beschluss vom 24. November 2011, in dem sich die Stadt Linz vertraglich verpflichtet, fünf Prozent der Netto-Gesamtkosten des Projekts nach Baufortschritt zu übernehmen, wird hiermit aufgehoben.

2. Bürgermeister Franz Dobusch wird vom Gemeinderat beauftragt, die anderen Vertragspartner von diesem Beschluss bzw. vom Vertragsrücktritt der Stadt Linz zu informieren.

Resolution

1. Der Linzer Gemeinderat fordert das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie anhand oben angeführter Gründe auf, das Westring A26-UVP-Verfahren sofort auszusetzen, sämtliche Vorbereitungen für die UVP-Verhandlung sofort zu stoppen und eine ‚Strategische Umweltprüfung Verkehr‘ einzuleiten, bei der sämtliche Alternativen sowie eine Null-Variante geprüft werden.

2. Der Linzer Gemeinderat fordert die Österreichische Bundesregierung anhand oben angeführter Gründe auf, das SP-V-Gesetz in den rechtswidrigen Teilen zu reparieren, um möglichen empfindlichen Strafzahlungen durch ein Vertragsverletzungsverfahren der EU zu entgehen.’

Ich ersuche wirklich dringend um Annahme dieses Antrages.“ (Beifall Die Grünen)

Wortmeldung Gemeinderat Hein:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, Die Grünen wollen mit der Serie an ähnlichen Westringanträgen, in denen sie die Aufhebung von bereits beschlossenen Verträgen und Beschlüssen fordern, wahrscheinlich ihr politisches Gewissen beruhigen. Denn hätten sie im Oktober 2011 unserem Antrag ‚Volksbefragung zu Kostenübernahme für den geplanten Linzer

Westring' zugestimmt, müssten vielleicht keine getroffenen Beschlüsse aufgehoben werden. Damals waren aber die politischen Motive stärker und vorrangig, im Nachhinein ist man immer gescheiter.

Für uns sind diese Westringserienanträge reine Makulatur und einer Makulatur werden wir sicher nicht die Zustimmung geben. Wir werden hier unsere Gegenstimme erteilen.“ (Beifall FPÖ)

Schlusswort Gemeinderätin Lenger:

„Herr Kollege Hein, jetzt sage ich es zum wiederholten Mal, Sie haben keinen Antrag gestellt auf eine Volksbefragung, ob der Westring errichtet werden soll oder nicht, sondern Sie haben den Herrn Bürgermeister auf die Idee gebracht, dass sich die Stadt finanziell beteiligen sollte, das wollten Sie fragen. Das ist eine Zumutung und wir sind nicht der Ansicht, dass sich die Stadt mit dem Westring in ein Finanzdesaster begeben soll, darum haben wir dem Antrag nicht zugestimmt.

Vielleicht zum Abschluss noch, weil ich glaube, Sie sind alle nicht zu überzeugen, ich kann Sie nur ersuchen, schauen Sie ein bisschen in die Unterlagen, die derzeit aufliegen. Ich darf Ihnen vielleicht zum Abschluss noch einen Absatz vorlesen, das ist aus dem Teilgutachten 6, Raumordnung und Sachgüter, da geht es um den Lärm, da steht zum Beispiel:

„Das Einreichprojekt enthält daher keine Angaben, ob bei projektgemäßer Realisierung des gegenständlichen Vorhabens ein wesentlich größerer Teil der Nachbarn dauerhaft entlastet, als vergleichsweise Nachbarn durch das Vorhaben und den dadurch bedingten induzierten zusätzlichen Verkehr belastet werden.' Es wurde gar nicht ausreichend geprüft, man weiß das gar nicht. Das sage nicht ich als Gemeinderätin Lenger, sondern das steht in den Unterlagen. Und wenn Sie es nicht glauben, dann lesen Sie es. Da steht noch vieles drinnen, ich kann es gerne zitieren, wenn Sie es noch hören wollen. (Zwischenrufe, Unruhe) Ja bitte, gerne, sehr gerne.

„Vorschreibungen zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs können im gegenständlichen Vorhaben nicht gemacht werden. Ob durch eine vorhabensbedingte Kapitalbindung öffentlicher Gelder der weitere Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel verzögert wird, ist auf politischer Ebene zu beurteilen und nicht Gegenstand des Verfahrens. Ebenso sind finanzielle Fragen betreffend Wirtschaftlichkeit, Entschädigungen und Grundablösen nicht Gegenstand des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens.' Das sind die Gründe, warum vorher eine Strategische Umweltprüfung einfach notwendig ist.

„Zur Lage des Vorhabens im Raum ist festzustellen, dass die generelle Lage von neu zu errichtenden Straßen durch den Gesetzgeber aufgrund von Verkehrs- und Raumplanungsstudien festgelegt wird. Die Beantwortung von Rechtsfragen gehört nicht zur Aufgabe der Sachverständigen, sie ist in anderen Bereichen.'

Zur Trassenfindung: „Als großräumige Alternativen wurden eine Donauquerung westlich von Puchenau mit Weiterführung Richtung Pasching/Traun zur A 1 sowie eine Donauquerung östlich der Nibelungenbrücke betrachtet. Von diesen Alternativen wurde aus Gründen ihrer stadtfernen Lage, aufwändiger Tunnelstre-

cken, der Belastung von dicht verbauten Siedlungsräumen usw. Abstand genommen.'

Jetzt frage ich mich, sind in der Stadt Linz keine dicht verbauten Siedlungsräume und aufwändige Tunnelstrecken? Da möchte ich jetzt nur dazu sagen, dieser Tunnel ist Gefährdungsklasse 3 von 4 und wenn das keine aufwändige Tunnelstrecke ist, dann frage ich mich, was sonst.

„Die Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Donaubrücke ist aus Verkehrssicherheitsgründen auf 60 km/h begrenzt.“ Insgesamt sollen 80 km/h gefahren werden. Beim letzten Hochwasser hat es sich gezeigt, dass die Auffahrten zur Westringbrücke bei Hochwasser nicht befahrbar sind. Der Stau ist nach wie vor vorprogrammiert, das ist klar.

Zur Gefährdungsklasse 3, möchte ich noch dazusagen, hat Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl am 18. Juli 2005 eine Pressekonferenz gemacht zum Thema „Tunnelbau Land Oberösterreich risikoorientierte Anlagenausstattung - der Maßanzug für jeden oberösterreichischen Landesstraßentunnel“:

„Der Tunnelbetrieb erfordert 43-mal mehr Ausgaben pro Kilometer als der Betrieb der Straße, er kostet inklusive Personal das 26fache.

Die Substanzerhaltung der Tunnels kostet pro Kilometer das 80fache der Straße, pro Kilometer Brücke das 40fache der Straße.

Der Betrieb und die Substanzerhaltung von Brücken kostet rund das 17fache der Straße, von Tunnels rund das 48fache der Straße.’

Dem gegenüber stehen die Kostenziele in den Unterlagen zum Umweltverträglichkeitsgutachten, wo man von einem möglichst günstigen Kosten/Nutzen-Verhältnis spricht. Das passt einfach nicht.

In den Unterlagen spricht man von nicht nachvollziehbaren, aktuellen Verkehrswerten, die die Verkehrsbelastung unterschätzen. Es gibt bei der Risikoanalyse eine Frist bis sechs Monate nach Bescheiderlassung. Es wurde also gar nicht ausreichend geprüft. Es steht von wesentlichen Konfliktpotentialen mit dem Schutzgut Pflanzen, Tiere, die Lebensräume werden extrem beeinträchtigt. Es steht von hohen bis sehr hohen Beeinträchtigungen von Pflanzen, von Tieren, vom Flächenverlust beim Bergschlösslpark, bei der Grünanlage im Bereich der Anschlussstelle Bahnhof, beim Ziegeleipark, bei den hoch sensiblen Hangwäldern im Bereich Turmleiten. Es kommt zu einer Beeinflussung des Hangwaldes durch die Abspannseile bei Turmleiten durch den permanenten Flächenverlust primärer Felslebensräume und wärmeliebender Waldstandorte der Urfahrwänd.

Bei den Tieren ergeben sich in Park- und Grünanlagen durch den Verlust von Laubbaum- und Gehölzbeständen hohe Beeinträchtigungen und hohe Eingriffserheblichkeiten durch den dauerhaften Verlust von naturschutzfachlich wertvollen Biotopen. Es sollen gefährdete Landschnecken – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – eingesammelt und an anderen Stellen wieder ausgesetzt werden. Andere Tiere, die nicht so wertvoll sind, müssen diesem Projekt weichen und werden nicht überleben.

Das Naturschutzgebiet Urfahrwänd habe ich zuerst schon angesprochen. Das hat man trickreich bereits vorher verlegt und jetzt steht da: „Die Auswirkungen des Projektes auf das Naturschutzgebiet Urfahrwänd wurden ebenfalls geprüft. Das

Naturschutzgebiet liegt zwar innerhalb des 500 Meter Untersuchungspuffers, ist aber vom Vorhaben nicht direkt betroffen.' So einfach macht man sich das.

Dann weiter bei der Anschlussstelle Bahnhof: ‚Für die Betriebsphase erfolgt die Einschätzung einer sehr hohen Eingriffsintensität.‘ Es ist von der Verarmung des Stadtbildes die Rede. ‚Im Bereich der Donauquerung zieht das Bauvorhaben im unmittelbaren Donautal die schwerwiegendsten Auswirkungen nach sich. Während der Betriebsphase kann das Brückenbauwerk‘ - das ist einer meiner Lieblingssätze - ‚eine weitere Attraktion der Stadt Linz darstellen. So könnten geeignete Punkte mit guter Einsehbarkeit der gesamten Brücke ein gern angenommenes Ausflugsziel an beiden Ufern werden.‘ Also man pilgert dann nicht mehr zur Eisenbahnbrücke, sondern Linz bekommt ein neues Wahrzeichen, eine Autobahnbrücke, zu der man Ausflüge macht - Lärm und Abgase inklusive.

Geh- und Radwege habe ich schon angesprochen, dass die Stadt Linz einen Radweg zahlen muss bei der Westbrücke. Zur Verlegung des bestehenden Geh- und Radweges von Puchenau steht: ‚Der Radweg entlang der Donau erfüllt vorrangig eine Erholungsfunktion.‘ Das heißt, die Menschen, die von Puchenau mit dem Fahrrad nach Linz zur Arbeit fahren, machen das als Freizeitvergnügen und man opfert das Rad fahren wieder einmal auf dem Altar des Individualverkehrs.

Zum Lärm habe ich zuerst schon ausgeführt, dass sich die Auswirkungen auf normale gesund empfindende Kinder und normale gesund empfindende Erwachsene auswirkt.

Das humanmedizinische Gutachten sagt, dass in der Bewertung kein Unterschied zwischen Anrainern und Arbeitnehmern gemacht wird, auf der anderen Seite sagt man dann, dass die betroffenen Flächen ohnehin als Bauland-Kerngebiet gewidmet sind und nicht als Bauland-Wohngebiet. Es ist also davon auszugehen, dass ein höheres Verkehrsaufkommen mit den dadurch bedingten höheren Lärmimmissionen nicht in den reinen Wohngebieten anzutreffen ist. Das ist ziemlich zynisch, man mutet damit ArbeitnehmerInnen im Kerngebiet mehr Belastungen zu als Menschen, die sich in Wohngebieten aufhalten und behauptet aber eigentlich das Gegenteil.

Die medizinische Bewertung sagt: ‚Eine Überbeanspruchung der Atemwege mit einer Minderung der Lungenfunktion und vermehrte Zeichen von Husten und Schnupfen sind anzunehmen.‘ - Für die Menschen, die sich im Bereich Linz aufhalten und nicht in Nobelgebieten wohnen oder aus dem Speckgürtel einpendeln.

Die Filteranlage habe ich ohnehin zuerst schon angesprochen. Bis die Filteranlage eingebaut wird, werden die Abgasschwaden aus den Tunnelöffnungen ausgeblasen bzw. aus einem 15 Meter hohen Lüftungsbauwerk den Bahnreisenden, die umweltfreundlich nach Linz kommen, entgegengeblasen. Stickstoffdioxid-relevante Verschlechterungen, relevante Zusatzbelastungen bei der Kärtnerstraße, bei den Anrainern in der Sophiengutstraße werden auftreten.

Was noch ganz interessant ist, wir haben zuerst von der voestalpine gesprochen und dass da sehr viele Luftsanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden - auch das ist diesen Unterlagen zu entnehmen. Da nimmt man sogar Bezug darauf und

damit kann man jetzt praktisch mit dem Westring die Luftwerte wieder ausreizen und an den Grenzwerten halten.

Dann geht es noch um die Durchlüftung. Die Donaubrücke bremst die Windgeschwindigkeit auf die ursprünglich geplanten Wände. Auf Lärmschutzwände auf der Donaubrücke verzichtet man, weil das wegen der Windgeschwindigkeiten offensichtlich nicht möglich ist. Den Lärm, der sich dann in die gesamte Innenstadt überträgt und der in Alt-Urfahr wahrscheinlich unerträglich wird, können Sie sich vorstellen. Dass man gar nicht weiß, ob mehr belastet als entlastet werden, das habe ich zuerst schon gesagt, das wurde gar nicht ausreichend geprüft.

Ich ersuche diejenigen, die noch immer nicht überzeugt sind, sich die Unterlagen anzusehen. Wer es noch immer nicht glaubt, kann gerne zu mir kommen, ich kann Ihnen das alles darstellen und zeigen und bitte um Zustimmung im Sinne der Stadt und der Menschen, die in dieser Stadt wohnen.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (26), ÖVP (17) und FPÖ (9) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Vizebürgermeister Luger übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Forsterleitner.

Vizebürgermeister Luger berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

X 10 Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Prüfung und Projektierung der Umrüstung der noch mit Gas versorgten Wohnungen auf andere Energieträger – Resolution

und führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, am 19. August hat eine Gasexplosion in einem Objekt der GWG im Franckviertel, in der Schreberstraße 4, ein Menschenleben gekostet. Im Zuge der Recherchen hat sich sehr bald herausgestellt, dass es sich dabei um einen Defekt an einem Gasherd gehandelt hat.

Seit diesem Zeitpunkt ist es so, dass viele Menschen, gerade im Franckviertel, verunsichert sind, obwohl, und auch das muss man sagen, davon auszugehen ist, dass in den meisten Fällen und auch im Franckviertel keine akute Gefährdung der Bewohnerinnen und Bewohner besteht.

Es ist aber so, dass sich der Gemeinderat schon einmal damit auseinandergesetzt und beschäftigt hat, wie wir im Zuge der Einleitung von Fernwärme in Objekten Gas als Leitungsträger, als Medium schrittweise entfernen können. Ich glaube, dass gerade dieses Unglück im Franckviertel Anlass sein sollte, diese Bemühungen und Intentionen zu verstärken, das heißt, das geht nur, wenn alle, die davon auch inhaltlich betroffen sind, wie Linz AG, GWG und Umwelt- und Technik-Center, dies gemeinsam tun.

Deswegen liegt Ihnen hier eine Resolution vor, die diese drei von mir erwähnten Institutionen zur Zusammenarbeit und Entwicklung eines Pilotprojekts mit dem

Schwerpunkt Franckviertel zum Inhalt hat. Es liegt auch - und das möchte ich einleitend sagen, um das Prozedere der Diskussion zu verkürzen - ein Abänderungsantrag der ÖVP vor, der aus meiner Sicht diese Intention vertiefter, detaillierter behandelt und andere Wohnungsträger mit einbindet. Meine Fraktion wird bereit sein, damit den Ursprungsantrag zurückzuziehen und den Abänderungsantrag der ÖVP als Hauptantrag zu betrachten, weil er differenzierter ist. Ich bitte den Gemeinderat um Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution**:

„Die Linz AG, die GWG Linz und das Umwelt- und Technik-Center werden ersucht, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe ein Projekt zu entwickeln, um eine leistbare Umrüstung noch mit Gas versorgter Haushalte in Linz auf Fernwärme voranzutreiben. Die Umsetzung soll als Pilotprojekt im Franckviertel beginnen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor.

Gemeinderat Ing. Casny:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister Luger, liebe Kolleginnen und Kollegen des Linzer Gemeinderates, Herr Vizebürgermeister Luger hat das tragische Ereignis vom 19. August schon angesprochen. Auch wir können uns der Erstellung einer Projektgruppe anschließen.

Grundsätzlich zielt der Antragstext auf Fernwärme ab. Wir wissen aber, dass im Antragstext drinnensteht, dass es auch um Austausch nicht nur der Fernwärmeheizungen geht, sondern auch der Gasherde auf E-Herde und um die Warmwasseraufbereitung. Daher ist es für uns wichtig, dass alle Betroffenen allumfassend in diesem Projekt vertreten sind und ich darf daher folgenden **Abänderungsantrag** zur Abstimmung bringen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Linz AG, die GWG Linz, der Oö. Verband Gemeinnütziger Bauvereinigungen (GBV) und das Umwelt- und Technik-Center werden ersucht, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe die bestehenden Förderprogramme zum Fernwärmeanschluss, der Umrüstung auf Fernwärme-Gebrauchswasserbereiter und dem Ersatz von Gas- durch Elektroherde zu evaluieren und ein Projekt zu entwickeln, um eine leistbare Umrüstung noch mit Gas versorgter Haushalte in Linz auf Fernwärme bzw. die Umrüstung auf Elektroherde voranzutreiben.

Das Ergebnis der Projektvorschläge soll auch von privaten Bauträgern und privaten Wohnungsinhabern in Anspruch genommen werden können. Die Umrüstung der Wohnungen im Franckviertel ist voranzutreiben.’

Ich bitte um Annahme des Abänderungsantrages.“ (Beifall ÖVP)

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Die genannten bestehenden Förderungen in diesem Bereich sind im Umwelt- und Technik-Center, also in meiner Ressortzuständigkeit angesiedelt. Aus meiner Sicht hätte es des Antrags gar nicht bedurft. Ich habe unabhängig vom Antrag dem Umwelt- und Technik-Center schon den Auftrag erteilt, sich mit der

Linz AG und der GWG zusammenzuschließen und ein Konzept auszuarbeiten, wie wir die Förderungen optimieren bzw. die Inanspruchnahme ankurbeln, weil die Förderung der Umstellung von Gas- auf E-Herde bislang zwar besteht, aber schleppend in Anspruch genommen wurde, wo ich auch glaube, dass sich das auf Grund dieses tragischen Ereignisses ändern wird. Ich und meine Fraktion unterstützen daher die Anträge vollinhaltlich, auch wenn es ihrer nicht bedurft hätte, und stimmen zu.“

Stadtrat Wimmer:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, geschätzte Damen und Herren, der Antrag ist begrüßenswert, sofern er in Richtung mehr Sicherheit im Linzer Franckviertel geht und darüber hinaus und findet somit unsere Zustimmung natürlich auch in Form des weitergehenden und tiefer gehenden Abänderungsantrages der ÖVP.

Ergänzend anmerken darf ich bei dieser Gelegenheit, dass es darüber hinaus noch weitere Aspekte gibt, wo wir gerade dabei sind, die zu beleuchten, die im Zusammenhang mit dem Thema stehen und nicht alleine durch diesen Antrag abgedeckt wurden. Da war schon einiges den Medien zu entnehmen. Ich werde hier in meiner Funktion als Feuerwehrreferent in Zusammenarbeit mit der Linzer Feuerpolizei dafür Sorge tragen, dass in weiteren Bereichen der Stadt Linz möglichst für Sicherheit gesorgt wird. Im Rahmen der feuerpolizeilichen Überprüfungen werden wir gelegentlich die Öffentlichkeit nach entsprechendem Abschluss unserer Arbeit darüber in Kenntnis setzen.

Ich sehe das somit als positiven Teil auf dem Weg zu mehr Sicherheit und Ausschluss möglicher Gefährdungen aus Gasanlagen. Ich ersuche daher um Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Abänderungsantrag wird **einstimmig angenommen**.

Vizebürgermeister Luger übernimmt wieder den Vorsitz.

Gemeinderat Raml berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

X 11 Vorne einsteigen bitte: Sicherheit und Sauberkeit in Öffis erhöhen - Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, meine geschätzten Damen und Herren des Gemeinderates, wieder ist die Stadt Graz der Stadt Linz voraus. Seit Anfang April dürfen nämlich Fahrgäste im Busverkehr ab 20 Uhr nur mehr vorne bei der Fahrertür einsteigen. Graz hat uns hier etwas vorgemacht, zusätzlich zur Videoüberwachung. Die Herrschaften in Graz machen sich scheinbar Gedanken, wie man die Sicherheit in Öffis erhöhen kann und die Grazer Linien zeigen sich sehr überzeugt, dass sie mit dieser vergleichsweise kleinen Maßnahme die Sicherheit weiter erhöhen können.

Auch in Linz würde diese Idee mehrere Vorteile mit sich bringen. Zum einen wird das subjektive Sicherheitsgefühl der Fahrgäste durch den persönlichen

Kontakt zum Fahrer erhöht und dieser persönliche Kontakt zum Fahrer mindert die Bereitschaft zu Vandalismus und zu Verschmutzungen. Außerdem kann der Busfahrer den Einsteigenden bei Fragen oder bei Schwierigkeiten beim Einstieg direkt helfen.

Jetzt könnte man Bedenken einwenden, wenn man nur mehr vorne einsteigen darf am Abend, dass dadurch der Fahrplan verzögert werden würde. Das ist aber nicht der Fall. Bei den Graz Linien und auch in Hamburg - ich habe mich informiert - wird darauf hingewiesen, dass internationale Erfahrungen gezeigt haben, dass dieses System, dass die Fahrgäste vorne einsteigen und hinten den Bus wieder verlassen, dass dieses Prinzip, quasi vorne rein, hinten raus, zügiger funktioniert und dass eine geöffnete Tür aufgrund der geringeren Passagierzahl in den Abendstunden ausreicht. Selbstverständlich möchte ich aber an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es natürlich bewegungseingeschränkten Menschen auch künftig möglich sein soll, die barrierefreien Einstiege hinten in den Bussen benützen zu können.

Ich habe zuerst Hamburg erwähnt. Hamburg setzt bereits auf dieses Modell – ganztags, muss man dazusagen. Sie haben eine weitere positive Erfahrung damit vorzuweisen. Der Hamburger Verkehrsverbund hat nämlich durch Einführung des Vorne-Einsteigens in zwölf Monaten rund zehn Millionen Euro weniger Verlust durch Schwarzfahrer verzeichnen können, da die Busfahrer bei diesem Modell die Fahrscheine gleich mit kontrollieren.

Jetzt haben wir in Linz bereits das Problem gehabt, dass die vertraglich vereinbarten Kontrollstunden von der externen Sicherheitsfirma nicht eingehalten werden konnten. Daher wäre es zu überlegen, ob mit Einführung dieses Modells die Busfahrer in den Abendstunden nicht gleich die Fahrscheine mit kontrollieren könnten und sich daraus eine zusätzlich Synergie ergeben würde. Auch das soll mit überlegt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit einer sehr einfachen Maßnahme können Übergriffe, Beschädigungen und Schwarzfahren weiter eingeschränkt werden. Was in Graz und sogar in Hamburg möglich ist, muss doch bitte auch in Linz umsetzbar sein. In diesem Zusammenhang stellen wir folgende **Resolution** an die Linz Linien GmbH:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Geschäftsführung der Linz Linien GmbH wird ersucht, dem Grazer Modell folgend zur Steigerung der Sicherheit und Sauberkeit das Einsteigen bei allen Bussen im Abendverkehr ab 20 Uhr nur mehr vorne beim Fahrer zu gestatten. Das Aussteigen soll dabei nur mehr über die hinteren Türen erfolgen. Bewegungseingeschränkte Menschen sollen auch weiterhin die barrierefreien Einstiege benutzen dürfen.“

Es liegt uns ein dazugehöriger Abänderungsantrag der SPÖ-Fraktion vor, dass dieses Modell zuerst geprüft werden soll. Auch damit können wir leben. Wir ersuchen daher, dem zuzustimmen. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Murauer:

„Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Michael, als ich diesen Antrag gelesen habe, musste ich so lachen, dass sogar meine Frau gekommen ist und mich gefragt hat, ob ich noch ganz gesund bin. Aber ich bin Gott sei Dank wieder ganz gesund.“

Graz hat Linz etwas voraus, das stimmt schon, weil in Graz gibt es einen schwarzen Bürgermeister, in Linz nicht. Aber das heißt noch lange nicht, dass wir jeden Blödsinn von Graz nachmachen müssen. (Heiterkeit, Beifall SPÖ) Man weiß nicht, wem das in Graz eingefallen ist, das hast du nicht dazugesagt. (Heiterkeit) Auf alle Fälle wäre es besser, wenn wir in den Linzer Bussen einmal unsere Videoüberwachung hineintäten, dann könnte man nämlich das Benehmen der Leute ein wenig überwachen, weil im Prinzip ist das Essen, Lärmen usw. im Bus sowieso verboten.

Ich weiß nicht, wieso das in der Nacht ein Problem sein sollte, weil im Prinzip ist das den ganzen Tag ein Problem, wenn du mit dem Bus fährst, weil es wird immer telefoniert und gegessen und ein paar benehmen sich, aber viele auch nicht. Mit einer Videoüberwachung könnte man diese Sache vielleicht leichter lösen.

Wie ich den Antrag gesehen habe, habe ich mir gedacht, vielleicht ist euch der eingefallen bei einem freiheitlichen Sommernachtsfest ganz am Schluss, vor dem Heimgehen. Der Antrag hätte natürlich schon einen Sinn, er wäre natürlich nicht schlecht zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Wenn man vorne einsteigen darf und hinten aussteigen muss, was in Linz nicht geht, weil sobald da eine Türe offen ist, jeder dort einsteigt, wo die Türe offen ist, und das schon seit 40 oder 50 Jahren und das wird sich auch nicht ändern, auch wenn wir das noch so oft machen, müsste man zur hinteren Türe entweder einen Schaffner hinstellen oder ein Drehkreuz montieren, dass man von außen nicht hinein kann. Da würden sich die Mütter schön beschweren, wenn sie dann mit den Kinderwägen hinten nicht mehr einsteigen könnten. Wer das Drehkreuz dann um 19:45 Uhr montiert und in der Früh wieder abmontiert, weiß ich auch nicht. Aber das Beschäftigungsproblem könnte man ein bisschen lösen.

Kontrollieren ist schon recht und schön, aber wir bräuchten auch die Kontrolleure. Es wäre besser, wenn die Kontrolleure von den Linz Linien diese Unarten wie essen usw. mit kontrollieren und wenn sie die Möglichkeit hätten, das zu bestrafen, und wenn es sich dann herumspricht, würden die Leute damit vielleicht aufhören. Es wird immer wieder Unverbesserliche geben, aber im Prinzip passiert das den ganzen Tag und nicht nur am Abend. Der Fahrer soll dann noch Karten kontrollieren und, und, und - der soll sich auf das Fahren konzentrieren.

Du weißt, wir sitzen beide im Linz Linien Aufsichtsrat und wenn der SPÖ-Antrag kommt, dass die Linz Linien das prüfen sollten, wird die ÖVP diesem Abänderungsantrag zustimmen. Aber ich kann dir jetzt schon sagen, wenn wir das im Aufsichtsrat prüfen, werde ich sicher dagegen stimmen. So viel zu diesem Antrag und zu diesem Thema. (Zwischenrufe) Aber beim Abänderungsantrag würden wir zustimmen.“ (Beifall ÖVP)

Stadträtin Hörzing:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, ich

glaube, ich muss einmal die Lanze für die Linz Linien und alle unsere Verkehrsmittel brechen, weil ich glaube, dass wir grundsätzlich sehr, sehr saubere Verkehrsmittel haben, auch wenn es ab und an und dort und da vielleicht das eine oder andere Problem gibt. Aber grundsätzlich können wir sehr stolz sein auf unsere Einrichtung. Ich glaube, das muss hier einmal ganz deutlich betont werden. (Beifall SPÖ)

Das, was Kollege Murauer angesprochen hat, ist sicher nicht von der Hand zu weisen, aber es ist, so weit ich das kenne, in jedem Fahrgastwagen das Hinweisschild drinnen, man möge Rücksicht nehmen. Ich glaube, da geht es um den Appell an die Bevölkerung, wenn Massenverkehrsmittel benutzt werden, dass man dementsprechend gegenseitig die Rücksichtnahme nicht nur verlangt, sondern selbst erteilt. Insofern, glaube ich, ist das ganz wichtig.

Aber jetzt zum Abänderungsantrag an sich. Ich denke mir, dass schon genau überprüft werden soll, ob das Grazer Modell in Linz tatsächlich eins zu eins umgesetzt werden kann. Insofern geht es darum, dass wir nur ein Wort ändern wollen, also nicht sogleich zu gestatten, sondern zu prüfen, ob die gewünschten Effekte erzielt werden können. Insofern zur Ergänzung noch einmal den **Abänderungsantrag**:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Geschäftsführung der Linz Linien GmbH wird ersucht, dem Grazer Modell folgend zur Steigerung der Sicherheit und Sauberkeit das Einsteigen bei allen Bussen im Abendverkehr ab 20 Uhr nur mehr vorne beim Fahrer zu prüfen. Das Aussteigen soll dabei nur mehr über die hinteren Türen erfolgen. Bewegungseingeschränkte Menschen sollen auch weiterhin die barrierefreien Einstiege benutzen dürfen.“

Ich bedanke mich für die avisierte Zustimmung. Danke schön.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Referenten das Schlusswort.

Gemeinderat Raml:

„Lieber Kollege Murauer, herzlichen Dank für deine launige Einlage zu späterer Stunde. Wir freuen uns immer wieder, wenn du etwas kabarettistisch zu uns sprichst und es freut uns natürlich, dass du wieder so gut bei Gesundheit bist und dass sich deine Frau keine Sorgen mehr um dich machen muss.

Es ist mir sehr wohl bewusst, dass dieses Modell kein Allheilmittel ist und alles sofort gut ist. Auch mir wäre es lieber, wenn wir die Videoüberwachung - das ist eine lange freiheitliche Forderung, auf die ihr auch eingestiegen seid, Gott sei Dank - endlich umsetzen könnten wie in Graz, da sind die Grazer voraus. Leider ist es aber nicht so und daher gilt für mich schon noch der Grundsatz ‚Mühsam ernährt sich das Eichhörnchen‘. Ich weiß, das ist kein Allheilmittel, aber das wäre ein Schritt in die richtige Richtung, eine gewisse Hemmschwelle zu haben. Gerade in den Abendstunden hat man einmal Fahrgäste, die vielleicht etwas angetrunken sind oder sonst etwas. Man fühlt sich weniger beobachtet und da passiert allerhand.

Ich ersuche um Zustimmung. Wir werden dann abwarten, was die Linz Linien uns mitteilen. Ich glaube nicht, dass du dich direkt im Aufsichtsrat damit be-

schäftigen wirst, aber ich werde mich selbstverständlich bei der Geschäftsführung persönlich informieren, was Stand der Dinge ist. Danke schön.“ (Beifall FPÖ).

Der Vorsitzende lässt nun über den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Abänderungsantrag wird bei **Stimmenthaltung von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderätin Lenger berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag:

X 12 Finanzierung Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehr – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, ich darf vielleicht vorausschicken, wenn man sich für den öffentlichen Verkehr auch so vehement und kreativ einsetzen würde wie für den Westring, dann wären wir schon wesentlich weiter im Großraum Linz.

Täglich führen mehr als 120.000 PKW-Wege aus dem Umland nach Linz, davon entfallen 78 Prozent auf Einfahrten von Nicht-LinzerInnen und 22 Prozent auf Einfahrten von LinzerInnen. Von den in Oberösterreich an einem Werktag zurückgelegten vier Millionen Wegen werden 50 Prozent im Großraum Linz zurückgelegt.

Laut Oö. Generalverkehrskonzept, dessen neuester Stand heuer im Februar präsentiert wurde, soll der Anteil des Umweltverbunds am Gesamtverkehr - Fußgeher, Radfahrer und öffentlicher Verkehr - von 36 Prozent (Prognose 2011) auf 40 Prozent im Jahr 2025 steigen. Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs soll entgegen dem prognostizierten Trend von 68 Prozent bis 2025 auf 60 Prozent sinken. Wenn das Ziel eines 40-prozentigen Umweltverbund-Anteils im Jahr 2025 erreicht wird, entspricht das einer Verringerung und Verlagerung von 60 Millionen Fahrten des motorisierten Individualverkehrs zugunsten des Umweltverbunds.

Auch der Landesrechnungshof empfiehlt, ‚den Straßenneubau mittelfristig zugunsten der Straßenerhaltung und in weiterer Folge zugunsten des Ausbaues im öffentlichen Verkehrssystem schrittweise zurückzunehmen‘, da im Straßenneubau ‚bereits ein gewisser Sättigungsgrad erreicht‘ sei. Jene Finanzmittel, die für Straßenneubauten aufgebracht werden müssten, sollten laut Landesrechnungshof zur Schaffung einer nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur umgeschichtet werden.

Es ist Gebot der Stunde, das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln sowie deren Vernetzung im Großraum Linz dringend zu verbessern und auszubauen. Dafür muss, wie in vergleichbaren Regionen bereits Standard, ein gut funktionierendes S-Bahn-System in Verbindung mit Park-and-ride-Plätzen eingerichtet werden.

Ganz im Sinne des Oö. Generalverkehrskonzeptes liegen bereits seit langem unter anderem Pläne für den Ausbau und die Attraktivierung der Mühlkreisbahn

und deren Einbindung in den Hauptbahnhof, den Ausbau der Summerauerbahn, den Bau der Stadtbahn Linz-Gallneukirchen-Pregarten, den viergleisigen Ausbau der Westbahn vor. Ganz wesentlich ist auch eine rasche Umsetzung der Zweiten Schienenachse in Linz.

Die Zukunft der Mobilität liegt aufgrund knapper werdender Erdölressourcen, steigender Treibstoffpreise und ambitionierter Klima- und Energieeffizienz-Ziele zweifellos im öffentlichen Verkehr. Der öffentliche Verkehr ist die kostengünstigste, verkehrssicherste, beschäftigungsintensivste und umweltverträglichste Form von Massenmobilität. Entsprechend wichtig und notwendig ist seine professionelle Organisation und effiziente bundesweite Förderung, die im Zuge einer Nahverkehrsreform auf langfristig stabile Beine gestellt werden sollte. Das Ziel dieser Reform muss mehr und besserer öffentlicher Nah- und Regionalverkehr zu zumutbaren Kosten sein – im Sinne der Fahrgäste, der SteuerzahlerInnen und der Umwelt.

Die von der Regierung spät aber doch versuchte Anpassung des seit 1999 geltenden Bundesgesetzes über den öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr (ÖPNRV-Gesetz) an geltendes EU-Recht ist nach einem 2010 durchgeführten Begutachtungsverfahren im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie liegen geblieben. Bis heute ist daher außer im Kraftfahrlinien-Bereich nicht einmal die damals beabsichtigte Minimalumsetzung der seit 2009 zwingenden EU-Erfordernisse erfolgt. Damit liegen zugleich auch alle Ansätze für die dringend notwendige Verbesserung der Versorgung mit öffentlichen Verkehrsleistungen nun schon vier Jahre lang auf Eis! Dies ist befremdlich, weist doch der öffentliche Personennah- und Regionalverkehr von Verkehrssicherheit bis Umwelt- und Klimafreundlichkeit besondere Vorteile auf, was schon für sich genommen einen haltbaren, widerspruchsfreien Rechtsrahmen und besondere Förderung durch den Bund verlangt.

Ziel eines Gesetzes müsste es sein, flächendeckend in Österreich ein abgestimmtes, leistungsfähiges und für NutzerInnen leistbares Angebot an öffentlichen Verkehrsleistungen sicherzustellen. Dazu müssen die Verantwortlichkeiten und Abläufe vereinfacht und eine haltbare Lösung für die Finanzierung gefunden werden. Für Städte und Gemeinden ist es wegen angespannter Haushaltssituation und Verpflichtung zur Einhaltung des Maastricht-Null-Defizits schwierig bis unmöglich, zusätzliche Leistungen bereitzustellen.

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die Österreichische Bundesregierung:

„Der Linzer Gemeinderat fordert die Österreichische Bundesregierung auf, das ÖPNRV-Gesetz im Sinne der seit längerem ausstehenden EU-Anpassung zu novellieren und im Rahmen dessen die seit 2006 eingestellten Aktivitäten in Richtung einer Nahverkehrsreform wieder aufzunehmen, eine substanzielle Offensivreform zur Förderung des Öffentlichen Nah- und Regionalverkehrs vorzulegen und dabei insbesondere für Länder und Gemeinden ausreichende Mittel zur Finanzierung vorzusehen. Daneben wird die Bundesregierung aufgefordert, Kürzungen in der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs generell zu vermeiden.“

Ich ersuche um Annahme des Antrags.“ (Beifall Die Grünen)

Wortmeldung **Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, gerne unterstützen wir von der ÖVP diese Resolution. Vor allem die Punkte ‚Gut funktionierendes S-Bahn-System in Verbindung mit Park-and-ride-Plätzen, die Attraktivierung der Mühlkreisbahn und vor allem deren Einbindung in den Hauptbahnhof sowie die Entwicklung eines österreichweit abgestimmten Angebotes an öffentlichen Verkehrsmitteln‘ sind wichtige Aufgaben der öffentlichen Hand, die wir auch einfordern möchten.

Im Zusammenhang der ebenfalls geforderten raschen Umsetzung der zweiten Schienenachse sollte man die Aussage des damaligen Ministers Faymann vor der letzten Nationalratswahl einfordern, der damals eine großzügige Unterstützung bis zu 50 Prozent zugesagt hat zur zweiten Schienenachse. In diesem Sinne werden wir Sie gerne unterstützen. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Schlusswort **Gemeinderätin Lenger:**

„Nachdem sich allgemeine Zustimmung abzeichnet, verzichte ich auf ein Schlusswort, außer der Herr Bürgermeister möchte noch etwas zum Westring hören.“ (Heiterkeit)

Bürgermeister Dobusch:

„Ich habe dich draußen gehört, es hat mir gereicht!“ (Heiterkeit)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz.

Gemeinderätin Eilmsteiner berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten

DRINGLICHKEITSANTRAG

betreffend ausreichend Personal für die Polizei in Linz sicherstellen – Resolution an die Bundesregierung

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, am Samstag, dem 7. September 2013, berichtete eine Tageszeitung, dass aus Geldmangel seitens des Bundes für 2014 keine zusätzlichen PolizistInnen für Linz zur Verfügung stehen würden. Schließungen bzw. Zusammenlegungen von Polizeiinspektionen würden unmittelbar bevorstehen.

Der zunehmende Mangel an PolizistInnen in Linz wirkt sich negativ auf das Sicherheitsgefühl aus. Anfragen an das zuständige Innenministerium werden mit dem Hinweis beantwortet, dass alle Dienststellen laut Dienstpostenplan besetzt seien. Wahr ist leider, dass viele BeamtInnen, die laut Plan den Polizeiinspektionen zugeteilt sind, in Sondereinheiten arbeiten, für die es keine eigenen Dienstposten gibt. Für die Zeit der Ausbildung, des Trainings und der Einsätze fehlen sie in den Polizeiinspektionen, was für eklatanten Personalmangel sorgt.

Letzte Informationen lassen befürchten, dass ab kommendem Jahr entgegen der Versprechen des Bundesministeriums keine zusätzlichen PolizistInnen in Linz zum Einsatz kommen. Eine Ursache für diese Entwicklung sind fehlende Plan-

stellen und Budgetmittel für die Ausbildung zusätzlicher PolizistInnen. So hat es etwa 2012 keine Ausbildungskurse bzw. keine Aufnahme in Oberösterreich gegeben, aus denen 2014 neu ausgebildete PolizistInnen für Oberösterreich ausmustern könnten. Zumindest dieses Jahr fehlt demnach für eine kontinuierliche Personalentwicklung.

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution**:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass künftig die Dienststellen in den Wachzimmern in Linz so besetzt sind, dass die PolizistInnen tatsächlich für den Einsatz vor Ort zur Verfügung stehen. Dazu bedarf es einer Personalplanung, in der zumindest die ausscheidenden ExekutivbeamtInnen lückenlos nachbesetzt werden, ausreichender Planstellen und Budgetmittel für die Ausbildung sowie eigens ausgewiesener Dienstposten für die Sondereinheiten, damit nicht Personal aus den Polizeiinspektionen permanent für den Einsatz in diesen Einheiten abgezogen werden muss.“

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Hackl:

„Werte Damen und Herren des Linzer Gemeinderates, ich möchte zu dieser Problematik bemerken, dass sich bereits der Landtag damit beschäftigt hat und gerade am Montag, den 16. September, mit Landeshauptmann Pühringer und Innenministerin Mikl-Leitner ein Vertrag ausgehandelt wurde, wo Linz bzw. Oberösterreich in den nächsten zwei Jahren jeweils drei Lehrgänge à 25 Polizistinnen und Polizisten bekommt.

Zu der Problematik von meiner Kollegin möchte ich anmerken, dass die ÖVP-Linz bereits mehrmals betont hat, dass wir gegen Zusammenlegungen und Schließungen sind bzw. dass wir dies stets ablehnen. Außerdem geht man von diesen so genannten Großraum-Polizeiinspektionen bereits wieder ab und geht eher zu kleineren Einheiten.

Zur Kritik von dir bezüglich Aufnahme 2012 möchte ich bemerken, dass das nicht richtig ist. Am 1. März 2012 wurden zwei Lehrgänge mit 50 TeilnehmerInnen, so genannten Polizistinnen und Polizisten aufgenommen, die jetzt Ende November ausgemustert werden. Es werden, wie gesagt, am 1. März 2013 28 Teilnehmer ausgemustert. Und jetzt, Ende des Jahres, November, Dezember werden 75 Polizistinnen und Polizisten neu einberufen, die dort den Kurs von zwei Jahren absolvieren.

Bei einem kann ich dir natürlich zustimmen, dieser Personalengpass bei den Sondereinheiten wie Cobra, Bekämpfung der Straßenkriminalität, gehen natürlich den Posten jeweils ab. Hier wurde jedoch ein Personalpool geschaffen, in dem wir natürlich zu wenig Leute drin haben und wir natürlich dort eine Erhöhung dieses Personalpools ebenfalls fordern.

Eines muss auch gesagt werden, dass Linz in den letzten Jahren bei jeder Ausmusterung jeweils 40 Prozent des gesamten Personals, das ausgemustert

wurde, erhalten hat und das auch ein Schwerpunkt ist, dass Linz bevorzugt behandelt wird. Es ist aufgrund der Kapazität in der Schule angedacht, dass wir Räumlichkeiten zumieten, dass mehrere Lehrgänge untergebracht werden können. Das ist sicherlich von Oberst XXXXXXXXXXXXXXX, den du auch kennst, ein bevorzugter Bereich.

Zuerst Linz und in weiterer Folge werden dann die Lehrgänge aufgeteilt in den Bezirken, das heißt, dass beabsichtigt wird, dass bei jedem Lehrgang zuerst in Linz diese Grundschrirte gemacht werden müssen und nach einigen Jahren erst dann in den Bezirken aufgeteilt werden, wie es in Großstädten bereits so üblich ist, dass sie einigermaßen in Linz Fuß fassen. Somit kann ich die Kritik von dir nicht verstehen, du bist Insider und hast dasselbe Wissen wie ich. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Raml:

„Herr Bürgermeister, ganz kurz darf ich mich für die FPÖ-Fraktion noch zu Wort melden. Es ist aus unserer Sicht sehr erfreulich und wir bedanken uns sehr herzlich bei der SPÖ, dass sie unsere langjährige Forderung sinngemäß übernommen hat.

Wir haben in dieser Periode und auch schon davor mehrere Anträge zu diesem Thema gestellt, nämlich dass wir genug Polizei für Linz brauchen. Und obwohl das Problem immer schon dringend war, haben wir dazu keinen Dringlichkeitsantrag gebraucht, sondern immer die normale Frist wahren können. Aber inhaltlich stimmen wir vollkommen zu. Wir haben das bereits in Zahlen gegossen, haben gefordert, 100 Polizisten zusätzlich zu den derzeitigen Polizisten für Linz vorzusehen und wir treten auch ganz klar gegen Schließungen von Polizeiinspektionen ein. Ganz im Gegenteil, dort wo quasi der Hut brennt, braucht man noch welche im Bedarfsfall.

Die Polizei muss auf der Straße präsent sein, da sind wir uns einig, und in diesem Sinne herzlichen Dank für die Unterstützung unserer Forderung. Wir stimmen dem selbstverständlich sehr gerne zu.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Eilmsteiner:

„Ich möchte noch kurz etwas zum Kollegen Hackl sagen, und zwar du hast Recht, im März 2012 hat ein Kurs begonnen, aber dazu muss ich schon eines sagen, dass diese Kolleginnen und Kollegen schon 2011 aufgenommen wurden. Da hätte auch der Kurs beginnen sollen, aber der Kurs wurde verschoben und die Aufnahme ist deswegen passiert 2011, damit man nicht die Unwahrheit gesagt hat, dass man 400 Polizistinnen und Polizisten 2011 aufnimmt. Aber der Kurs ist verspätet.

Im Herbst ist versprochen worden, einen Kurs zu machen, das ist nicht passiert, der wurde wieder hinausgeschoben und darum ist dieses Problem wirklich sehr massiv, darum diese Resolution. Ich danke allen, die da zustimmen, dass das nicht wieder passiert, dass man Kurse hinausschiebt und dass sie nicht genau dort stattfinden, wo man sagt, jetzt braucht man wieder Nachwuchs.

Bezüglich dieser Vereinbarung - ja, es hat mich gefreut, wie ich es bekommen habe von der Frau Ministerin, dass es diese Vereinbarung gibt, aber ich glaube

es erst dann, wenn sie dann so weit sind im Kurs. Ich ersuche noch einmal um Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Mag. Baier berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten

DRINGLICHKEITSANTRAG

betreffend Transparenz und runder Tisch zur Eisenbahnbrücke

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, es geht um die Eisenbahnbrücke. Sie wissen, dass die ÖBB als Eigentümerin der Eisenbahnbrücke im Juli 2012 einen Antrag an das Bundesdenkmalamt gestellt hat auf Bewilligung der Zerstörung der Eisenbahnbrücke, oder anders gesagt, um sie aus dem Denkmalschutz zu entlassen.

Im Zuge dieses Antrages wurden dem Bundesdenkmalamt eine Reihe von Gutachten vorgelegt, die belegen, beweisen und untermauern sollten, dass eine Sanierung der Eisenbahnbrücke und ein Bau einer zweiten Brücke die wesentlich teurere und daher unwirtschaftlichere Variante sei, als die Erhaltung der Eisenbahnbrücke und ein Neubau. Im Zuge der Erhebungen des Bundesdenkmalamtes kam es zur Beauftragung des deutschen Ingenieurbüros HEG, die die Aufgabe hatten, jene Gutachten zu überprüfen, gegenüberzustellen und auf Plausibilität zu prüfen.

Das Ergebnis war, dass nicht, so wie bisher in den Gutachten der ÖBB angenommen, der Abriss und der Komplettneubau die günstigste Variante sei, sondern eine Variante Sanierung und Bau einer zweiten Brücke die günstigste Variante ist und nur bei einer kapitalisierten Form auf 100 Jahre es zu einem etwas höheren Kostenvorteil sozusagen für den Abriss und den Komplettneubau gekommen wäre.

Sie werden mir zustimmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass diese Ergebnisse einigermaßen verwundern und uns verwundert haben - Sie mit Sicherheit auch - und doch überraschend gewesen sind, denn der Gemeinderat ist bisher immer davon ausgegangen, dass der Abriss und Komplettneubau die deutlich günstigere Variante ist. Vor diesem Hintergrund wurde im Gemeinderat ein Beschluss gefasst mit den Stimmen der SPÖ, FPÖ und der Grünen, die sich für eine solche Variante ausgesprochen haben.

Jetzt haben wir im letzten Verkehrsausschuss am 10. September 2013 versucht, diesen Widerspruch zu thematisieren und aufzuzeigen. Es waren anwesend die Gutachter für die ÖBB, doch leider waren die Gutachter des deutschen Ingenieurbüros nicht anwesend, aus welchen Gründen auch immer, sage ich dazu, und daher konnte zwar die Meinung der einen Seite gehört werden, aber die Erklärung der anderen Seite, nämlich der deutschen Ingenieure hat gänzlich gefehlt. Das ist das eine.

Und das Zweite ist, es sind uns auch die Gutachten nicht vorgelegen, liegen uns bis heute nicht vor, damit man eine Gegenüberstellung und Plausibilisierung der Kosten vornehmen könnte.

Daher heute unser Dringlichkeitsantrag, dass man einerseits die Gutachten übermittelt, damit sie von den Fraktionen eingesehen, nach Möglichkeit überprüft, geprüft, hinterfragt werden können und zum Zweiten ein runder Tisch einberufen wird, wo man die Gutachter auf Basis ihrer Angaben und Zahlen an einen Tisch bringt und dann sie erklären lässt, warum es hier zu diesen massiven Unterschieden überhaupt kommen konnte.

Und ich sage dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, völlig unabhängig von der politischen Bewertung, die man dann im Anschluss von so einem runden Tisch letztlich macht, gehört es nun einmal zu unserer Pflicht, uns mit diesen Fakten auseinander zu setzen und zu überprüfen, wie kann es überhaupt zu solchen Kostenunterschieden kommen, ist es plausibel, ja oder nein, und dann in einer politischen Abwägung zu sagen, wir fühlen uns in unserer Position bestätigt oder wir fühlen uns nicht bestätigt. Für mich ist völlig klar, dass man in einem politischen Diskurs alle Unterlagen auf den Tisch legt, transparent darstellt, Argumente austauscht und am Ende des Tages mit Mehrheiten entscheidet. Das ist so.

Was ich nicht verstehen kann ist, dass man Unterlagen nicht vorlegt, dass man behauptet, man hat Unterlagen nicht bekommen, oder vielleicht unliebsame Gesprächspartner, weil sie die Meinung so oder so nicht vertreten, nicht zu Wort kommen lässt. Das haben wir nicht notwendig, das wäre demokratiepolitisch bedenklich und daher haben wir heute diesen Dringlichkeitsantrag eingebracht. Ich ersuche dringend alle Kräfte in diesem Haus, die für Transparenz, Klarheit, Offenheit, ja die für eine Nachvollziehbarkeit und für eine verantwortungsvolle Politik stehen, diesem unseren Antrag heute ihre Zustimmung zu geben. (Beifall ÖVP)

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Das zuständige Mitglied des Stadtsenates wird ersucht, das an die Stadt Linz im Zuge des Behördenverfahrens gerichtete Schreiben des Bundesdenkmalamtes, in dem dieses die beabsichtigte Entscheidung mitteilt und die Stadt Linz um Stellungnahme ersucht, samt dem/den damit übermittelte Gutachten (HEG) umgehend an die Mitglieder des Verkehrsausschusses weiterzuleiten.

2. Das zuständige Mitglied des Stadtsenates soll ehestmöglich einen runden Tisch zur Donauquerung auf Höhe der Eisenbahnbrücken einberufen, zu welchem je ein Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen die Gutachter von FCP, ein Gutachter von HEG, Vertreter des Bundesdenkmalamtes, des Denkmalbeirates sowie des Vereins ‚RettetdieEisenbahnbrücke.at‘ eingeladen werden.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Lenger:

„Sehr Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Baier, ich kann dir nur beipflichten, es ist in der Politik sehr wichtig, dass es

wirklich Transparenz gibt und dass für die Bevölkerung nachvollziehbar ist, weshalb welche Entscheidungen getroffen oder nicht getroffen werden und was die Hintergründe sind.

Wir werden deshalb einen Abänderungsantrag insofern stellen, dass sämtliche Gutachten und sämtliche Stellungnahmen auf der Homepage der Stadt Linz veröffentlicht werden, damit nicht - wie im Teil zwei dieses Antrages - wieder nur eine willkürliche Auswahl an Personen hinter verschlossenen Türen diskutiert und die Gutachten einsieht, sondern dass die Bevölkerung wirklich alles einsieht und sich ein Bild machen kann. Du hast zuerst von Klarheit und von Offenheit gesprochen und genau das soll hier erfolgen.

Der Punkt 1, dass das Gutachten übermittelt wird, ist mittlerweile erfüllt. Ich habe gestern das Gutachten in meinem Postfach im Alten Rathaus gefunden, wir haben es mittlerweile. Deshalb ist der Punkt 1 erledigt. Wir möchten, dass die Bevölkerung wirklich sämtliche Unterlagen einsehen kann und Offenheit und Klarheit besteht und dass man sich selber ein Bild machen kann. Deshalb stellen wir folgenden **Abänderungsantrag**:

Der Gemeinderat beschließe:

„Um beim Thema Eisenbahnbrücke die nötige Transparenz für die BürgerInnen zu schaffen, ersucht der Gemeinderat der Stadt Linz Bürgermeister Dobusch um eine umfassende Information auf www.linz.at. Dabei sollen sämtliche vorhandenen Gutachten zum Download angeboten und die jeweiligen Kernpunkte aufbereitet werden. Weiters sollen alle sonstigen Stellungnahmen und Bescheide zum Thema Eisenbahnbrücke zugänglich gemacht werden.“

Ich ersuche im Sinne einer wirklichen Transparenz in dieser Sache um Annahme des Antrages.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Walcher:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, audiatur et altera pars, es soll auch die zweite Seite gehört werden, ist ein Grundsatz, ein Grundpfeiler unseres Rechtsstaates und dieses Recht sollte man auch unserem Wahrzeichen von Linz, der 113 Jahre alten Eisenbahnbrücke noch zubilligen, bevor man sie entfernt. Was weg ist, ist bekanntlich weg und kann dann nicht mehr, wenn man in der Zukunft gescheitert geworden ist, wieder hergestellt werden. Bei einer derartigen Diskrepanz der vorgelegten Zahlen zwischen den einzelnen Gutachtern sollte man wirklich – und da stehen wir hinter dem Antrag der ÖVP – die Zahlen auf den Tisch legen und auch den anderen Gutachtern, sprich den HEG-Gutachtern die Möglichkeit geben, ihr Gutachten hier vorzustellen.“

Zum Antrag der Grünen ganz kurz: Wenn Sie es als Zusatzantrag einbringen, können wir von der freiheitlichen Fraktion hier mitgehen, im Falle eines Abänderungsantrages nicht, da er nicht so weit reicht, wie der ursprüngliche Antrag der ÖVP.“ (Beifall FPÖ)

Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine geschätzten Damen und Herren,

zuerst möchte ich - ich habe das schon im Verkehrsausschuss gemacht – nun alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte darüber informieren, dass ich mit Datum 29. August dieses Jahres, also kurz nachdem die Entscheidung des Bundesdenkmalamtes per Bescheid festgestanden ist und wir die Sitzung des Verkehrsausschusses für den 10. September vorbereitet haben, an die Frau Präsidentin Dr.ⁱⁿ Neubauer, die Chefin des Bundesdenkmalamtes, ein Schreiben geschickt habe. Ich habe ihr im Vorfeld das Prozedere des Verkehrsausschusses beschrieben, deswegen diese Replik. Ich werde jetzt daraus zitieren.

„Authentischer und für eine ausführliche Beratung gebeten hilfreicher wäre es natürlich, wenn ein/e VertreterIn des Bundesdenkmalamtes die Gründe für Ihre Entscheidung im Ausschuss persönlich darlegen könnte. Auch das Zustandekommen der Kostenberechnungen in der Stellungnahme des Beirates könnte vermutlich plausibler erklärt werden, wenn ein Vertreter der Firma HEG Beratende Ingenieure GmbH ebenfalls zum Ausschuss kommen könnte.“ Dann schreibe ich weiter: „Ich wäre froh, wenn das so wäre.“

Ich habe also am 29. August, um beide Seiten zu hören, Frau Dr.ⁱⁿ Neubauer gebeten, dieser Firma, die in einem Arbeits- und Vertragsverhältnis zum Bundesdenkmalamt steht, die Erlaubnis zu geben, teilzunehmen. Ich darf Ihnen auch die Antwort der Frau Präsidentin vom 4. September mitteilen, wo Sie schreibt: „...Ich bitte daher um Ihr geschätztes Verständnis, dass es mir nicht möglich ist, am Verkehrsausschuss teilzunehmen oder Vertreter zu entsenden.“ - Ende.

Das Erste ist, ich hätte mich bemüht, weil es überhaupt nichts zu verbergen gibt. Das Zweite ist, es ist tatsächlich so, dass in meinem Ressort das HEG-Gutachten zum Zeitpunkt des Verkehrsausschusses nicht vorgelegen ist, weil es nicht Teil der Unterlagen des Bescheides des Bundesdenkmalamtes gewesen ist. Diesen Bescheid habe ich sehr wohl in Durchschrift erhalten, den habe ich unmittelbar, nachdem er bei mir eingelangt ist, auch an die Fraktionen gesandt. Ich habe mich deswegen nach der Sitzung bemüht, das Gutachten der HEG-Ingenieure zu bekommen und habe es nachweislich mit Posteingang 13. September bekommen und umgehend am nächsten Arbeitstag, das war dann der 16. September, weitergeleitet an die Vorsitzenden der Fraktionen. Also die Forderung des Punktes 1 ist aus heutiger Sicht jedenfalls erledigt.

Und zum Inhaltlichen, weil immer wieder zitiert wird, es würde um die Kosten gehen. Es geht explizit nicht um unterschiedliche Kostenschätzungen. Es ist korrekt, dass in drei Varianten HEG-Ingenieure zu unterschiedlichen Kostenschätzungen für diese Brücke kommen. Es ist aber aus dem HEG-Gutachten, wenn man es genau liest, ersichtlich, es ist auch im Verkehrsausschuss von Professor Fink erklärt worden, wo die Differenzen liegen. Zum einen in einem 15 Prozent geringer angesetzten Materialverbrauch bei den HEG-Ingenieuren, was nicht heißt, dass sie falsch gerechnet haben, sondern sie haben eine völlig andere Art der Restaurierung der Eisenbahnbrücke vorgeschlagen.

Das Zweite ist, es wurden andere Stahlpreise für die völlig neu zu sanierenden Teile eingesetzt, die waren um 15 bis 20 Prozent bei HEG günstiger angesetzt, als bei Professor Fink in seinem Gutachten. Und letztlich ist der Unterschied auch zu erklären, dass beispielsweise im HEG-Gutachten die Brückenpfeiler, wo wir eine Vorschreibung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur haben,

ummantelt werden müssen. Auch diese Kostenanteile haben die HEG-Ingenieure gar nicht berücksichtigt, vielleicht auch nicht können, muss man sagen, denn sie hatten nicht die Aufgabe, die Varianten, die in Linz diskutiert wurden, zu überprüfen, sondern für den Bundesdenkmalbeirat eine zusätzliche weitere Variante zu prüfen, die dann der Beirat – worauf sich die ÖVP immer beruft – vorgeschlagen hat. Da ist es so, dass diese Variante tatsächlich um 14 Millionen Euro günstiger abschneidet als das, was wir in der Stadt damals beschlossen haben.

Aber wir haben nicht das beschlossen, was HEG untersucht hat, und auch nicht das, was der Bundesdenkmalbeirat vorschlägt, denn wir sind davon ausgegangen, dass eine sanierte Eisenbahnbrücke mindestens für den Straßenbahnverkehr geeignet ist. Das Denkmalamt erlaubt eine Ausweitung um einen Meter, dann könnten zwei Spuren für die Straßenbahn gelegt werden. Das war Variante 1.

Variante 2, die untersucht und berechnet worden ist, ein Anachronismus verkehrspolitischer Art sondergleichen, aber es ist untersucht worden, dort ein Nadelöhr zu machen und über die Eisenbahnbrücke in der bestehenden Breite nach dem Sanierungsfall die Schienen nur einspurig zu legen. Das war unser Auftrag.

Der Bundesdenkmalbeirat hat – man kann dazu stehen, wie man will – aus einer sehr denkmalschützerischen Sicht nicht ganz zu Unrecht gesagt: ‚Es ist richtig, dass 50 Prozent des Materials dermaßen devastiert, durchrostet und nicht wieder nutzbar sind, dass, wenn man die alle austauscht, das historische Erscheinungsbild der Eisenbahnbrücke nicht mehr gewährleistet ist.‘ Diese Aussage wird jeder Historiker, wird jeder Technologiehistoriker auch so sehen.

Dann hat der Bundesdenkmalbeirat nichts anderes gesagt als, das will man nicht und deswegen dürfen weder die Aufbauten, noch die Unterbauten hier verändert werden. Mit der Endkonsequenz – und das wird auch in diesem Gutachten des Beirates, das vorliegt, das Ihnen auch bekannt ist, klar ausgesagt - diese Brücke darf saniert werden und nur mehr für Fußgänger und Radfahrer genutzt werden, also keine öffentliche Verkehrsnutzung und auch keine Winternutzung. Brücken pflegen ein bisschen in unseren Breitengraden im Winter vereist zu sein beziehungsweise sind durch Glatteis und Glättebildung so, dass man sie nicht benutzen kann, weil man nicht mehr salzen darf auf einer solchen Brücke.

Das Zweite, noch viel Entscheidendere aus meiner Sicht, was die ÖVP nicht gerne hört, aber was eindeutig der Bundesdenkmalbeirat formuliert hat: ‚Eine Zwei-Brücken-Lösung kommt aus Denkmalschutzgründen städtebaulich nicht in Frage.‘ Das heißt, die auch in Linz diskutierte und durchaus als reale verkehrspolitische Option für den Fall einer Sanierung und Nutzbarmachung für den öffentlichen Verkehr der Eisenbahnbrücke mögliche Errichtung einer neuen Brücke für Fußgänger, Radfahrer und Autobusse und den Pkw-Verkehr wäre nach dieser Meinung nicht realisierbar an dieser Stelle, weil – was gar nicht so falsch ist durch die unterschiedlichen Höhen, durch diese Pfeilerkonstruktionen und Abstände – damit städtebaulich tatsächlich Hütteldorf Hacking entstünde.

Und was sagt der Bundesdenkmalbeirat? Das alles ist wichtiger als eine moderne Verkehrslösung, denn wir sind Denkmalschützer, uns gehen diese Diskussionen

nichts an, schreibt aber dann: ‚Für den Fall, dass man doch weiterhin auf unsere Meinung als Beirat hört, gibt es eine tolle Idee. Errichten Sie doch Ihre Straßenbrücke und die für die Straßenbahn‘ - weil die brauchen Sie ja, weil über die sanierte Eisenbahnbrücke dürfen Sie nicht mehr drüber - ‚westlich der Voest-Brücke.‘

Das heißt, durch Wohngebiet durch, da gibt es Straßenzüge, die heißen Prager Straße, dort gibt es Kleingartenanlagen, dort gibt es auf der Donauseite Gewerbeunternehmen, die angesiedelt sind und gerade dort will man mit der Straßenbahn unbedingt hin, um nicht zum Parkbad und nicht möglichst schnell zur neuen Tabakfabrik zu kommen. Abgesehen davon, selbst wenn man diesem abstrusen städtebaulichen Gedankengang näher träte, stellt sich die Frage, wie bindet man überhaupt technisch dort ein? Und wenn alle diese Fragen und all das, was eigentlich vom Bundesdenkmalbeirat gesagt worden ist, und wenn man nicht Äpfel mit Birnen, was die Kosten betrifft, vergleicht, sondern reale Kosten, gleiche Projekte, nicht ähnliche Projekte und ähnliche Sanierungsmaßnahmen, sondern konkrete, gleiche, wenn all das auf dem Tisch liegt - und das ist auch in der letzten Verkehrsausschusssitzung in dieser Form bekannt gewesen -, dann kann man dem Zugang, eine neue Brücke nach der Entlassung aus dem Denkmalschutz zu gestalten, um die Verkehrsanforderungen und Infrastrukturanforderungen in dieser Stadt zu bewältigen, auch näher treten.

Das hat nichts mit Abrissbirne zu tun, das hat nichts mit Intransparenz zu tun, das hat schon gar nichts damit zu tun, dass es hier Unklarheit über die Kosten gäbe, denn die waren so festgelegt, wie sie sind und sie sind analysiert. Das HEG-Gutachten steht damit in keiner Sekunde im Widerspruch. Deswegen ersuche ich am heutigen Tag diesem Abänderungsantrag der Grünen-Fraktion näher zu treten und ihm zuzustimmen.“ (Beifall SPÖ, Die Grünen)

Gemeinderätin Roschger verlässt um 18.14 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, im Verkehrsausschuss war das Gutachten noch unbekannt laut Vizebürgermeister Luger. Ich möchte Sie fragen, woher ist das Gutachten und noch einmal erwähnen, wir hätten es auch gerne gesehen. Für die nicht im Verkehrsausschuss Anwesenden möchte ich noch ein bisschen etwas erklären. Das eine Gutachten wurde von einem Wiener Professor und einem Wiener Ingenieurbüro gemacht, das natürlich naturgemäß sehr, sehr viel von der ÖBB beauftragt wird, worauf das Büro FCP, Fritsch, Chiari & Partner, mehrfach hingewiesen hat und immer wieder sagte, unser Auftraggeber, die ÖBB. Wie Sie alle wissen, will doch die ÖBB die Brücke los werden, weil sie braucht sie tatsächlich nicht mehr und sie ist ein Kostenfaktor. Ohne jemandem etwas zu unterstellen, natürlich hat man da schon seine Intentionen und eine Sicht der Dinge.

Das Denkmalschutzamt hat, glaube ich, genau aus diesem Grund einem deutschen Unternehmen, das wir nicht kennen, von dem wir annehmen, das es halbwegs seriös ist, einen Auftrag gegeben, ein Parallelgutachten zu machen. Und was immer in dem Gutachten im Detail steht, wissen wir nicht, aber eines haben wir gesehen, es kommt heraus, dass die Kosten nicht so weit voneinander entfernt liegen.

Jetzt gibt es mehrere Varianten: Brücke abreißen, eine neue, eine so, eine so, eine so. Aber im Großen und Ganzen dürften die Kosten sehr eng beisammenliegen. Ich glaube, das ist etwas ganz Wesentliches für die Linzer, die sehr, sehr oft sagen, das höre ich in Diskussionen, wenn das so viel mehr kostet, dann reißen wir doch das alte Drum weg. Wenn es sich aber jetzt herausstellt, dass die Kosten nicht so viel höher sind oder vielleicht sogar annähernd gleich sind, bin ich mir ganz sicher, dass viele Linzer ein altes Wahrzeichen anders bewerten werden.

Auf andere Wahrzeichen zu verweisen, das können Sie selber machen, wir haben so viele Wahrzeichen, die uns Geld kosten. Wir haben auch in den letzten Gemeinderatssitzungen viel Geld für ein großes Wahrzeichen, das wir zum Glück erhalten, beschlossen. Und ich bin mir sicher, könnten wir hier mehr Details haben, könnten wir auch die Linzer anders informieren, und dann könnte man das sehr wohl zur Diskussion stellen und gemeinsam abschätzen, ob es nicht doch die Sache wert wäre, dieses schöne Stück Linz zu erhalten.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass wir oft zu voreilig waren mit dem Abreißen. Wenn es ein zweites Gutachten gibt, legen wir doch beide auf den Tisch, lassen Sie es uns diskutieren und lassen Sie uns da demokratisch vorgehen. Danke schön.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Walcher:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, nachdem Die Grünen hier für ein Maximum an Transparenz eintreten, beantrage ich, den grünen Abänderungsantrag nicht als Abänderungsantrag, sondern als Zusatzantrag zum vorliegenden ÖVP-Antrag wortgleich, so wie er uns ausgeteilt wurde, hier einzubringen. Danke schön.“ (Beifall FPÖ)

Vizebürgermeister Dr. Watzl:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kollege Luger hat sehr ausführlich erklärt, welche Schriftstücke vom Bundesdenkmalamt an die antragstellende Partei auf Zerstörung des Denkmals, ÖBB, und an zu beteiligende Parteien, konkret die Stadt Linz und das Land Oberösterreich, ergangen sind. Ich möchte zu diesem Informationsfluss noch etwas hinzufügen, nämlich dass so ein Behördenverfahren mehrere Schritte hat.

Konkret hat die ÖBB einen Antrag gestellt. Das Bundesdenkmalamt hat den Antrag geprüft und selber Gutachter beauftragt und ist dann zu einem Ergebnis gekommen. Und bevor sie ihr Ergebnis in Form eines Bescheides der antragstellenden Partei und anderen zu beteiligenden Parteien übermittelt, wird in solchen Verfahren noch ein Zwischenschritt eingelegt. Ein Zwischenschritt, der da heißt, ich schreibe konkret der Österreichischen Bundesbahn als Antragstellerin, ich schreibe konkret dem Magistrat der Landeshauptstadt Linz, ich schreibe konkret dem Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz und ich schreibe konkret dem Land Oberösterreich und teile mit, welche Absicht ich habe, behördlich mit Bescheid zu entscheiden.

Mit diesem Schreiben und dieser Absicht, die das Bundesdenkmalamt mitgeteilt hat, schickt natürlich das Bundesdenkmalamt auch wesentliche Gutachten des Bundesdenkmalamtes mit, um dieses angedachte Vorhaben zu untermauern.

Die Stadt Linz, ich nehme an, das Verkehrsressort ist damit beschäftigt worden und hat eine Stellungnahme abgegeben oder keine Stellungnahme abgegeben, ich weiß es nicht. Im Nachhinein erfährt man das. Man versucht im Verkehrsausschuss eine Abklärung herbeizuführen, wie der Kollege Baier ausgeführt hat, und wenn mir richtig berichtet wurde, ist in diesem Verkehrsausschuss auf die Frage, gibt es ein Gutachten, denn man hat gelesen, dass ein deutsches Zivilingenieurbüro, deutsche Zivilingenieure mit der Überprüfung der Kostenkalkulation befasst wurden und angeblich war die Antwort dort, dieses Gutachten kennt man nicht.

Heute erfahren wir, dass dieses Gutachten ohnehin allen Fraktionen zugeschickt wurde. Ich bin selber jetzt in das Büro gegangen, habe nachgeschaut, ich habe es nicht bekommen, aber ich bin auch nicht für die Fraktion. Anscheinend ist das so zeitknapp jetzt wirklich geschickt worden – die Frau Kollegin Lenger hat es uns gesagt, sie hat es schon. (Zwischenruf)

Ich frage mich nur, wenn ein Gutachten über eine Kostenfrage, die für uns auch eine Relevanz hat als Verwalter des Steuergeldes, seit August beim Magistrat liegt oder auch nicht liegt, gelesen wurde oder nicht gelesen wurde und dann im Verkehrsausschuss gefragt wird und dann diese angebliche Antwort gegeben wurde, dann stelle ich mir die Frage, gibt man das weiter, was man weitergeben will, oder ist das so eine Schlamperei, die ich mir nicht vorstellen kann.

Tatsache dürfte jetzt sein, dass mittlerweile alle Fraktionen - ich hoffe, auch Frau Kollegin Grünn und Herr Kollege Reiman - dieses Gutachten bekommen haben. Also noch einmal, beim Kostengutachten der vom Bundesdenkmalamt beauftragten Gutachter ist die Frage, sind die Kosten der Gutachter des Antragstellers Österreichische Bundesbahnen richtig oder nicht richtig?

Und nachdem wir das jetzt offiziell haben, ist es ja schön, dass wir es auch anschauen können und damit entsprechend mit gleichem Wissenstand in eine inhaltliche Diskussion eintreten werden können.

Unser Antrag ist aber nicht nur dahingehend, sondern unser Antrag zielt auch darauf ab, dass man im Sinne von Diskurs, ehrlichem Gedankenaustausch, inhaltlich unterschiedliche Positionen habend, sich darüber unterhält und das vor allem in einer partizipatorischen Form macht. Wir alle denken nach, wie man mehr die Bevölkerung einbinden kann, wie man Institutionen, die pro und kontra sind, einbinden kann. Daher ist dieser Teil, denke ich, auf gar keinen Fall obsolet geworden und daher ist der Antrag mit einem durchaus zu begrüßenden Zusatzantrag – wenn er so verstanden werden darf –, um auch die neuen Medien ins Spiel zu bringen, absolut in Ordnung. Es wäre aus meiner Sicht, ohne jetzt nachzugraben, warum ist etwas nicht geschehen, ein vernünftiger und guter Schluss.

Daher würde ich wirklich darum bitten und dafür plädieren, dass – nein ich sage jetzt nicht vorgeschobene Argumente verwendet werden – man einfach die Möglichkeit zu einer auf gleicher Augenhöhe angelegten Diskussion ermöglicht. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Mag. Baier:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin sehr verwundert, verärgert

zugleich, denn wir haben auf ganz seriöse Art und Weise im Verkehrsausschuss versucht und beantragt, dass uns das Gutachten vorgelegt wird.

Ich gebe mich mit diesen Zufällen nicht zufrieden, ganz sicher nicht, denn als Gemeinderat der Landeshauptstadt lasse ich mir so einen Umgang nicht gefallen, das sage ich ganz klar und deutlich. Wenn es so ist, dass das Gutachten vorgelegen ist, dann frage ich mich, warum wir es im Verkehrsausschuss nicht bekommen haben, dann frage ich mich, warum wir es auf Nachfragen nicht bekommen haben.

Und nachdem der Herr Magistratsdirektor jetzt da ist, kann ich ihn gleich direkt fragen, wie der Amtsablauf denn so wäre, denn so kann ich jetzt direkt und authentisch herausfinden, wie das gewesen ist und wie das gelaufen ist.

Ich akzeptiere es nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass Gemeinderäte wie in Kafka's Schloss herumgeschickt werden, ich habe es satt, mich ständig wie der Landvermesser K. zu fühlen. Ich habe Rechte als Gemeinderat und diese Rechte fordere ich ein. Ich werde es nicht länger akzeptieren und tolerieren, dass wir für dumm verkauft werden. Damit muss Schluss sein! (Beifall ÖVP)

Herr Magistratsdirektor, Sie können mir das sicher als Leiter des Inneren Dienstes erklären: Mir wurde etwas zugespielt, ein Begleitschreiben des Bundesdenkmalamtes, ein Schreiben vom 7. August 2013, das an die Österreichischen Bundesbahnen gegangen ist, an den Landeshauptmann von Oberösterreich gegangen ist, an den Magistrat der Landeshauptstadt Linz gegangen ist und an den Bürgermeister gegangen ist. Ein Schreiben und zwei Beilagen: Beilage 1: Gutachten HEG vom März 2013, und die zweite Beilage: Gutachten Denkmalbeirat vom 31. Juli 2013.

Herr Magistratsdirektor, dass das Schreiben zum Bürgermeister gelangt ist und dort mit den Beilagen liegt, geht unzweifelhaft hervor. Ich frage mich aber, wie ist das zu verstehen, wenn es auch an den Magistrat der Landeshauptstadt Linz adressiert war, wie ist der Amtslauf? Es langt ein und welche Dienststellen werden dann damit befasst? Ich ersuche um Information hier und jetzt. Bitte, Herr Magistratsdirektor, ist das möglich?“

Bürgermeister Dobusch:

„Grundsätzlich ist der Herr Magistratsdirektor nicht in der Lage, auf solche Dinge verpflichtend zu antworten. Er wird Ihre Frage gerne beantworten, wenn er auch die Unterlagen prüfen kann, sonst ist das äußerst schwierig, würde ich sagen. Das ist auch nicht seine Funktion, dass ...“

Zwischenruf **Gemeinderat Spanning:**

„Sagen Sie uns das, Herr Bürgermeister!“

Bürgermeister Dobusch weiter:

Ich sage Ihnen nur, dass das so ist. Der Herr Magistratsdirektor ist in der Sitzung dazu da, dass er über Dinge, die in der Sitzung und für die Sitzung wichtig sind, Auskunft gibt, aber nicht über Aktenvorgänge, wo er sich erkundigen muss, wo ist das eingelangt, wo geht das hin und so weiter. Da muss ich ihn schützen,

dass er ganz einfach von Ihnen hier nicht überfordert wird, sondern er darf sich das wohl anschauen und Ihnen eine Auskunft geben. Das möchte ich haben und das ist auch korrekt.“

Gemeinderat Mag. Baier:

„Dann präzisiere ich jetzt Folgendes: Ich habe es gesagt, ich gebe mich damit nicht mehr zufrieden und daher machen wir es anders, machen wir es grundsätzlich. Wenn ein Schreiben einlangt beim Magistrat, das in die Zuständigkeit eines Ressorts fällt, wie ist der normale Ablauf? Das wird uns der Magistratesdirektor jetzt mitteilen können.“

Bürgermeister Dobusch:

„Ich gehe davon aus, dass es dann in die zuständigen Dienststellen weitergeleitet wird, ganz einfach. Das ist ganz einfach die Antwort und so ist es auch sicher.“

Gemeinderat Mag. Baier:

„Also in dem Fall dann in das Verkehrsressort?“

Bürgermeister Dobusch:

„Ich nehme an, dass es in die Verkehrsabteilung kommt, also in das Amt, dem die Verkehrsabteilung zugeordnet ist. Aber ich lasse mich von Ihnen eigentlich jetzt auch nicht prüfen. Das muss ich Ihnen sagen.“ (Zwischenrufe)

Gemeinderat Mag. Baier:

„Wissen Sie, ich will Sie überhaupt nicht prüfen, sondern ich will Folgendes. (Zwischenrufe) Also ich glaube, dass wir diese Art der Auseinandersetzung jetzt da gar nicht notwendig habenZwischenrufe, Unruhe..., sondern es geht schlicht und ergreifend darum, wenn ich als Mitglied in einem Ausschuss eine Frage stelle, ob Unterlagen vorliegen, wo die Unterlagen sind und ob ich die Unterlagen bekommen kann, dann möchte ich dazu eine ganz normale und ehrliche Antwort haben. (Zwischenrufe) Es geht darum, dass ich das haben will und nicht, dass man mir dann sagt, es liegen diese Unterlagen nicht vor.“

Ich bin froh, Herr Vizebürgermeister Luger, Sie haben dieses Protokoll, also diese Sitzung des Verkehrsausschusses mit einem Tonband aufnehmen lassen. Ich verlange jetzt, das verlange ich, dass man dem nachgeht, Herr Bürgermeister. Ich will Sie überhaupt nicht prüfen, keine Frage, Sie können das auch nicht wissen. Ich ersuche, dass Sie sich dieses Protokoll geben lassen, nämlich auch die Tonbandaufnahmen und dass man anhand dieser Tonbandaufnahmen nachvollziehen kann, haben die anwesenden Beamten wahrheitsgetreu geantwortet, ja oder nein. Das verlange ich, denn wir können uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, so eine Vorgangsweise ganz einfach nicht gefallen lassen, das wäre eine Selbstaufgabe.

Daher haben wir heute diesen Dringlichkeitsantrag eingebracht, weil es hier weit, weit über die Sache hinausgeht. Hier geht es um ganz grundsätzliche Fragen einer Demokratie, wie man in einer entwickelten Demokratie mit frei gewählten Gemeinderäten, Mandataren usw. umgeht, das ist es. (Zwischenrufe) Das ist eine grundsätzliche Frage und die werden wir auf den Tisch bringen und werden für Aufklärung sorgen, meine sehr geehrten Damen und Herren.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Mag. Baier:

„Das zum Informationslauf. Meine sehr geehrten Damen und Herren, zurück zu unserem Dringlichkeitsantrag. Wir gehen weiterhin davon aus, dass eine Auseinandersetzung mit den beiden Gutachten, unabhängig von der Frage, ob wir korrekt informiert worden sind oder nicht, notwendig ist. Das ist es, die Frau Kollegin Walcher hat das in einem lateinischen Ausspruch auch belegt, dass das ein alter Grundsatz ist, dass man beide Seiten hören muss. Ich hätte mir erwartet, dass wir uns nicht einfach durch eine lapidare Antwort der Präsidentin des Bundesdenkmalamtes zufrieden geben, sondern, dass wir insistieren und sagen, ja, wir erwarten, dass das Bundesdenkmalamt kommt mit den Experten und Rede und Antwort steht. (Zwischenrufe, Unruhe)

Ja bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen, nehmen wir doch andere Fälle im Denkmalschutz. Da sind wir doch auch nicht so zurückhaltend und da verlangt auch das Denkmalamt viel von uns und umgekehrt kann man das auch vom Denkmalamt verlangen.

Aber ich kann mir vorstellen, wenn man am 29. August einen Brief schreibt – das ist halt nicht früher gegangen –, dass jemand vielleicht aus Deutschland aus Dortmund am 10. September nicht in Linz sein kann. Dann muss man ein bisschen eine größere oder eine längere Fristerstreckung machen. Und ich bin davon überzeugt, dass es möglich ist, die Gutachter nach Linz zu bekommen, sie mit den widersprüchlichen Aussagen zu konfrontieren und damit eine Klärung herbeizuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren und Herr Vizebürgermeister Luger, wenn das so ist, wie Sie gesagt haben, dass das alles völlig unstrittig ist und kein Problem ist usw., dann verstehe ich es nicht, warum wir sie nicht herholen, denn dann brauchen wir gar nichts fürchten, dann wird sich ohnehin alles aufklären. Aber ich will es authentisch und wir wollen das authentisch von den Gutachtern hören. Es kann umgekehrt auch nicht sein, dass sich Gutachter in einer Art und Weise äußern und Unterschiede herausrechnen und die dann nicht begründen können. Denn das führt zu einer Verunsicherung, die man auch nicht akzeptieren kann. Also entweder so oder so, aber so ist es nicht zu akzeptieren. (Zwischenrufe, Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Abänderungsantrag der Grünen, und jetzt Zusatzantrag der FPÖ, den meine Fraktion unterstützen wird, dagegen gibt es überhaupt nichts einzuwenden, dass man das auf linz.at auch veröffentlicht. Vollkommen richtig, das soll gemacht werden, gute Idee, hervorragend. Aber das, was wir brauchen, ist eine politische Auseinandersetzung mit den Fakten, eine inhaltliche Auseinandersetzung, welche Argumente stimmen und welche Zahlen sind korrekt oder nicht in dem Ausmaß korrekt, wie man es erwartet hätte. Von daher ist die Vorgangsweise, Vorlage und Runder Tisch unumgänglich und wir brauchen das.

Ich würde Sie im Interesse des Wahrzeichens der Eisenbahnbrücke dringend ersuchen, dass Sie diesem Antrag zustimmen, dass wir hier Transparenz, Seriosität und die Offenheit dem entgegenbringen, was diese Entscheidung erfordert.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag sowie den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (5) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Abänderungsantrag wird bei **Gegenstimmen der Fraktionen von ÖVP (17) und FPÖ (9) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Die Tagesordnung der 37. Sitzung des Gemeinderates ist damit erledigt.

Bürgermeister Dobusch dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 18.38 Uhr

Postentgelt bar bezahlt

Diese Amtsblatt-Beilage wurde auf umweltfreundlichem Papier hergestellt.

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Linz. Redaktion: Brunhilde Janacs, Präsidium, Personal und Organisation, Hauptplatz 1, 4041 Linz, Tel. 7070-1132; Leiter: Präsidialdirektor Dr. Ernst Inquart; Medienhersteller: Magistrat Linz; Bezugspreis: Einzelnummer € 1,30, im Abonnement € 1,10 pro Nummer.